

Connecting Values

Geschäftsbericht 2021



Vier strategische Säulen

Als international aufgestellte Unternehmensgruppe ist die Masterflex Group auf die Lösung von Verbindungsaufgaben spezialisiert und fokussiert sich erfolgreich auf die Entwicklung, Produktion und beratungsorientierte Vermarktung hochwertiger Schläuche und Verbindungssysteme. Mit unserer Material- und Technologiekompetenz verarbeiten wir anspruchsvolle Hochleistungskunststoffe zu Produkten, die internationale Standards setzen. Die Wachstumsstrategie der Masterflex Group steht auf vier ineinandergreifenden und sich ergänzenden strategischen Säulen: Internationalisierung, Innovation, operative Exzellenz und digitale Transformation.





Internationalisierung

Die Masterflex Group ist einer der wenigen global agierenden Branchenvertreter und auf allen nennenswert industrialisierten Kontinenten mit einer eigenen Produktion vertreten. Europa ist der Kernmarkt, Asien und Amerika gewinnen zunehmend an Bedeutung. Ziel ist es, die gesamte Produktpalette der Unternehmensgruppe international anzubieten, um neues Wachstumspotenzial zu schaffen. Eine zusätzliche Option ist das forcierte Wachstum über Akquisitionen und die aktive Konsolidierung des internationalen Marktes.

Innovation

Über stetige Innovationen erschließt sich die Masterflex Group neue Potenziale dank einer Fokussierung auf säkulare Wachstumstreiber wie die Globalisierung, Demographie, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Eine immer älter werdende Bevölkerung, der Wunsch nach Wohlstand in den Schwellenländern, die zunehmende Vernetzung und hohe Anforderungen an nachhaltige Produkte bieten der Masterflex Group globale Wachstumschancen für Kunden aus den Bereichen Industrie, Medizintechnik, Lebensmittel, Pharma und Biotechnologie sowie Mobilität.

Operative Exzellenz

Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Kernprozesse in allen Bereichen von der Verwaltung über die Produktion bis hin zum Vertrieb zu optimieren, eine hohe Skalierung bei unseren Produkten zu erreichen und vor allem auch unsere digitalen Kompetenzen und technischen Möglichkeiten weiter voranzutreiben. Das Streben nach größtmöglicher Effizienz auf allen Ebenen ist eine der wichtigsten Leitlinien der Masterflex Group.

Digitale Transformation

Die Digitalisierung ist für die Masterflex Group ein Garant für Effizienzgewinne durch kontinuierliche Optimierung der internen Prozesse und bietet darüber hinaus neue Wachstumschancen durch innovative, digitale Produkte. Im Fokus steht hier unsere digitale disruptive Marke AMPIUS, mit der unsere Kunden in der Transformation zur Industrie 4.0 nicht nur Materie transportieren, sondern auch Daten erfassen und ganze Anlagen steuern können. Hier sehen wir für die Zukunft neue technologische und geschäftliche Ansätze.





Wesentliche Kennzahlen

Masterflex Im Überblick

in TEUR	2021	2020	Veränderung
Konzernumsatzerlöse	79.068	71.881	10,0 %
EBITDA	10.670	7.892	35,2 %
EBIT (operativ)	5.764	3.167	82,0 %
EBIT	5.344	2.335	128,9 %
EBT	4.590	1.425	222,1 %
Konzernergebnis (Anteil der Aktionäre der Masterflex SE)	3.282	793	313,9 %
Konzern-Eigenkapital	44.977	41.285	8,9 %
Konzern-Bilanzsumme	79.286	76.354	3,8 %
Konzern-Eigenkapitalquote	56,7 %	54,1 %	
Mitarbeiter (Anzahl)	585	613	-4,6 %
EBIT-Marge (operativ)	7,3 %	4,4 %	
Nettoumsatzrendite	4,2 %	1,1 %	
Konzernergebnis pro Aktie (EUR)	0,34	0,08	325,0 %



Inhalt



An unsere Aktionäre 6

Interview mit dem Vorstand	6
Bericht des Aufsichtsrats	12
Corporate Governance Bericht	16
Vergütungsbericht	26
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG	44
Masterflex-Aktie	46



Zusammengefasster Lagebericht 50

A. Grundlagen des Konzerns	51
B. Wirtschaftsbericht	60
C. Chancen- und Risikobericht	77
D. Prognosebericht	90
E. Übernahmerelevante Angaben	95



Konzernabschluss 103

Konzern-Bilanz	104
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	106
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	107
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	108
Konzern-Kapitalflussrechnung	109
Konzern-Anhang	110

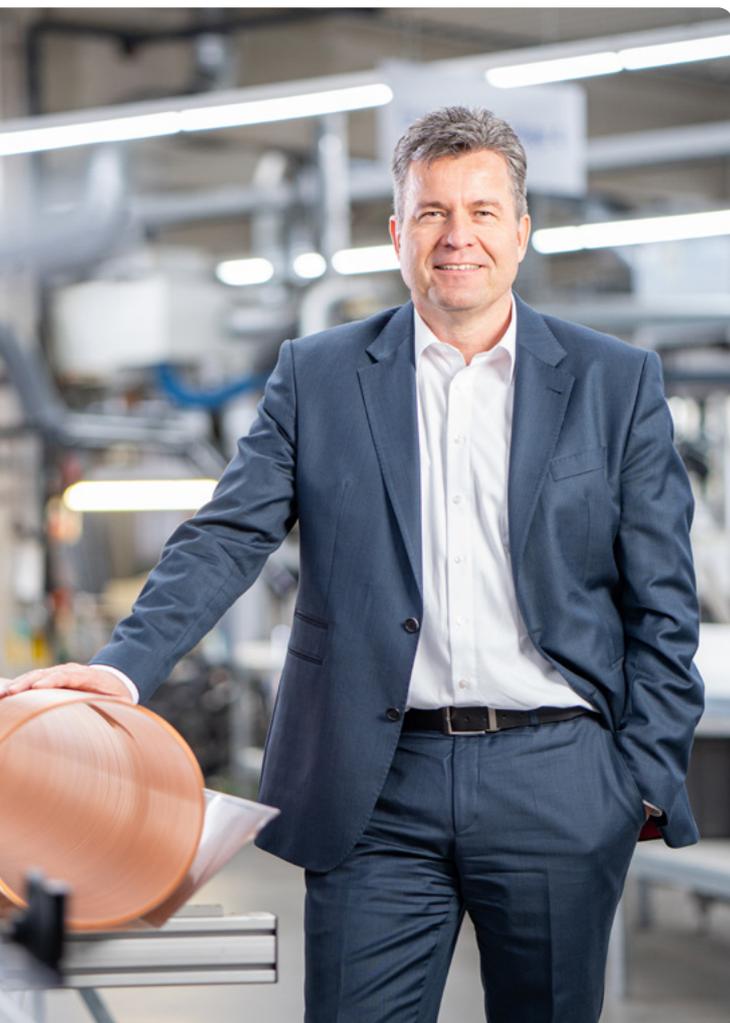


Weitere Informationen 162

Bilanzeid	163
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	164
Glossar	172
Impressum	173



Interview mit dem Vorstand



Unsere Wachstumspotenziale sind noch nicht annähernd ausgeschöpft



Dr. Andreas Bastin

Vorstandsvorsitzender

Masterflex hat das Geschäftsjahr 2021 erfolgreich abgeschlossen und die in Aussicht gestellten Wachstumsziele im Vergleich zum Vorjahr übertroffen. Der Umsatz liegt mit 79,1 Millionen Euro zwar noch knapp unter dem Vor-Corona-Niveau von 2019, beim Ergebnis konnte die Gruppe mit einem operativen EBIT von 5,8 Millionen Euro den Wert vor der Pandemie dank des nun fast vollständig wirkenden Optimierungsprogramms jedoch bereits übertreffen. Basierend auf der erfolgreichen Geschäftsentwicklung schlägt der Vorstand vor, die Dividende je Aktie von 0,08 Euro auf 0,12 Euro zu erhöhen. Mit Blick auf die Zukunft steht nach der erfolgreichen Umsetzung des B2DD-Programms nun das Wachstum der Gruppe verstärkt im Fokus. Inklusive Akquisitionen soll der Umsatz bis 2030 auf 200 Millionen Euro wachsen. Zudem strebt Masterflex an, bis 2045 klimaneutral zu werden. Dr. Andreas Bastin und Mark Becks sprechen über die Highlights und Herausforderungen des abgelaufenen Geschäftsjahres und die Chancen für Masterflex in der Zukunft.



2021 war in jeglicher Hinsicht ein bewegtes Jahr. Was war der schönste Moment für Sie?

Andreas Bastin: Auf geschäftlicher Ebene war das nicht notwendigerweise ein spezieller Moment, sondern die Entwicklung insgesamt, die wir als Konzern 2021 genommen haben. Wir sind in das Geschäftsjahr 2021 mit ordentlich Rückenwind gestartet, wobei nach dem Pandemiejahr 2020 vor allem die klassischen, eher zyklischen Industrien wie Maschinenbau und Automotive wieder gut oder besser gesagt normal gelaufen sind. Unser Auftragseingang und Auftragsbestand stimmen uns positiv für die weitere Entwicklung.

Mark Becks: Vor allem konnten wir zeigen, dass unsere Strategie aufgeht. In unserer Gewinn- und Verlustrechnung spiegelt sich unser B2DD-Programm voll wider. Mit einer EBIT-Marge von 7,3 % im Geschäftsjahr 2021 liegen wir auf der Zielgeraden, wie prognostiziert, ab 2022 eine zweistellige EBIT-Marge zu erreichen – das ist das Entscheidende.

Wie bewerten Sie 2021, wenn Sie in den Rückspiegel sehen, was lief gut, was weniger?

Andreas Bastin: Wirklich positiv war, dass die Mehrzahl der Gesellschaften auf oder über Planniveau lagen. Und unser Plan war schon recht anspruchsvoll. Es gibt aber auch ein, zwei Wermutstropfen, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen. Zum einen blieb unsere Tochter Matzen & Timm GmbH, die hauptsächlich für die Luftfahrtindustrie fertigt, deutlich hinter den Erwartungen. Das liegt vor allem auch daran, dass wir vor Ort keine Mitarbeiter finden, um den deutlich angestiegenen Auftragseingang abzuarbeiten. Das ist schon bitter, da wir sonst auch umsatzseitig über 2019 gelegen hätten und zudem ein nochmal besseres Ergebnis eingefahren hätten. Auch die im Vergleich zur starken Vorperiode zu verzeichnende Stagnation in der Medizintechnik zählt pandemiebedingt zu den Bereichen mit einer weniger zufriedenstellenden Entwicklung im Geschäftsjahr 2021. Die Sonderkonjunktur wegen Corona durch stärkere Abrufe beispielsweise für Beatmungsgeräte ist abgeebbt, gleichzeitig bremsen Corona-bedingte Verschiebungen bei Operationen vorübergehend einen Teil des Geschäfts im Medizintechnikbereich. Aber die gute Nachricht: Das zieht seit einiger Zeit wieder spürbar an. Zweifelsohne bleibt die Medizintechnik für Masterflex ein wichtiges Wachstumssegment, was wir auch mit unserer Investition in die Erweiterung des Reinraumes deutlich gemacht haben.

Mark Becks: Insgesamt sind wir in der komfortablen Lage, dass fast alle Gesellschaften auf oder über unseren internen Planungen liegen. Vor allem das klassische Industriegeschäft im Bereich Automobil- und Maschinenbau zeigt eine hohe Dynamik; wir verzeichnen eine anhaltend hohe Nachfrage und unsere Auftragsbücher sind gut gefüllt. Das ist wichtig, wir starten mit Rückenwind ins neue Jahr. Darüber hinaus ist ein entscheidender Punkt, den man auch an unserer Bilanz ablesen kann, dass wir es geschafft haben, trotz nach wie vor großer pandemiebedingter Herausforderungen unsere Nettoverschuldung weiter zu senken. Das reduziert unsere Zinsbelastung und verbessert damit unser Finanzergebnis. Darauf schaut natürlich ein CFO besonders.

Was waren aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen im Geschäftsjahr 2021?

Mark Becks: Unser Wachstum hätte 2021 ohne den einen oder anderen limitierenden Faktor noch größer ausfallen können. Wie viele andere Branchen haben wir an einigen Standorten mit Engpässen beim Personal zu kämpfen. Bei Matzen & Timm gab es zudem einen Wechsel im Management, was die Restrukturierung des Standorts zunächst gebremst hat. Diese Probleme werden uns perspektivisch begleiten, wir arbeiten natürlich an



Lösungen. Die größten Herausforderungen für uns gab es allerdings auf der Rohstoffseite. Da lebt man derzeit von der Hand in den Mund. Das ist schon intensiv, wie der Einkauf dies managen muss. Der angespannten Liefersituation und den damit verbundenen Preissteigerungen begegneten wir einerseits mit einem vorausschauenden Aufbau von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und mittlerweile ist es auch bei Kunden akzeptiert, dass wir die Kostenerhöhungen an die Kunden weitergeben.

Welche Erwartungen haben Sie für 2022?

Andreas Bastin: 2021 hat gezeigt, dass sich trotz diverser Herausforderungen das Wachstum bei Masterflex verstetigt hat. Wir erwarten im Rohstoffbereich noch ein anstrengendes erstes Halbjahr und hoffentlich eine Entspannung der Lage in der zweiten Jahreshälfte 2022. Aufgrund der dynamischen Nachfragesituation gehen wir dennoch von einem deutlichen Umsatzwachstum im Gesamtjahr 2022 aus und erwarten, wie avisiert, die Rückkehr zu einer zweistelligen EBIT-Marge, vorausgesetzt, dass es keinen erneuten weltweiten Lockdown oder Corona-bedingt hohe Krankenstände geben wird, wonach es derzeit glücklicherweise nicht aussieht. Im Zuge der erwarteten positiven Geschäftsentwicklung steht einer weiteren Verbesserung unserer Finanzkennzahlen nichts im Weg. Nach der erfolgreichen Umsetzung unseres Optimierungsprogramms B2DD arbeiten wir stetig weiter, unsere Effizienzen zu verbessern. Denn „wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört gut zu sein.“ (Philip Rosenthal (1916 - 2001), deutscher Unternehmer). Zudem steht zukünftig die Expansion stärker im Vordergrund, daher haben wir auch vor, 2022 Akquisitionsmöglichkeiten auszuloten. Unsere langfristige Planung, die bis 2030 ein Umsatzwachstum auf 200 Millionen Euro vorsieht, beinhaltet auch anorganisches Wachstum. Wir sehen die Chance, ein Wachstum um circa 50 bis 70 Millionen Euro Umsatz durch Buy & Build zu generieren.

Was sind die größten Herausforderungen im laufenden Geschäftsjahr 2022?

Mark Becks: Die bereits genannten Herausforderungen aus 2021 werden uns auch im laufenden Jahr begleiten. Die Rohstoffmärkte werden unserer Einschätzung nach zumindest im ersten Halbjahr noch angespannt sein, danach rechnen wir mit einer schrittweisen Entspannung. Gegen den Personalengpass arbeiten wir mit Hochdruck. Wir bekommen zwar neue Mitarbeiter, allerdings nicht unbedingt in der Geschwindigkeit, wie es unsere Auftragslage erfordert. Ein wichtiges Projekt im laufenden Jahr wird die Restrukturierung unserer Luftfahrtaktivitäten bei Matzen & Timm sein, wobei wir hier sehr zuversichtlich sind und eine sehr positive Perspektive haben.

Sie sprachen von Akquisitionen: Wo steht Masterflex in Sachen M&A-Aktivitäten?

Andreas Bastin: Wir pflegen seit Jahren international Kontakte in der Branche und haben einen umfassenden und guten Marktüberblick. Der Schlauchmarkt insgesamt ist sehr fragmentiert, das gilt insbesondere für das für Masterflex relevante Spezierschlauch-Geschäft, in dem wir dank unserer Materialkompetenz und langjährigen Erfahrung einer der Top-Anbieter weltweit sind. Im Gegensatz zum Massenmarkt sind die für uns relevanten Player größtenteils regional orientierte Mittelständler. Die in den nächsten Jahren anstehende Konsolidierung wollen wir als einer der wenigen global ausgerichteten Unternehmen aktiv mitgestalten. Den Erfolg, den wir mit der Akquisition der APT Advanced Polymer Tubing GmbH und dem damit verbundenen Ausbau unserer Endmärkte um Glattschläuche für die Lebensmittel-, Roboter- und Medizintechnikindustrie hatten, können und werden wir wiederholen.



Mark Becks: Wir arbeiten derzeit an einer strategischen Roadmap hinsichtlich Reihenfolge und Struktur der Ansprache möglicher Zielunternehmen. Es versteht sich von selbst, dass wir nicht nur um des Wachstums willen zukaufen. Die Unternehmen, die wir ansprechen, müssen zu uns passen und auch finanzierbar sein. Ein Zukauf muss strategisch und betriebswirtschaftlich sinnvoll sein. Entsprechende Überlegungen und Gespräche mit Banken und Investoren zu möglichen Finanzierungsoptionen flankieren also unsere Suche nach den richtigen Targets. Wir werden vorbereitet sein, wenn sich Chancen für Akquisitionen ergeben.

Was sind Ihre persönlichen Wünsche für 2022?

Andreas Bastin: Mit einem Wort: Normalität. Ich wünsche mir, dass das Thema Corona, das uns nun über zwei Jahre privat wie geschäftlich permanent beschäftigt, allmählich aus den Schlagzeilen verschwindet. Damit u. a. auch wieder Fernreisen ohne Einschränkungen zu unseren Standorten, Kunden und Partnern in Übersee möglich sind.

Mark Becks: In diesem Zusammenhang wäre ich für eine Wiederaufnahme einer gesunden, faktenbasierten Streitkultur in der Gesellschaft dankbar, was ich mir allerdings nicht nur im Hinblick auf die Coronakrise, sondern generell wünsche. Wenn dazu noch die überbordende Regulierung und die Bürokratie zurückgefahren werden, wie es die neue Regierung versprochen hat, wäre das das Tüpfelchen auf dem i und würde privat wie geschäftlich vieles einfacher und schneller machen. Vielleicht ist dieser Wunsch aber auch zu utopisch.

Andreas Bastin: Was das Jahr 2022 bisher in ganz ungeahnter Dimension überschattet, sind die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine. Hier kann man sich nur wünschen, dass diese humanitäre Katastrophe schnellstmöglich zu einer friedlichen Lösung kommen wird.



Vorstandsvorsitzender
Dr. Andreas Bastin mit
Finanzvorstand Mark Becks



Was tut sich bei Masterflex rund um das Themenfeld ESG, wie wichtig ist das für Sie?

Andreas Bastin: Das Thema ESG ist medial derzeit zwar sehr präsent, die Elemente daraus gehören aber für Masterflex schon immer zur Unternehmensphilosophie. Das gilt vor allem für die Bereiche „Social“ und „Governance“. Als deutscher Mittelständler stellen wir das langfristig Sinnstiftende in den Vordergrund. Das drückt sich in langfristigen, nachhaltigen Kundenbeziehungen, vertrauensvollen und langjährigen Mitarbeiterbeziehungen sowie einer offenen und toleranten Firmen-, Führungs- und Kommunikationskultur aus, welche unseren Mitarbeitern Entfaltungsmöglichkeiten und Freiräume für verschiedene Arbeitszeitmodelle bietet. Hinzu kommen, basierend auf unserer hohen Materialkompetenz, langlebige Produkte und der Einsatz recycelbarer Rohstoffe, ohne dass unsere Produktqualität darunter leidet. Das Thema ESG ist bereits tief in der Masterflex-DNA verankert. Der Bereich Environmental gewinnt bei Masterflex ebenfalls an Bedeutung. Wir ermitteln gerade unseren ehrlichen Status Quo, arbeiten bereits an Konzepten zur Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks und haben eine Strategie festgelegt, um standortbezogene und zukunftsichere Energiekonzepte aufzusetzen. Team-Aufbau und Maßnahmengenerierung laufen bereits, um bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Um das Ganze auch transparent und in Zahlen sichtbar zu machen, wird es ein entsprechendes ESG-Controlling geben.

Digitalisierung ist ein großer Trend, der auch an Masterflex nicht vorübergeht. Wie ist Masterflex hier für die Zukunft aufgestellt?

Andreas Bastin: Die Digitalisierung war und ist bereits seit Jahren Teil des gesamten Transformationsprozesses der Masterflex Group. Es gibt keinen Geschäftsbereich, der nicht digitalen Veränderungen unterliegt. Unsere Marke AMPIUS geht weit über herkömmliche Schlauchlösungen hinaus. AMPIUS-Systeme melden selbstständig, ob sie eine Wartung benötigen oder ein Ausfall droht. Darüber hinaus versetzen sie uns und unsere Kunden in die Lage, Daten aus dem Lebenszyklus bzw. Betrieb unserer Schläuche zu sammeln, was uns stetig Know-how und neue Erfahrungswerte einbringt. Diese und weitere digital gewonnenen Erkenntnisse Schritt für Schritt in Kundennutzen umzusetzen, beschreibt unsere aktuelle Herausforderung wohl am besten. Wir wollen hier in 2022 einen weiteren großen Schritt in Richtung Serienangebote für unsere Kunden machen. Ich denke, wir werden hier in diesem Jahr noch gute und vor allem auch bedeutende Neuigkeiten für unsere Kunden haben.

Zum Schluss: Gibt es etwas, was sie den Aktionären noch mitteilen wollen?

Andreas Bastin: Vor allem möchte ich unseren Aktionärinnen und Aktionären, auch im Namen meines Vorstandskollegen Mark Becks, für das langjährige Vertrauen in unsere Arbeit und in Masterflex danken. Wir sind auf einem guten Weg, um mit der Rückkehr zu einer zweistelligen EBIT-Marge im laufenden Jahr den mit der Lancierung unseres Back-to-Double-Digit-Programms avisierten Meilenstein zu erreichen, sodass wir gemeinsam mit unseren Aktionärinnen und Aktionären das Wachstum auf einen Umsatz von 200 Millionen Euro forcieren können. Masterflex ist nachhaltig und zukunftsorientiert aufgestellt und wieder auf dem gewohnten Wachstumspfad. Ich bin sicher, unsere Wachstumspotenziale sind noch nicht annähernd ausgeschöpft und alleine die technologischen Möglichkeiten von AMPIUS eröffnen noch viele weitere Perspektiven. Mit Blick auf das laufende Jahr sind wir gut ins Geschäftsjahr gestartet, sodass wir von einem deutlichen Wachstum ausgehen.





Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

der Umgang mit der COVID-19-Pandemie wurde im Geschäftsjahr 2021 zur neuen operativen Realität, so dass sich die Themen der Aufsichtsratsberatung wieder stärker auf die strategische Weiterentwicklung der Masterflex Group konzentrierten. Voraussetzung hierfür waren die effektiven Maßnahmen aus dem in den Vorjahren umgesetzten Back-to-Double-Digit-Programm. Damit wurde eine gesunde und stabile Basis gelegt, um die nächsten Wachstumsschritte der Gesellschaft zu untermauern.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat der Masterflex SE die Aufgaben, die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen, vollumfänglich wahrgenommen und den Vorstand regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten, regelmäßigen Berichte des Vorstands über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, insbesondere der Geschäfts- und Finanzlage, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Der Aufsichtsrat war und ist jederzeit eng in die Vorgehensweise und Maßnahmen des Vorstands eingebunden und von diesem sachgerecht informiert worden. Der Aufsichtsrat besprach sich zu Vorlagen des Vorstands sowie zu Vorstandsangelegenheiten im Bedarfsfall auch ohne den Vorstand.

Es fanden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder teilnahmen. In der nachfolgenden Tabelle wird die Teilnahme in individualisierter Form offengelegt:

	30.03.2021	19.05.2021	14.09.2021	14.12.2021
Georg van Hall	x	x	x	x
Dr. Gerson Link	x	x	x	x
Jan van der Zouw	x	x	x	x

In seinen Aufsichtsratssitzungen erörterte und prüfte der Aufsichtsrat die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands eingehend. Darüber hinaus haben verschiedene Besprechungen einzelner Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorstand zur sachlichen Unterstützung seiner Tätigkeit stattgefunden.



Schwerpunktthemen 2021

Im Rahmen der jahresabschlussfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 30. März 2021 beriet der Aufsichtsrat ausführlich über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Nichtfinanzielle Erklärung sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020. Der Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Corporate Governance Bericht waren ebenfalls Gegenstand der Prüfung. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat (Financial Expert) intensiv mit der Qualität der Abschlussprüfung im Sinne eines 360°-Ansatzes auseinander und führte Gespräche mit Vorstand, Abschlussprüfer und Mitarbeitern aus dem Rechnungswesen.

Hinsichtlich der Vergütung des Vorstands wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 30. März 2021 Beschlüsse zur Feststellung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2020 sowie zur Festlegung der Zielvorgaben für die Tantiemevereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2021 gefasst.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 19. Mai 2021 fand die zweite Aufsichtsratssitzung der Masterflex SE statt. Neben der Nachbereitung der Hauptversammlung sowie dem Austausch zum Prozessablauf der zweiten, rein virtuellen Hauptversammlung war die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft und die sich bereits abzeichnende Rohstoffverknappung Gegenstand der Beratungen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 14. September 2021 legte der Aufsichtsrat seinen Schwerpunkt auf Governance-Aspekte. Daneben standen die Termine für die Aufsichtsratssitzungen und die Hauptversammlung 2022 auf der Agenda.

Im Zuge seiner jährlichen Schulung setzte sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung intensiv mit den neuen Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) auseinander. Daraus ableitend wurde die Frage nach der künftigen Struktur des Aufsichtsratsgremiums und eine mögliche Erweiterung des Gremiums auf vier Personen erörtert. Vor diesem Hintergrund befasste sich der Aufsichtsrat auch mit der künftigen Zielvergütung für die Aufsichtsratsmitglieder. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden auch in Beschlussanträge zur Hauptversammlung 2022 einfließen.

Turnusgemäß unterzog der Aufsichtsrat seine Arbeit einer Selbstevaluierung. Zu diesem Zwecke legte der Aufsichtsrat den Prozess und die Schwerpunktthemen der Effizienzprüfung gemeinschaftlich in dieser Sitzung fest. Die Ergebnisse der Effizienzprüfung flossen in die Überarbeitung der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat ein, die in der Aufsichtsratssitzung vom 14. Dezember 2021 verabschiedet wurden.

In dieser letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres, am 14. Dezember 2021, gab der Vorstand einen Ausblick zu den wirtschaftlichen Ergebnissen im Geschäftsjahr 2021 und berichtete über den aktuellen Stand der Fünf-Jahres-Planung. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung und künftige Marktperspektiven der Luftfahrtindustrie vielfältig beleuchtet und die sich daraus ableitenden Szenarien intensiv zwischen Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert. Die Planung wurde wie vorgestellt vom Aufsichtsrat genehmigt.

Der Vorstand legte zudem einen Schwerpunkt auf die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Gesellschaft. Ergänzend berichtete der Vorstand auch über die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Neben Umsetzungsaspekten im Zuge der Vorgaben der EU-Taxonomie wurden auch die Aspekte der künftigen CSR-Direktive vom Vorstand dargestellt und im Aufsichtsrat intensiv diskutiert.

Die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 wurde ebenfalls in dieser Sitzung durch den Aufsichtsrat beschlossen.



Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt. Auch zwischen den Sitzungsterminen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig in Kontakt und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung über diese Inhalte umfassend informiert.

Der Aufsichtsrat erhielt vom Vorstand regelmäßig Informationen über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Veränderung wesentlicher Bilanzposten. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat in allen seinen Sitzungen mit der Frage der Wirksamkeit und der Weiterentwicklung der Compliance- und Risikomanagementsysteme auseinander. Der Chief Compliance Officer stand dem Gremium auch für Fragen zur Verfügung.

Der Vorstand berichtete schriftlich wie auch mündlich in den Sitzungen und unterjährigen Gesprächen sowie Telefonkonferenzen über die Erstellung und Inhalte der quartalsweise zu veröffentlichenden Finanzberichte und erörterte diese ausführlich mit dem Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2021 stimmte der Aufsichtsrat allen zustimmungspflichtigen Geschäften zu, nachdem diese eingehend geprüft und mit dem Vorstand erörtert worden waren.

Veränderungen im Vorstand haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden in der Hauptversammlung im Jahr 2019 bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beschließt, gewählt. Weitere Informationen zu der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind in der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefasst.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Gemäß § 107 Abs. 4 AktG fungiert der dreiköpfige Aufsichtsrat zugleich auch als Prüfungsausschuss der Gesellschaft. Weitere Ausschüsse gibt es derzeit nicht, da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt und dessen Aufgaben somit vom Plenum effektiv und kompetent wahrgenommen werden können.

Corporate Governance

Ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der Masterflex SE ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Auch im Jahr 2021 haben Aufsichtsrat und Vorstand über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 intensiv beraten. Auf dieser Grundlage verabschiedete der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die unseren Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht ist.

Neben der Entsprechenserklärung sind auch die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Website der Masterflex Group (www.MasterflexGroup.com) zur Einsicht für unsere Aktionäre hinterlegt.

Im Sinne guter Corporate Governance bildet sich der Aufsichtsrat regelmäßig fort. Im Geschäftsjahr 2021 lag der Schwerpunkt der Fortbildungsmaßnahmen auf der Information zu anstehenden



Gesetzesänderungen (Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität) und deren Auswirkungen auf die Aufsichtsratsarbeit sowie regulatorischen Vorgaben der CSR-Berichterstattung.

Interessenskonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für die Masterflex SE, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht sowie der Vergütungsbericht für den Konzern und die Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2021 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 zum Abschlussprüfer bestellte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat zur Mandatierung die angeforderte Erklärung zur Unabhängigkeit vor Prüfungsaufnahme gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Bilanzsitzung am 24. März 2022 vor und waren jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig zur Vorbereitung zugeleitet worden. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eingehender Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte in einem Umlaufbeschluss am 30. März 2022 den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Planungsunterlagen, die Risikolage und das Risikomanagementsystem der Masterflex SE geprüft. Alle aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden erörtert. Das Risikomanagement wurde durch den Abschlussprüfer intensiv geprüft. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand der Gesellschaft die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems sowie eines internen Kontrollsystems (IKS), in geeigneter Weise getroffen habe und dass das Überwachungssystem grundsätzlich geeignet sei, Entwicklungen, die die Fortführung des Unternehmens gefährdeten, frühzeitig zu erkennen und festgestellten Fehlentwicklungen Rechnung zu tragen. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 S. 4 AktG in Bezug auf die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft zur Corporate Social Responsibility wahrgenommen und keine Beanstandungen festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Masterflex Group sehr für ihr Engagement sowie für die konstruktive, vertrauensvolle und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Jahr.

Gelsenkirchen, 30. März 2022
Für den Aufsichtsrat

Georg van Hall

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Corporate Governance Bericht – Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB (Ungeprüft)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Absatz 2 und 5 und § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die in diesem Kapitel genannten Informationen und Dokumente einschließlich der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Verhaltenskodex und das Modern Slavery Act Statement sind auf der Website der Masterflex Group für unsere Aktionäre zur Einsichtnahme hinterlegt. (www.MasterflexGroup.com)

Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gemäß § 161 AktG

Gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) sind Vorstand und Aufsichtsrat verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Diese Entsprechenserklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Die aktuelle Entsprechenserklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2021 verabschiedet und steht seither im Internet unter www.MasterflexGroup.com zur Einsichtnahme zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat zudem mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Die überwiegende Anzahl der Grundsätze und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (kurz: Kodex oder DCGK) ist bereits seit langem gelebte Unternehmenskultur bei Masterflex. Die Gesellschaft folgt den Empfehlungen des Kodex. Maßgeblich ist der Kodex in der bei Abgabe der Erklärung gültigen Fassung vom 16. Dezember 2019. Eventuelle Abweichungen vom Kodex werden nachfolgend erläutert.

Die Entsprechenserklärung aus März hat folgenden Wortlaut:

Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE erklären, dass den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der in der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2020 genannten Abweichungen bisher entsprochen wurde und den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 zukünftig mit den nachgenannten Abweichungen entsprochen wird. Die Erklärung ist den Aktionären der Masterflex SE auf der Internetseite dauerhaft zugänglich gemacht. Dort sind auch sämtliche bisher veröffentlichten Entsprechenserklärungen zu finden.

Ausnahmen:

B.2 HS2.

Die Vorgehensweise zur Besetzung des Vorstands folgt üblichen Standards zu wichtigen Personalentscheidungen und wird vorausschauend durch den Aufsichtsrat gestaltet; sie wird aber nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung näher beschrieben.



D.2 S.1 – D.3 und D.4 S.2 – D.5 Aufsichtsrat – Ausschüsse

Mit drei Mitgliedern ist der Aufsichtsrat der Masterflex SE bisher bewusst klein gehalten, um – wie im Gesamtkonzern – durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel Beschlüsse fassen zu können. Die Besetzung des Aufsichtsrats mit anerkannten Fachleuten ist eine wichtige Basis für die Masterflex SE, um im kontinuierlichen Dialog gemeinsam wesentliche Weichenstellungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. Die Einrichtung von Ausschüssen, die ebenfalls mit mindestens drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zu besetzen wären, macht vor diesem Hintergrund keinen Sinn.

Mit Herrn van Hall haben wir einen ausgewiesenen Financial Expert als Aufsichtsratsvorsitzenden. Besteht der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern, ist dieser nun gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG in der ab dem 1. Juli 2021 geltenden Fassung auch der Prüfungsausschuss, weshalb dann aufgrund dieser gesetzlichen Fiktion der Prüfungsausschussvorsitzende und der Vorsitzende des Aufsichtsrats von der gleichen Person wahrgenommen werden. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat zur Beurteilung schwieriger Sachverhalte zudem qualifizierter externer Unterstützung.

G.3 Peer-Group-Vergleich Vorstandsvergütung

Die Masterflex SE ist das einzige börsennotierte Schlauchunternehmen, welches mit Blick auf seine Internationalität und Konzernstruktur im Verhältnis zur Umsatzgröße zudem eine relativ hohe Komplexität aufweist. Es existiert daher derzeit keine ausreichend repräsentative und damit geeignete Auswahl vergleichbarer Unternehmen, sodass sich sachgerecht keine Peer-Group abbilden lässt. Die Fest- und Offenlegung einer repräsentativen Peer-Group kommt somit nach Auffassung des Aufsichtsrats derzeit nicht in Betracht. Ungeachtet dessen wurden selbstverständlich auch Vergleichsbetrachtungen zur Vergütungsentwicklung vorgenommen und wird diese traditionell mit Augenmaß begleitet, sodass die Vorstandsvergütung angemessen und üblich ist.

G.5 Externer Vergütungsexperte

Soweit ein externer Vergütungsexperte als erforderlich angesehen wird, um die Angemessenheit der Vorstandsvergütung beurteilen zu können, wird auch auf dessen Unabhängigkeit geachtet. Vor dem Hintergrund der im Aufsichtsrat vorhandenen Expertise und der qualifizierten Unterstützung durch die Rechtsberater des Unternehmens ist es bisher jedoch noch nicht als erforderlich angesehen worden, zusätzlich einen gesonderten unabhängigen Vergütungsexperten hinzuzuziehen.

G.6 und G.10 S.1 – G.10 S.2

Die langfristig variable Vergütung (LTI) der Vorstände ist nicht größer als die kurzfristig variable Vergütung (STI) und auch nicht aktienbasiert bzw. wird auch nicht in Aktien angelegt. Die Vorstände der Gesellschaft sind schon bisher signifikant am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, weshalb die damit seitens des Kodex beabsichtigte langfristige Ausrichtung der variablen Vergütung anhand der Wertentwicklung des Aktienbesitzes ohnehin gewährleistet ist. Die Vorstandsmitglieder können wie bisher nach drei Jahren über die als LTI gewährten variablen Beträge bei kontinuierlicher Erfolgsmessung über den gesamten Bemessungszeitraum verfügen, womit auch das Merkmal der Mehrjährigkeit nach wie vor abgebildet ist.

G.11 S.2

Mit den Vorständen wurde ein sogenannter Claw-back nicht vereinbart, da dieser aus Sicht der Gesellschaft und mit Blick auf deren bisherige Führungsstruktur keine gesonderte verhaltenssteuernde Wirkung haben würde, unter Risikoaspekten jedoch regelmäßig eine Steigerung der Vergütung zur Folge haben würde.

G.13 S.2, G.14 und G.16

Mit den Vorständen wird wie bisher eine Change of Control-Regelung vorgesehen, welche in der Vergangenheit auch einer Kodexempfehlung entsprach, die von der Gesellschaft auch zukünftig noch als sinnvoll angesehen wird. Eine Anrechnung von Zahlungen in Ansehung eines mit der



Gesellschaft vereinbarten nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes erfolgt nicht. Auch erfolgt keine Anrechnung der Vergütung für konzernexterne Aufsichtsratsmandate, die in der Anzahl jedoch beschränkt sind und einer vorherigen Genehmigung unter Mitteilung auch der Bezüge durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Gelsenkirchen, im März 2022
Vorstand und Aufsichtsrat

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Integritätsmanagement: integrated Governance, Risikomanagement und Compliance (iGRC) Governance

Die Masterflex SE ist eine europäische Aktiengesellschaft, für die gemäß der SE-Verordnung das deutsche Recht der Aktiengesellschaft ergänzend angewandt wird. Das Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungsprinzip aus Vorstand und Aufsichtsrat, die beide eigene Kompetenzen haben.

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Masterflex SE sind in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Für die Masterflex SE hat Corporate Governance einen hohen Stellenwert. Die Unternehmensgrundsätze von Masterflex beruhen auf einer verantwortungsbewussten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Steuerung des Unternehmens. Wesentliche Aspekte dieser Corporate Governance sind eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung von Aktionärsinteressen sowie die Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation.

Risikomanagement

Die Masterflex SE hat ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet, das ständig weiterentwickelt wird, um auf ein stets leistungsfähiges, konzernweites internes Kontrollsystem zurückgreifen zu können. Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe der Vorstandsmitglieder, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Damit können Risiken frühzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden, ohne dass dabei auf unternehmerische Chancen verzichtet werden muss. Das Risikomanagement wird ausführlich dargestellt im zusammengefassten Lagebericht 2021, Abschnitt C „Chancen- und Risikobericht“.

Compliance

Zur Vermeidung von regulatorischen Risiken unterhält die Masterflex SE ein Compliance-Managementsystem, das die erforderlichen Aktivitäten steuert und überwacht. Details zu dem konzernweiten, zentral geführten Compliance-Managementsystem befinden sich im Risikobericht (Abschnitt C) des zusammengefassten Lageberichts.

Ferner tauschen sich der Vorstand und der Aufsichtsratsvorsitzende fortlaufend zur Einrichtung und zum Stand des Risikomanagements und der Compliance sowie hierzu erforderlicher Maßnahmen im Unternehmen aus. Zudem informiert sich der Aufsichtsrat auch extern über die Inhalte sachgerechter Compliance und deren Umsetzung.

Der Verhaltenskodex der Masterflex Group ist die Basis des Compliance-Managementsystems und gibt einerseits einen Überblick über die für die Masterflex Group relevanten rechtlichen Themenbereiche und andererseits setzt er (Mindest-) Standards für ethisches und gesetzeskonformes Verhalten. Der Verhaltenskodex steht auf unserer Website in Deutsch und Englisch zum Download zur Verfügung.



Mit diesen Verhaltensgrundsätzen verdeutlichen wir den Anspruch, den wir an das Verhalten unserer Mitarbeiter und Vorstände sowie unserer Geschäftspartner stellen, und machen gleichzeitig die wesentlichen Prinzipien unseres Geschäftsverhaltens bekannt. Wir verstehen diese Verhaltensgrundsätze als Mindestmaßstab für die Zusammenarbeit und das Miteinander mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern, Aktionären und Behörden. Mit der Umsetzung dieses Kodex im geschäftlichen Alltag bekennen wir uns zugleich zum Engagement gegen jede Form von unlauterem Wettbewerb, Korruption und Irreführung.

Den Führungskräften kommt bei der Vermeidung von Rechtsverstößen eine besondere Verantwortung zu. Hierzu bekennen sich alle Führungskräfte der Masterflex Group durch eine schriftliche Erklärung und verpflichten sich, ihre Mitarbeiter über Inhalt und Bedeutung des Verhaltenskodex zu informieren und für Rechtsrisiken zu sensibilisieren. Führungskräfte haben aus eigener Initiative regelmäßig die Beachtung der Verhaltensgrundsätze zu überprüfen und suchen hierzu das Gespräch mit ihren Mitarbeitern.

Führungskräfte und Mitarbeiter werden systematisch über die Grundlagen von Compliance geschult. Ergänzend zu diesen Grundlagenschulungen werden zielgruppenspezifische Trainingsmaßnahmen zu bestimmten Compliance-Themen durchgeführt. Die Fortentwicklung und konzernweite Etablierung eines effektiven Compliance-Managementsystems sehen wir als wesentlichen Beitrag nicht nur zur Risikovermeidung im Konzern, sondern auch als Ausdruck des Selbstverständnisses der Masterflex SE und ihres Bekenntnisses zu einem weltweit fairen, verantwortungsvollen und rechtmäßigen Handeln an.

Ein zentraler Compliance-Officer unterstützt die Umsetzung des Verhaltenskodex im Konzern und berichtet regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat. Unter seiner Führung wird als Teil guter Corporate Governance auch das konzernweite Compliance-Managementsystem weiterentwickelt. Er wird dabei durch dezentral angesiedelte und entsprechend ausgerichtete Compliance-Beauftragte unterstützt, die an allen Standorten der Masterflex Group vertreten sind. Als weiterer Baustein des Compliance-Managementsystems ist eine externe Ombudsstelle für interne Meldungen implementiert sowie ein elektronisches Hinweisgebersystem, das die Anforderungen der europäischen Vorgaben der EU-Whistleblower-Richtlinie erfüllt.

Beschreibung der Arbeitsweise zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Die Masterflex Group wird von einem zweiköpfigen Vorstand geleitet. Seit dem Jahr 2008 bekleidet Dr.-Ing. Andreas Bastin das Amt des Vorstandsvorsitzenden der Aktiengesellschaft bzw. SE. Diplom-Wirtschaftsingenieur Mark Becks ist seit 2009 Finanzvorstand.

Der Vorstand der Masterflex SE führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze der Gesellschaft gebunden. Er besteht aus mindestens einem Mitglied und bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Die Arbeit des Vorstands ist durch eine Geschäftsordnung geregelt. Darin sind die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen sowie der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegenden Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten. Jedes Vorstandsmitglied führt sein Arbeitsgebiet selbstständig und unter eigener Verantwortung. Es ist dabei verpflichtet, den Gesamtvorstand über die wesentlichen geschäftlichen Angelegenheiten laufend zu unterrichten: Denn die Verteilung der Arbeitsgebiete befreit kein Mitglied des Vorstands von der gemeinschaftlichen Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.



Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Die vom Vorstand regelmäßig erteilten, in der Regel schriftlichen Berichte folgen den Inhalten der vom Aufsichtsrat erlassenen geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand.

Diversitätskonzept im Vorstand

Der Vorstand ist aktuell mit zwei Vorstandsmitgliedern besetzt. Angesichts der Unternehmensgröße wird diese Struktur als ausreichend angesehen. Beide Vorstandsmitglieder weisen laufende Bestellungszeiträume auf und haben entsprechende Vorstandsansetzungsverträge. Zudem sind beide Vorstandsmitglieder in durchaus signifikanter Höhe auch am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, was nicht nur deren hohe Loyalität zum Unternehmen dokumentiert, sondern aus Sicht des Aufsichtsrats auch einen im Übrigen anerkannten Faktor der Beurteilung darstellt. Vor diesem Hintergrund wurde für den Vorstand eine Zielgröße von Null zur Beteiligung von Frauen in diesem Organ bis zum 31. März 2027 beschlossen. Die Vorgaben zur Frauenquote im Vorstand im Sinne des Zweiten Führungspositionengesetz (FüPoG II) sind für die Masterflex SE nicht einschlägig.

Altersgrenze im Vorstand und Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden

Der Aufsichtsrat wird keine Person zum Vorstand berufen, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet hat. Er kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden sowie weitere Vorstandsmitglieder zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernennen. Sofern der Aufsichtsrat von diesem Ernennungsrecht keinen Gebrauch macht, wählen die Vorstandsmitglieder aus ihrer Mitte einen Vorstandssprecher.

Vergütungssystem für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 das Vergütungssystem der Vorstände nach den Vorgaben des zweiten Aktionärssichtlinienumsetzungsgesetzes (ARUG II) sowie den Vorgaben des DCGK überarbeitet. Das Vergütungssystem wurde in der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 gebilligt.

Über Details der Vergütung berichten Vorstand und Aufsichtsrat in ihrem separaten Vergütungsbericht, der nach den Vorgaben des § 162 AktG aufgestellt wurde. Dieser Bericht ist zusammen mit dem Prüfvermerk des Abschlussprüfers auf der Internetseite www.MasterflexGroup.com und dort unter Investor Relations / Corporate Governance abrufbar.

Diversität im Unternehmen

Die Gesellschaft verfügt darüber hinaus als kennzeichnendes Merkmal über flache Hierarchien in der gesamten Gruppe. Es gibt daher unter dem Vorstand keine zwei weiteren Führungsebenen, sondern nur eine. Innerhalb dieser dem Vorstand unmittelbar nachgeordneten Führungsebene beträgt der Anteil der Frauen bereits 30 %, sodass dem gesetzlichen Leitbild dort und insoweit anders als bei den meisten Unternehmen schon vollends entsprochen wird und dies auch schon längerfristig der Fall ist. Die Masterflex Group sieht sich über die gesamte Struktur ihrem Anspruch nach einer angemessenen Beteiligung von Frauen auch in Führungspositionen jederzeit verpflichtet und hat dies auch durch entsprechende, mit den Strukturen zu vereinbarende Umsetzungen belegt. Nicht zuletzt war die Masterflex Group eine der ersten Gesellschaften, die schon vor der Diskussion um die Beteiligung von Frauen in Vorständen in der Vergangenheit einen weiblichen CFO in einem aus zwei Personen zusammengesetzten Vorstand aufwies.



Zu Diversität gehört aber auch die verstärkte Einbindung von Menschen mit internationaler Herkunft oder Migrationshintergrund. Wesentlicher Bestandteil der weiteren personellen Planung ist es, im Einklang mit der geschäftlichen Entwicklung einen zunehmenden Anteil an Mitarbeitern und Funktionsträgern mit Personen zu besetzen, die ihre Wurzeln im Ausland haben.

Aufsichtsrat

Der dreiköpfige Aufsichtsrat der Masterflex SE setzt sich seit dem Jahr 2016 und nach der Wiederwahl durch die Hauptversammlung 2019 aus dem Vorsitzenden Georg van Hall, seinem Stellvertreter Dr. Gerson Link und dem Mitglied Jan van der Zouw zusammen.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Mit drei Mitgliedern ist dieses Organ bei der Masterflex SE bewusst klein gehalten, um – wie im Konzern – durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel beschließen zu können.

Auch der Aufsichtsrat hat eine eigene Geschäftsordnung. Gemäß § 11 Absatz 4 der Satzung dürfen Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Bestellung das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen werden können. Er hat mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater ist, einen Financial Expert für Rechnungslegung und mit dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden einen Financial Expert für die Abschlussprüfung. Gemäß § 107 Abs. 4 AktG fungiert der dreiköpfige Aufsichtsrat zugleich auch als Prüfungsausschuss der Gesellschaft. Weitere Ausschüsse gibt es derzeit nicht, da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt und dessen Aufgaben somit vom Plenum effektiv und kompetent wahrgenommen werden können.

Wichtige Themen werden auch außerhalb der Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in Telefonkonferenzen oder in kurzfristig einberufenen Strategiegelgesprächen behandelt. Darüber hinaus informiert sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über den Geschäftsverlauf und anstehende Projekte der Masterflex SE.

Der Aufsichtsrat erörtert regelmäßig mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung sowie die Risikolage, das Risikomanagement und Compliance-Themen. Wesentliche unternehmerische Entscheidungen, etwa die Festlegung des jährlichen Budgets und des Investitionsplans, der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen, der Abschluss von Unternehmensverträgen und größere Finanzmaßnahmen, sind an seine Zustimmung gebunden. Der Aufsichtsrat kann weitere zustimmungspflichtige Geschäfte bestimmen. Ferner obliegt ihm die Feststellung bzw. Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, es sei denn, dies wird der Hauptversammlung überlassen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats sowohl im Geschäftsbericht („Bericht des Aufsichtsrats“) als auch in der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat überprüft turnusgemäß alle zwei Jahre die Wirksamkeit der Zusammenarbeit im Gremium und auch in der Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die letzte Selbstevaluierung fand im Zeitraum September bis Dezember 2021 statt und hat keine wesentlichen Veränderungen aufgezeigt. Einzelne Anregungen führten zu Anpassungen in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat. Grundsätzlich entspricht es der Arbeitsweise des Aufsichtsrats, dass einzelne Änderungen, soweit notwendig, auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt werden.



Mitglieder und Mandate des Aufsichtsrats

Mitglied	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis zur HV, die über die Entlastung des Geschäftsjahres entscheidet	Weitere Mandate
Georg van Hall Vorsitzender und Financial Expert	Wirtschaftsprüfer	14.10.1957	11. August 2009	2024	• keine
Dr. Gerson Link Stellvertretender Vorsitzender und Financial Expert	Vorstand der InnoTec TSS AG, Düsseldorf	05.08.1971	14. Juni 2016	2024	<ul style="list-style-type: none"> • Waag & Zübert Value AG, Nürnberg • FABRI AG, Nürnberg Konzernmandat bei der Innotec TSS AG: • Rodenberg Türsysteme AG, Porta Westfalica (Vorsitz)
Jan van der Zouw	Multi Aufsichtsrat Vormals CEO bei Eriks NV, Niederlande	20.06.1954	14. Juni 2016	2024	<ul style="list-style-type: none"> • Den Helder Airport CV, Den Helder/Niederlande (Vorsitz) • Aalberts Industries NV, Langebroek/Niederlande

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Masterflex SE soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil gegeben. Die Besetzung des Aufsichtsrats mit anerkannten Fachleuten ist eine wichtige Basis für die Masterflex SE, um im kontinuierlichen Dialog gemeinsam wesentliche Weichenstellungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat zur Beurteilung schwieriger Sachverhalte qualifizierter externer Hilfe.

Die Definition des Kompetenzprofils richtet sich dabei an die unternehmerischen Herausforderungen der Gesellschaft. Wir sind davon überzeugt, dass die Kombination aus vielfältigen Wissensgebieten dabei den besten unternehmerischen Erfolg leisten wird.

Kompetenzprofil

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen.

Der Aufsichtsrat der Masterflex SE ist bewusst klein gehalten und spiegelt damit die schnellen und effizienten Entscheidungswege der Masterflex Group wider. Aufgrund der Größe des Unternehmens ist die Besetzung des Aufsichtsrats mit Brancheninsidern von besonderer Bedeutung, damit die unternehmerischen Fragestellungen im Kontext der Marktentwicklungen beraten und diskutiert werden können.

Unsere Aufsichtsratsmitglieder sollen zudem Kenntnisse und Erfahrungen der Unternehmensführung mitbringen, die sich insbesondere auf die Aspekte Strategie, Vertrieb, Einkauf, Produktion, Personal, Rechnungslegung, Risikomanagement und Compliance beziehen.

Mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres unabhängiges Mitglied über den Sachverstand auf dem Gebiet



der Abschlussprüfung verfügen. Darüber hinaus sollen die Financial Experts der Gesellschaft besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren aufweisen.

Bei der Besetzung von Aufsichtsratsmitgliedern ist zudem auf das Einhalten der für die Masterflex SE definierten Altersgrenze im Aufsichtsrat sowie auf die Aspekte der Unabhängigkeit im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex zu achten.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats wird regelmäßig auf die unternehmerischen Herausforderungen der Masterflex Group angepasst.

Zielvereinbarung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat soll mit der Ausrichtung seiner Kompetenzen einen Beitrag zur Umsetzung der Masterflex Strategie leisten. Die Ziele für den Aufsichtsrat werden daher an gesetzlichen und unternehmerischen Aspekten ausgerichtet.

Internationalität

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat Persönlichkeiten mit langjähriger, internationaler Führungserfahrung und internationalen Netzwerken angehören.

Ziel ist es, auch in künftigen Aufsichtsratsbesetzungen mindestens ein Mitglied mit internationaler Führungserfahrung und internationalen Netzwerken im Gremium vertreten zu haben.

Innovation

Die Masterflex Group versteht sich als Innovations- und Technologieführer in ihren relevanten Märkten. Um diese strategische Positionierung auch in Zukunft weiter auszubauen, soll der Aufsichtsrat in seiner Mehrheit / mindestens ein Mitglied über entsprechendes technologisches Wissen verfügen.

Diversität

Der Aufsichtsrat stimmt mit den Zielen des Kodex überein, dass neben einer ausgewogenen fachlichen Qualifikation durch Berücksichtigung von Vielfalt auch eine angemessene Internationalität und eine angemessene Vertretung von Frauen in Führungsgremien erreicht werden sollen. Dabei ist der Begriff der Diversity als internationale Herkunft, Erziehung, Ausbildung oder berufliche Tätigkeit und weniger als Staatsbürgerschaft, geschlechtliche Vielfalt oder Altersvielfalt zu verstehen. Dies bedeutet, dass auch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Vielfalt angemessen Rechnung tragen soll, die in einem offenen, innovativen und international tätigen Unternehmen wie der Masterflex SE und ihrer Tochtergesellschaften heute vorzufinden ist. Es bedeutet aber auch, dass niemand nur deshalb als Kandidat für den Aufsichtsrat ausscheidet oder für den Aufsichtsrat vorgeschlagen wird, weil er oder sie über eine bestimmte Eigenschaft verfügt beziehungsweise nicht verfügt. Dabei werden Frauen bei gleicher Qualifikation und Eignung angemessen berücksichtigt.

Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat angehören. Die Eigentümerinteressen sollen dabei angemessen berücksichtigt werden. Gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Kriterien zur Frage der Unabhängigkeit werden in Ziffer C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex definiert.



Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können. Um dies zu gewährleisten, sollen Aufsichtsratsmitglieder der Masterflex SE nicht mehr als drei weitere Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften ausüben.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer definiert. Zur Wahl zum Aufsichtsrat sollen nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Der Wahlvorschlag soll die vom Aufsichtsrat festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von 15 Jahren berücksichtigen.

Umsetzung der Ziele für den Aufsichtsrat

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Zielvereinbarung werden vom Aufsichtsrat bei der Besetzung von Aufsichtsratspositionen berücksichtigt. Die letzte Aufsichtsratswahl fand im Jahr 2019 statt.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats – Georg van Hall, Dr. Gerson Link, Jan van Zouw – sind unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der dem Gremium bereits seit 2009 angehörende Aufsichtsratsvorsitzende Georg van Hall besetzt als Wirtschaftsprüfer die Position des Finanzexperten mit Expertise im Bereich Rechnungslegung. Dr. Gerson Link verfügt als langjähriges Vorstandsmitglied der InnoTec TSS AG über umfassende Finanzexpertise bei der Abschlussprüfung.

Dr. Gerson Link und Jan van der Zouw verfügen zudem über umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Unternehmensführung, davon teils in Nischenmärkten mit Kleinserienfertigung und teils bei größeren, internationalen Industrieunternehmen.

Mit Jan van der Zouw ergänzt ein international und geschäftlich erfahrenes Mitglied niederländischer Abstammung den Aufsichtsrat, was die Diversitätsziele und deren Abbildung im Aufsichtsrat unterstreicht.

Für die Masterflex SE gilt die gesetzliche Geschlechterquote im Aufsichtsrat nicht. Gleichwohl ist es erklärtes Ziel, eine angemessene Beteiligung von Frauen auch im Aufsichtsrat zu erreichen. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst eine Zielgröße von Null zur Beteiligung von Frauen in diesem Organ bis zum 31. März 2027 beschlossen. Denn bei der Masterflex SE besteht die Besonderheit, dass der Aufsichtsrat sich insgesamt nur aus drei Personen zusammensetzt und damit eine Größe aufweist, die schon bei Beteiligung nur einer Frau die gesetzliche Zielgröße von 30 % überträfe. Dies macht auch deutlich, warum die Auswahl mit Bedacht und Verantwortung zu treffen ist.

Vor diesem Hintergrund ist für den laufenden Bestellungszeitraum des amtierenden Aufsichtsrats davon auszugehen, dass keine Beteiligung einer Frau im Aufsichtsrat erfolgt. Gleichwohl wird ausdrücklich an dem grundsätzlichen Ziel festgehalten, bei künftigen Aufsichtsratswahlen nach Möglichkeit auch eine Frau als Mitglied des Aufsichtsrats vorzuschlagen.



Aktionäre, Hauptversammlung, Transparenz

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der Gesellschaft findet im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe des Art. 54 Abs. 1 SE-VO in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Entlastung der Verwaltung, Gewinnverwendung, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Wahl des Abschlussprüfers, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen).

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Masterflex SE einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Unternehmensentwicklung erfolgt über das Internet, in Geschäfts- und Zwischenberichten und -mitteilungen, auf Analysten-, Presse- und allgemeinen Kapitalmarktkonferenzen sowie über Ad-hoc- und Pressemitteilungen.

Alle Informationen sind über die Internetseite www.MasterflexGroup.com und dort unter Investor Relations abrufbar.

Die Masterflex SE führt gemäß Art. 18 Absatz 1 Marktmissbrauchsverordnung ein Insiderverzeichnis. Die dort aufgeführten Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Interessenkonflikte werden, soweit solche vorliegen sollten, umfassend erörtert und erforderlichenfalls mitgeteilt sowie bei der Beurteilung der Unabhängigkeit jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds berücksichtigt. In der Vergangenheit sind Interessenkonflikte weder festgestellt noch mitgeteilt worden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat seinerseits geprüft und ggf. gebilligt. Der Jahresabschluss wird nach deutschem Handelsrecht (HGB/AktG) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat seinerseits geprüft und ggf. festgestellt. Die Zwischenberichte werden keiner prüferischen Durchsicht unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine monatliche interne Berichterstattung nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Aus Wettbewerbsgründen werden für die Beteiligungsunternehmen im Konzernabschluss alle Angaben bis auf den individualisierten Gewinnausweis mitgeteilt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er die Financial Experts im Aufsichtsrat über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung unverzüglich informiert.

Steuerungsgrößen und Kontrollsystem

Die unternehmensinternen Steuerungssysteme wurden in den vergangenen Jahren immer weiter verbessert, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können. Dazu wurden neue Methoden der Geschäfts- und Maßnahmenplanung erarbeitet und das interne Reportingsystem erheblich ausgebaut.

Im Mittelpunkt der Unternehmenssteuerung stehen Ertrags- und Liquiditätskennziffern. Hinsichtlich der zur Unternehmenssteuerung verwendeten Kennzahlen verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht 2021 unter Abschnitt A „Steuerungssystem“.



Vergütungsbericht

Die transparente und verständliche Darstellung der Vorstandsvergütung ist für die Gesellschaft seit Jahren ein wesentliches Element guter Corporate Governance. Im nachfolgenden Vergütungsbericht nach § 162 AktG werden die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sowie des Aufsichtsrats der Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2021 dargestellt und erläutert.

Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystem des Vorstands

Das aktuelle Vergütungssystem für die Vorstände der Masterflex Group wurde vom Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 87 Abs. 1, § 87a Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) beschlossen und von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 94,40 % des anwesenden Kapitals gebilligt. Bei Bedarf kann der Aufsichtsrat externe Berater hinzuziehen. Bei der Mandatierung externer Vergütungsexperten wird auf deren Unabhängigkeit geachtet.

Anwendung des Vorstandsvergütungssystem im Geschäftsjahr 2021

Im Vorgriff auf den Billigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 zu dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Vergütungssystem des Vorstands wurden die Vorstandsverträge von Herrn Dr. Bastin und Herrn Mark Becks zum 01. Januar 2021 um weitere 6 Jahre im Sinne der SE-Verordnung unter Anwendung der Inhalte des neuen Systems bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

Allerdings kamen im Geschäftsjahr 2021 auch Vergütungskomponenten zur Auszahlung, die noch unter dem vorher geltenden Vergütungssystem vereinbart wurden. Dies betraf die kurz- und langfristigen Zielsetzungen und variablen Vergütungskomponenten des Vorstandsgremiums der Jahre 2018 und 2020 aus dem bis zum 19. Mai 2021 gültigen Vergütungssystem.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Angemessenheit und Üblichkeit der Vergütungsbestandteile. Angemessen bedeutet in diesem Zusammenhang auch die grundsätzliche Orientierung an vergleichbaren Unternehmen in Deutschland, was jedoch mit Blick auf die Börsennotierung der Masterflex SE einerseits und deren Komplexität sowie internationale Struktur andererseits keine feste Peer-Group als Vergleichsmaßstab umfasst. Die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist dabei differenziert und spiegelt die Verantwortungsbereiche wider.

Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind ferner die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg, die Umsetzung der strategischen Ziele und die damit verbundenen, nachhaltigen Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die in der Gesellschaft gilt. Zu diesem Zweck analysiert der Aufsichtsrat die Vergütungsstruktur sowohl im horizontalen wie vertikalen Vergleich.

Horizontaler Vergleich

Mit der jährlichen Überprüfung der Vergütungshöhen der Vorstandsmitglieder sowie der Berücksichtigung der Entwicklung in Größe und Struktur als vergleichbar angesehener Unternehmen im Zeitverlauf wird sichergestellt, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder im angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft steht. Ziel des Aufsichtsrats ist es, den Vorstandsmitgliedern innerhalb der regulatorischen Rahmenbedingungen eine marktübliche



und zugleich wettbewerbsfähige Vergütung anzubieten. Dabei ergibt sich jedoch immer auch die Schwierigkeit, dass wenige mittelständisch geprägte Unternehmen wie die Masterflex Group börsennotiert sind und damit entsprechend wenig vergleichbare Vergütungshöhen und -strukturen nachvollziehbar zur Verfügung stehen.

Vertikaler Vergleich

Daneben berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung insbesondere auch die unternehmensinterne Vergütungsstruktur in einem vertikalen Vergleich. Hierbei betrachtet der Aufsichtsrat die Relation der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung des oberen Führungskreises sowie der Belegschaft in Deutschland.

Bei der Masterflex SE stellt sich die Situation für das Jahr 2021 wie folgt dar:

Die empfangene Vergütung aller Mitarbeiter (ohne Azubis und Leihkräfte) beträgt im Jahr 2021 durchschnittlich 42,8 TEuro, die des Vorstands durchschnittlich 500 TEuro. Dies entspricht einem Verhältnis zum Vorstand von Faktor 11,7.

Im Vergleich zu den aktuellen Faktoren beispielsweise im DAX (andere Indizes-Faktoren sind bislang nicht öffentlich verfügbar), erscheint der Faktor von durchschnittlicher Vorstandsvergütung und durchschnittlicher Arbeitnehmervergütung bei der Masterflex SE in einem vergleichsweise sehr ausgewogenen Verhältnis. Im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2021 betrug die Vertikalität im DAX durchschnittlich zwischen Faktor 49 bis Faktor 54.

Auch die Struktur des Unternehmens spielt eine wichtige Rolle bei der Definition und Festlegung der Vergütung. Die Masterflex SE ist mit ihrer historisch bedingten Kleinteiligkeit und vergleichsweise hohen Anzahl von Beteiligungsunternehmen, im direkten Vergleich mit vielen anderen Unternehmen in ähnlicher Umsatz- und Mitarbeitergröße, als durchaus komplexer zu definieren, wobei dann auch noch die zusätzlichen Anforderungen durch die Kapitalmarktorientierung zu erfüllen sind, was auf viele Mitbewerber nicht in gleicher Weise zutrifft.

Festlegung der Zielvereinbarungen

In Übereinstimmung mit dem geltenden Vergütungssystem hat der Aufsichtsrat konkrete Zielvergütungen und damit verbunden individuelle Leistungskriterien für jedes Vorstandsmitglied festgelegt.

Die erfolgsbezogenen Komponenten – die Tantieme – enthalten Bestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage. Sie setzen damit langfristige Verhaltensanreize und richten die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung aus. Weitergehende, aktienbasierte Anreizsysteme, wie etwa ein Aktienoptionsprogramm, bestehen bei der Gesellschaft nicht. Dies begründet sich nicht zuletzt aus dem Umstand, dass der Vorstand schon signifikant am Unternehmen beteiligt ist und deshalb hiermit auch keine zusätzliche Anreizstruktur verbunden wäre.

Bei den Zielen für die variablen Vergütungselemente achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist.

Die Angemessenheit der Vergütungsstruktur wurde zuletzt im Zuge der Erarbeitung des Vergütungssystems durch den Aufsichtsrat geprüft.



Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat, das in § 15 der Satzung geregelt ist und schon einige Jahre so besteht, wurde von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 99,70 % des anwesenden Kapitals gebilligt. Damit wurde das in der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 beschlossene Vergütungssystem ohne Veränderungen bestätigt.

Anwendung des Aufsichtsratsvergütungssystems im Geschäftsjahr 2021

Das gegenüber den Vorjahren unveränderte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat kam gemäß den Vorgaben von § 15 der Satzung im Geschäftsjahr 2021 zur Anwendung.

Die Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021

Überblick über die Ausgestaltung des Vergütungssystems des Vorstands

Das Vergütungssystem entspricht den Anforderungen des Aktiengesetzes und orientiert sich in weiten Teilen an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Vorstandsvergütung ist auf die Förderung und Unterstützung einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Masterflex Group ausgerichtet. Nachhaltiges Handeln ist integraler Bestandteil der Strategie und sichert die gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit der Masterflex Group. Diese Ansprüche werden durch die Definition quantitativer und qualitativer Ziele für das Vorstandsgremium reflektiert.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Dabei umfasst die feste, erfolgsunabhängige Vergütung die Grundvergütung und Sachbezüge. Die festen Vergütungsbestandteile entsprechen derzeit bei den Vorstandsmitgliedern etwa 63 % der Gesamt-Zielvergütung. Variabel und somit erfolgsabhängig werden die kurzfristige variable Barvergütung (Short Term Incentive = STI) sowie die langfristige variable Barvergütung (Long Term Incentive = LTI) gewährt. Diese entsprechen bei den Vorstandsmitgliedern zusammen etwa 37 % der Zielvergütung. Die variablen Vergütungsbestandteile werden vor jedem Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat mit adäquaten und performanceorientierten Zielen hinterlegt, welche die langfristige Umsetzung der Unternehmensstrategie einschließen und deren Erreichungsgrad die Höhe der tatsächlichen Auszahlung bestimmt. Die mögliche Gesamtvergütung ist dabei für jedes Vorstandsmitglied auf einen maximalen Betrag begrenzt (die maximale Gesamtvergütung).

Des Weiteren regelt das Vergütungssystem, ob und welche Zahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit erfolgen können. Eine Überprüfung der Gesamthöhe sowie der Parameter findet regelmäßig alle zwei Jahre statt.

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Gesamtüberblick zu den Vergütungsbestandteilen und deren grundsätzlichen Ausgestaltung. Die konkreten Zielsetzungen für das Geschäftsjahr 2021 werden im Vergütungsbericht weiter erläutert.



Vergütungsbestandteile	Vorstandsvorsitzender	Finanzvorstand
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Festvergütung	400 T€	280 T€
Nebenleistungen	Dienstwagen, Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallversicherung Zuschuß Sozialversicherungen in Höhe Arbeitgeberanteil D&O-Versicherung	
Erfolgsabhängige Vergütung gesamt		
Gesamt-Tantieme bei 100 % Zielerreichung	240 T€	160 T€
Unter-/Obergrenze (0 % bis max. 100 bzw. 150 %)¹)	0 T€ - 300 T€	0 T€ - 200 T€
bestehend aus fünf Einzelzielen:	1. Markt und Wettbewerb, strategische Entwicklung 2. Unternehmens- und Konzernplanung 3. EPS 4. Nachhaltigkeit, CSR und Compliance 5. Persönliche Leistung	
Berechtigungs- und Auszahlungsstruktur der erfolgsabhängigen Vergütung:		
Ziele 1, 4 und 5 überwiegend qualitativ	min. 0 % - max. 100 % erreichbar	
Ziele 2 und 3 rein quantitativ	min. 0 % - max. 150 % erreichbar	
davon A. Einjährige erfolgsabhängige Vergütung		
Jährliche Tantieme bei 100 % Zielerreichung	156 T€	104 T€
Unter-/Obergrenze (0 % bis max. 100 % bzw. 150 %)¹)	0 T€ - 195T€	0 T€ - 130 T€
davon B. Long-Term-Incentive (3 Jahre)		
Langfristige Tantieme bei 100% Zielerreichung	84 T€	56 T€
Unter-/Obergrenze (0 % bis max. 100 % bzw. 150 %)¹)	0 T€ - 105 T€	0 T€ - 70 T€
Betriebliche Altersvorsorge	Keine	Keine
Sonstige Vergütungsregelungen		
Gesamt-Cap der Vergütung (die Maximalvergütung)	750 T€	530 T€
Übergangsgeld	Ein Jahresfestgehalt	Ein Jahresfestgehalt
Wettbewerbsverbot	90 % des letzten Jahresgehaltes	90 % des letzten Jahresgehaltes
Change of control	max 1,5 Jahresgehälter	max 1,5 Jahresgehälter
Abfindungscap	2 Jahresvergütungen	2 Jahresvergütungen
Clawback-Regelung	Keine	Keine
Sondervergütung²)	50 T€	50 T€

¹) Absoluter Betrag der Obergrenze abhängig von der Gewichtung der quantitativen zu den qualitativen Zielen (hier 50 % qualitative und 50 % quantitative Ziele)

²) Nur in besonders begründbaren Ausnahmefällen relevant



Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

Festvergütung

Die Festvergütung der Vorstandsmitglieder wird monatlich in gleichen Teilbeträgen gezahlt. Die aktuelle jährliche Festvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 400.000 Euro und für den Finanzvorstand 280.000 Euro.

Nebenleistungen

Die Gesellschaft gewährt den Vorstandsmitgliedern für die Dauer des Dienstvertrages einen Zuschuss zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung in Höhe des Arbeitgeberanteils, wie er bei einer gesetzlichen Sozialversicherungspflicht innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Beitragsbemessungshöchstgrenze des Vorstandsmitglieds bestünde, höchstens jedoch in Höhe der Hälfte des Betrages, welchen das Vorstandsmitglied für seine Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung aufwendet.

Die Gesellschaft stellt den Vorstandsmitgliedern für ihre Tätigkeit ein angemessenes Firmenfahrzeug für geschäftliche Zwecke zur Verfügung. Das Firmenfahrzeug darf von dem Vorstandsmitglied auch für private Zwecke genutzt werden. Die für diesen Sachbezug anfallenden Steuern trägt das Vorstandsmitglied selbst.

Die Gesellschaft hat für die Vorstandsmitglieder eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen und erstattet zudem die Beiträge für eine Berufsunfähigkeitsversicherung zugunsten des jeweiligen Vorstandsmitglieds mit einer monatlichen Leistung, die maximal 80 % des letzten vertraglich vereinbarten Nettoentgeltes aus der Fixvergütung abdeckt.

Die Gesellschaft hat für das Vorstandsgremium eine D & O-Versicherung mit einem angemessenen Selbstbehalt von mindestens 10 % eines durch das Vorstandsmitglied zu vertretenden Schadens, der bis absolut maximal den jeweiligen 1,5-fachen Betrag einer vereinbarten Festvergütung betragen soll, abgeschlossen.

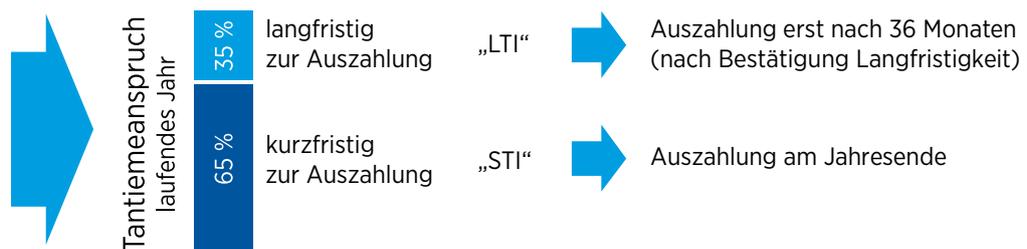
Altersvorsorge- und Pensionszusagen

Der Vorstand der Masterflex SE erhält keinerlei Pensionszusagen oder sonstige Altersvorsorgezusagen. Der Vorstand der Masterflex SE regelt seine jeweilige Altersvorsorge vollständig selbst.

Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

Struktur der erfolgsabhängigen Vergütung

Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung richtet sich nach dem Grad des Erreichens der für die nachhaltige Unternehmensentwicklung anhand der Planung festgelegten quantitativen und qualitativen Beurteilungsparameter mit einem kurzfristigen (12 Monate - abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie einem mehrjährigen Betrachtungszeitraum (36 Monate).





Die quantitativen und qualitativen Parameter für die Ermittlung des Erreichens der erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile sowie der jeweiligen Vergütungshöhe werden für das jeweilige Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat auf Basis der kurz-, mittel- und langfristigen Planung des Vorstands festgelegt und bei relevanten Abweichungen oder veränderten Rahmenbedingungen ggfs. angemessen angepasst. Die erfolgsabhängige Vergütung trägt damit zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei, indem sie die operative Umsetzung der Unternehmensstrategie anhand der festgelegten Erfolgsziele konkretisiert und bei entsprechender Umsetzung honoriert. Die Beurteilung des Erfolgs basiert auf finanziellen, strategischen und nachhaltigen Leistungskriterien

Ergebnismindernde Sonderfaktoren, die dem Aufsichtsrat bekannt sind und durch ihn genehmigt wurden, bleiben bei einer Feststellung der Erreichung der Ziele im Rahmen der festgelegten Beurteilungsparameter bei den quantitativen Zielparametern außer Betracht. Hierzu gehören u. a. außerplanmäßige Investitionsmaßnahmen oder Finanzierungskosten für Akquisitionen. In gleicher Weise außer Betracht bleiben ergebniserhöhende Sonderfaktoren, wie u. a. außerordentliche Erträge aufgrund von Veräußerungen von Beteiligungen.

Im Falle der Erkrankung oder sonstiger unverschuldeter Verhinderung des Vorstandsmitglieds für die Dauer von mehr als sechs Monaten wird die Tantieme nur für die ersten sechs Monate von Beginn der Krankheit an gezahlt, und zwar anteilig in Höhe von jeweils 1/12 pro Monat. Nach Wiederaufnahme der Tätigkeit besteht der Tantiemeanspruch für das laufende Geschäftsjahr zeitanteilig nach den restlichen vollen Monaten der Mitarbeit.

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, im Falle besonderer und nicht den Gegenstand vorheriger Planungen bildender Leistungen eines Vorstandsmitglieds eine Sondertantieme von bis zu 50.000 EUR zu gewähren, was einer gesonderten Beschlussfassung und Begründung durch den Aufsichtsrat bedarf.

Short Term Incentive

Die jährliche Maximalvergütung, die auf erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile entfällt, wird zu 65 % nach Abschluss eines Geschäftsjahres als Short Term Incentive ausgezahlt. Für den Vorstandsvorsitzenden wurde eine Zieltantieme durch den Aufsichtsrat in Höhe von 156.000 Euro festgelegt. Für den Finanzvorstand gilt eine Zieltantieme in Höhe von 104.000 Euro als vereinbart. Die Maximalvergütung für den Short-Term-Incentive (STI) ist für die qualitativen Ziele bei 100 % und bei den quantitativen Zielen bei 150 % gedeckelt. Dies bedeutet in der derzeitigen Gewichtung eine Deckelung über alle Parameter bei 125 %. Dies entspricht 195 TEuro für den Vorstandsvorsitzenden und 130 TEuro für den Finanzvorstand.

Long Term Incentive

35 % der maximalen erfolgsabhängigen Gesamtvergütung werden langfristig angespart. Die Auszahlung der angesparten Vergütungsbestandteile (LTI) erfolgt erst im dritten Jahr nach Entstehung des Vergütungsanspruches mit der in diesem Jahr dann anfallenden und auszuzahlenden kurzfristigen Tantieme (STI).

Sollten die der Tantiemegewährung (LTI) zugrundeliegenden Parameter der Beurteilungskriterien in den zwei Folgejahren nach der Tantiemermittlung in einzelnen Jahren wesentlich von den ursprünglichen Beurteilungsparametern zum Gewährungszeitpunkt abweichen, was der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen zum Zeitpunkt der Festlegung des Tantiemeanspruchs für die jeweils der Gewährung des LTI nachfolgenden Geschäftsjahre überprüft und feststellt, reduziert sich die bis dahin angesparte Tantieme in Bezug auf eine jeweils festgestellte negative Abweichung in einem nachfolgenden Geschäftsjahr, während diese bei Übererfüllung auf maximal bis zu 150 % Zielerreichung bei den quantitativen Zielen ansteigen



kann (Jahresscheibenbetrachtung der Erfüllungsgrade). Bei der Beurteilung der Zielerreichung werden außergewöhnliche, kurzfristige Entwicklungen weder erhöhend noch vermindern berücksichtigt.

Für den Vorstandsvorsitzenden wurde eine langfristige Zieltantieme durch den Aufsichtsrat in Höhe von 84.000 Euro festgelegt. Für den Finanzvorstand gilt eine Zieltantieme in Höhe von 56.000 Euro als vereinbart. Die Maximalvergütung für den Long-Term-Incentive (LTI) ist für die qualitativen Ziele bei 100 % und bei den quantitativen Zielen bei 150 % gedeckelt. Dies bedeutet in der derzeitigen Gewichtung eine Deckelung über alle Parameter bei 125 %. Dies entspricht 105 TEuro für den Vorstandsvorsitzenden und 70 TEuro für den Finanzvorstand.

Beurteilungsparameter der Tantiemegewährung

Die Tantieme für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr wird auf der Grundlage sowohl von qualitativen Beurteilungsparametern, wie die Markt- und Wettbewerbsentwicklungen, die vom Vorstand definierten und umgesetzten strategischen Meilensteine, die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen und die persönliche Leistung des Vorstands als auch auf der Grundlage von quantitativen Beurteilungsparametern, wie die Erfüllung der Unternehmens- und Konzernplanung, die Entwicklung der Finanzierungs- und Eigenkapitalstruktur der Gesellschaft und des Konzerns und Earnings per share (EPS) durch den Aufsichtsrat festgelegt. Eine nachträgliche Änderung der Leistungskriterien und der Zielwerte für die Leistungskriterien ist ausgeschlossen

Für das Geschäftsjahr 2021 legte der Aufsichtsrat nachfolgende quantitative und qualitative Ziele für das Vorstandsgremium fest:

Strategische Weiterentwicklung

Die Ziele zur strategischen Weiterentwicklung der Masterflex Group werden an den vier strategischen Säulen – Internationalisierung, Innovation, operative Exzellenz, Digitale Transformation – ausgerichtet.

Für das Geschäftsjahr 2021 legte der Aufsichtsrat einen Schwerpunkt in der Zieldefinition auf den internationalen Ausbau der Gesellschaft durch Sondierung des Akquisitionsmarktes. Zur Festigung der Ergebnisse aus dem B2DD-Programms lag folgerichtig ein weiterer Fokus auf dem Aspekt der „Operativen Exzellenz“. Zu den Zielen der „operativen Exzellenz“ zählten im Geschäftsjahr 2021: Verbesserung des Verschuldungsgrades, Maßnahmengenerierung und Weiterverfolgung B2DD sowie Weiterentwicklung des Geschäftsberichtes und des Jahresabschlussprozesses.

Im Sinne der langfristigen und nachhaltigen Ausrichtung des Unternehmenserfolges wird die „Strategische Weiterentwicklung“ der Gesellschaft bei der Gesamtzielerreichung mit einem Faktor in Höhe von 30 % gewichtet.

Unternehmens- und Konzernplanung

Die Ziele zur Unternehmens- und Konzernplanung sind an das Erreichen der im Geschäftsbericht 2020 veröffentlichten Prognose geknüpft. Das Erreichen der Umsatzprognose wird bei der Gesamtzielerreichung mit 10 % bewertet. Die EBIT-Prognose fließt bei der Gesamtzielerreichung mit einer Gewichtung von 30 % ein.

Ziele 2021	Floor / „0 %“ Zielerreichung	100 % Zielerreichung	Cap / 150 % Zielerreichung	Ist Geschäfts- jahr 2021
Umsatz (in Mio €)	71,9	75,0	76,4	79,1
EBIT (in %)	4,4	6,0	7,5	7,3



Earnings per Share

Als quantitatives Ziel legte der Aufsichtsrat die Steigerung des Shareholder Values fest, die in der Messgröße Earnings per share ausgewiesen und in der Gesamtzielerreichung mit einem Faktor von 10 % berücksichtigt wird.

Ziele 2021	Floor / „0 %“ Zielerreichung	100 % Zielerreichung	Cap / 150 % Zielerreichung	Ist Geschäftsjahr 2021
Earnings per share in €	0,08	0,20	0,30	0,34

Corporate Social Responsibility

Corporate Social Responsibility ist ein wichtiger Faktor, der neben regulatorischen Aspekten auch die Kultur im Unternehmen bis hin zur Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Geschäftsverkehr betrifft. Die Ausgestaltung eines ganzheitlichen Corporate Social Responsibility Konzeptes fließt in die Gesamtzielerreichung mit einer Gewichtung von 10 % ein. Im Geschäftsjahr 2021 lag der Fokus auf den gesetzlich erforderlichen Anpassungen des bestehenden Compliance-Management-Systems, dem Ausbau der Nachhaltigkeitsstrategie sowie den regulatorischen Anforderungen im Sinne der EU-Taxonomie.

Persönliche Leistungen der Vorstände

In Abhängigkeit der aktuellen unternehmerischen Herausforderungen werden für jedes Vorstandmitglied neben seiner persönlichen Einsatzbereitschaft weitere individuelle Ziele vereinbart. Für das Geschäftsjahr 2021 waren die persönlichen Ziele an die Steuerung der Corona-Pandemie, die Sicherung der Lieferfähigkeit trotz Rohstoffverknappungen sowie die operative Umsetzung regulatorischer Anforderungen geknüpft. Die persönlichen Ziele der Vorstände werden bei der Gesamtzielerreichung mit 10 % gewichtet.

Weitere vergütungsrelevante Vereinbarungen

Vertragslaufzeiten und Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Der Aufsichtsrat beachtet bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie bei der Dauer der Vorstandsverträge die aktienrechtlichen Vorgaben des § 84 AktG und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Bei einer erstmaligen Bestellung zum Vorstand betragen die Bestelldauer und die Dauer des Vorstandsdiensvertrags in der Regel drei Jahre. Bei Wiederbestellungen bzw. bei einer Verlängerung der Amtszeit liegt die Höchstdauer des Vorstandsdiensvertrags bei sechs Jahren, da es sich bei der Masterflex um eine SE handelt. Bei Vertragsbeendigung vor Ablauf der Bestellperiode auf Veranlassung des Unternehmens, außer bei Kündigung aus wichtigem Grund, werden die Zusagen aus den Vorstandsdiensverträgen bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erfüllt.

Die Auszahlung der variablen Vergütungskomponenten erfolgt in diesem Fall unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Zielerreichungsgrades aus den letzten drei Jahren vor Ausscheiden des Vorstandsmitglieds zu den ursprünglich vereinbarten Zeitpunkten und Bedingungen, eine vorzeitige Auszahlung der variablen Vergütungskomponenten erfolgt nicht.

Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist in den Vorstandsdiensverträgen die Regelung enthalten, dass Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des jeweiligen Vorstandsvertrags vergütet wird.



Kontrollwechsel

Zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit haben die Vorstandsmitglieder im Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) unter engen Voraussetzungen ebenfalls Anspruch auf eine Abfindung.

Im Falle eines Kontrollwechsels nach Abschluss dieses Vertrages hat das Vorstandsmitglied ein einmaliges Sonderkündigungsrecht, den Dienstvertrag mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende zu kündigen und sein Amt zum Kündigungstermin niederzulegen. Er hat bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Das Sonderkündigungsrecht kann nur innerhalb von drei Monaten nachdem dem Vorstandsmitglied der Kontrollwechsel bekannt geworden ist, ausgeübt werden.

Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn ein Dritter oder mehrere gemeinsam handelnde Dritte im Sinne des WpÜG mehr als 30 % der Aktien an der SE erwerben oder die Stellung von dem Vorstandsmitglied als Vorstand mehr als nur unwesentlich berührt wird und dies mit einem Wechsel im Aktionärskreis von mindestens 25 % der stimmberechtigten Aktien in einem zeitlichen Zusammenhang steht.

Die Abfindung wird auf insgesamt zwei Jahresgehälter, maximal jedoch den bei Ausscheiden noch bestehenden Gesamtvergütungsanspruch für die Restlaufzeit des Vertrages begrenzt. Der Abfindungsanspruch wird mit Beendigung des Anstellungsverhältnisses zur Auszahlung fällig.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Abfindung nach vorstehendem Absatz besteht nicht, wenn das Vertragsverhältnis, auch unabhängig vom Eintritt des Kontrollwechsels, innerhalb der nächsten sechs Monate automatisch geendet hätte, etwa durch Ablauf einer Befristung oder durch Erreichen der Altersgrenze oder eine schon ausgesprochene, begründete Beendigungskündigung seitens der Gesellschaft.

Ausgleichszahlung / Übergangsgeld bei Vertragsende

Wird der Vertrag mit dem Vorstandsmitglied nicht verlängert oder unmittelbar nach einer Verlängerung unverschuldet wieder beendet, so hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf ein einmaliges, mit der Beendigung des Dienstvertrages fälliges Übergangsgeld in Höhe der Fixvergütung für die Dauer von 12 Monaten, wobei nach Ablauf von sechs Monaten auf dieses eine Anrechnung etwaiger dann erworbener anderweitiger Bezüge erfolgt.

Karenzentschädigung für Wettbewerbsverbot

Da es dem Vorstandsmitglied untersagt ist, für die Dauer von 12 Monaten nach Beendigung des Dienstvertrages für Unternehmen tätig zu sein, die im Geschäftsfeld Schläuche und Verbindungssysteme tätig sind oder sich in direktem Wettbewerb mit der Gesellschaft befinden, ist eine Karenzentschädigung vereinbart.

Für die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots zahlt die Gesellschaft an das Vorstandsmitglied eine Karenzentschädigung in Höhe von 90 % des letzten Jahresfestgehaltes. Eine Anrechnung anderweitiger Einkünfte erfolgt nicht.

Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, vor Beendigung des Dienstverhältnisses durch schriftliche Erklärung auf das Wettbewerbsverbot mit der Wirkung zu verzichten, dass sie mit dem Ablauf von zwölf Monaten seit der Erklärung von der Verpflichtung zur Zahlung der Entschädigung frei wird. Die Verzichtserklärung muss spätestens neun Monate vor Ablauf des Vertrages erfolgen.



Verletzt das Vorstandsmitglied die Wettbewerbsvereinbarung, kann die Gesellschaft eine Vertragsstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt davon unberührt. Während der Dauer des Verstoßes entfällt zudem der Anspruch auf Zahlung der Karenzentschädigung. Das Wettbewerbsverbot gilt räumlich für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder

Mit der Vergütung für den Vorstand ist auch eine etwaige Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds bei verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften grundsätzlich abgegolten. „Verbundene Unternehmen“ sind alle gemäß § 15 AktG verbundenen und solche Unternehmen, an denen die Masterflex SE mit mindestens 25 % beteiligt ist. Sofern Vorstandsmitglieder für die Wahrnehmung von Mandaten in diesen Gesellschaften Bezüge von den betreffenden Gesellschaften erhalten, werden diese auf die Vergütung angerechnet.

Der Aufsichtsrat der Masterflex SE begrüßt es ausdrücklich, wenn die Mitglieder des Vorstands auch in angemessenem Umfang Aufsichtsmandate, bspw. in Form von Aufsichtsrats- oder Beiratsmandaten, bei Unternehmen außerhalb der Masterflex Group wahrnehmen. Diese externe Mandatsübernahme trägt regelmäßig zur Weiterentwicklung des Vorstands und zum kreativen Gedankenaustausch bei anspruchsvollen operativen und strategischen Fragestellungen mit Führungspersonlichkeiten anderer Unternehmen bei, wie sie typischerweise in konventionellen Weiterbildungen und anderen Unternehmensnetzwerken nicht bzw. kaum ebenbürtig erlangt werden können.

Selbstverständlich haben derartige externe Mandate im Einklang mit dem Aktiengesetz, den Masterflex-internen Richtlinien und dem DCGK zu stehen. Insbesondere sollen die Vorstandsmitglieder sämtlich keine Vorsitzenden-Mandate in konzernexternen Gesellschaften übernehmen. Interessenskonflikte sind auszuschließen. Die Mitglieder des Vorstands der Masterflex SE sind verpflichtet, diese Regeln bei der Mandatsauswahl einzuhalten und den Aufsichtsrat vor der Mandatsübernahme hierüber zu informieren und dessen Zustimmung einzuholen.

Die für die Übernahme von konzernfremden Aufsichtsratsmandaten gezahlten Vergütungen werden nicht auf die Vergütung des Vorstandsmitglieds bei der Masterflex SE angerechnet.

Sondervergütung

Der Aufsichtsrat kann in von ihm sowohl festzustellenden als auch zu begründenden Ausnahmefällen Vorstandsmitgliedern in Übereinstimmung mit der Empfehlung G.11 des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Sondertantieme nach pflichtgemäßem Ermessen gewähren. Die Sondertantieme ist limitiert. Sie fällt auch unter die Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG als absolute Obergrenze der Gesamtvergütung. Eine solche Sondertantieme wurde in den letzten Jahren und auch im Geschäftsjahr 2021 nicht gewährt.

Sonstiges

Der Aufsichtsrat kann vorübergehend und in begründeten Ausnahmefällen von dem Vergütungssystem abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Masterflex SE notwendig ist. Eine Abweichung von dem Vergütungssystem unter den genannten Umständen ist nur durch einen entsprechenden Aufsichtsratsbeschluss möglich, der die außergewöhnlichen Umstände und die Notwendigkeit einer Abweichung feststellt. Die Bestandteile des Vergütungssystems, von denen abgewichen werden kann, sind die Leistungskriterien der Tantieme und die zeitweilige Übernahme von Aufwendungen für außergewöhnliche Leistungen und Nebenleistungen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat das Recht, neu eintretenden Mitgliedern des Vorstands Sonderzahlungen zum Ausgleich von Gehaltsverlusten aus einem vormaligen Dienstverhältnis oder zur Deckung der durch einen



Standortwechsel entstehenden Kosten zu gewähren. Eine Abweichung in diesem Sinne hat es im Geschäftsjahr nicht gegeben.

Jeglicher Abfindungsanspruch entfällt, wenn die Gesellschaft das Dienstverhältnis wirksam außerordentlich aus wichtigem Grund kündigt.

Individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung

Im Geschäftsjahr 2021 gewährte Vorstandsvergütung

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Geschäftsjahr 2021 an die Vorstandsmitglieder der Masterflex ausbezahlten Vergütungsbestandteile dar, die sich neben der zugesagten Festvergütung und Nebenleistungen aus variablen Vergütungskomponenten aus dem bis zum 19. Mai 2021 gültigen Vorstandsvergütungssystem zusammensetzen. Die variablen Vergütungsbestandteile (STI und LTI) für die Geschäftsjahre 2018 und 2020 wurden im März 2021 ausgezahlt.

	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender				Mark Becks Finanzvorstand			
	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
	gewährt	gewährt in %	Minimum	Maximum	gewährt	gewährt in %	Minimum	Maximum
Festvergütung	400		400	400	280		280	280
Nebenleistungen	46		46	46	41		41	41
Summe Festvergütung gewährt	446	76 %	446	446	321	78 %	321	321
Einjährige variable Vergütung (STI) aus 2020	95		0	158	63		0	106
Mehrjährige variable Vergütung (LTI) aus 2018	45		0	82	30		0	54
Summe variable Vergütung gewährt	140	24 %	0	240	93	22 %	0	160
Gesamtvergütung gewährt	586	100 %	446	686	414	100 %	321	481

Grundzüge des bis zum 19. Mai 2021 gültigen Vergütungssystems sowie der daraus resultierenden Auszahlungen im Geschäftsjahr 2021

Grundsätzlich setzte sich die Vergütung für die Vorstandsmitglieder im Sinne des vormaligen Vergütungssystems ebenfalls aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestanden aus dem Fixum und Nebenleistungen. Die erfolgsbezogenen, variablen Komponenten setzten sich aus einem sofort wirksamen (66 %) und einem mit langfristiger Anreizwirkung (34 %) ausgestalteten Teil zusammen.

Die Tantieme wurde sowohl auf der Grundlage von qualitativen Beurteilungsparametern, wie die Markt- und Wettbewerbsentwicklung der Masterflex Group und die persönliche Leistung des Vorstands als auch auf der Grundlage von quantitativen Beurteilungsparametern, wie die Erfüllung der Unternehmens- und Konzernplanung sowie die Entwicklung des Börsenkurses zu Vergleichsindizes durch den Aufsichtsrat festgelegt.



Das frühere Vergütungssystem sah vor, dass ein kurzfristiger Anteil (STI) von rund zwei Dritteln der Tantieme nach Feststellung des Jahresabschlusses zur Auszahlung kommt. Der verbleibende Teil von rund einem Drittel der gesamten variablen Vergütung (LTI) verbleibt für weitere zwei Jahre bei der Gesellschaft und wird nur dann ausgezahlt, wenn die Erfolgsparameter über den gesamten Drei-Jahres-Horizont nachhaltig gewährleistet wurden. Werden diese Parameter über diesen Zeitraum hingegen nicht erfüllt, verfällt dieser Anteil entsprechend ganz oder teilweise. Eine Auszahlung aus der langfristigen Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2020 im Sinne des vormaligen Vergütungssystems erfolgt im Geschäftsjahr 2023.

Die Zielerreichung, die Gewichtung der jeweiligen Ziele sowie die Aufgliederung der variablen Vergütungsbestandteile nach kurzfristigen und langfristigen Tantiemebestandteilen für das Geschäftsjahr 2020 werden in nachfolgender Tabelle offengelegt:

Dr. Andreas Bastin	Gewichtung	Zielerreichung (in %)	Tantiemebasis (in €)	Zielerreichung	davon STI	davon LTI
Markt- und Wettbewerbs- entwicklung	30 %	100 %	240.000	72.000	47.520	24.480
Unternehmensplanung	40 %	0 %	240.000	0	0	0
Kapitalmarkt	10 %	100 %	240.000	24.000	15.840	8.160
Persönliche Leistung	20 %	100 %	240.000	48.000	31.680	16.320
Summe	100 %				95.040	48.960

Mark Becks	Gewichtung	Zielerreichung (in %)	Tantiemebasis (in €)	Zielerreichung	davon STI	davon LTI
Markt- und Wettbewerbs- entwicklung	30 %	100 %	160.000	48.000	31.680	16.320
Unternehmensplanung	40 %	0 %	160.000	0	0	0
Kapitalmarkt	10 %	100 %	160.000	16.000	10.560	5.440
Persönliche Leistung	20 %	100 %	160.000	32.000	21.120	10.880
Summe	100 %				63.360	32.640

Im Geschäftsjahr 2021 kam auch der langfristige Vergütungsbestandteil aus der Tantiemevereinbarung des Geschäftsjahres 2018 zur Auszahlung. Der Anteil der langfristigen variablen Vergütung wurde bereits im Geschäftsjahr 2018 zugeteilt. Die Auszahlung erfolgte erst nach einer Halteperiode von weiteren zwei Jahren, sofern die Erfolgsparameter über den gesamten Drei-Jahres-Horizont nachhaltig gewährleistet worden waren.



Die nachfolgende Tabelle legt die Zielerreichung der langfristigen variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2018 offen:

Dr. Andreas Bastin	Gewichtung	Zielerreichung (in %)	Tantiemebasis (in €)	Zielerreichung
Markt- und Wettbewerbsentwicklung	30 %	100 %	81.600	24.480
Unternehmensplanung	40 %	0 %	81.600	0
Kapitalmarkt	10 %	50 %	81.600	4.080
Persönliche Leistung	20 %	100 %	81.600	16.320
Summe ausbezahlt	100 %			44.880

Mark Becks	Gewichtung	Zielerreichung (in %)	Tantiemebasis (in €)	Zielerreichung
Markt- und Wettbewerbsentwicklung	30 %	100 %	54.400	16.320
Unternehmensplanung	40 %	0 %	54.400	0
Kapitalmarkt	10 %	50 %	54.400	2.720
Persönliche Leistung	20 %	100 %	54.400	10.880
Summe ausbezahlt	100 %			29.920

Einhaltung der Maximalvergütung

Neben der Begrenzung der variablen Vergütungskomponenten hat der Aufsichtsrat gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine Maximalvergütung festgelegt, welche die zufließende Vergütung, die für ein Geschäftsjahr gewährt wird, begrenzt. Diese Maximalvergütung umfasst die Grundvergütung, Nebenleistungen, die Altersversorgung und Auszahlungen aus dem STI und LTI sowie eine etwaige Sondertantieme.

Die Auszahlungen aus dem STI und LTI sind für quantitative Ziele bei 150 % gedeckelt, während die Zielerreichung der qualitativen Ziele 100 % nicht überschreiten kann. Dieser Mechanismus führt automatisch dazu, dass die zulässige Gesamtvergütung (Maximalvergütung) nur im Ausnahmefall einer Sondervergütung überschritten werden kann, da diese auf Basis einer durchgängigen Zielerreichung der quantitativen Ziele von 150 % berechnet wurde.

Die Maximalvergütung für die Mitglieder des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Mitglieder des Vorstands	IST-Vergütung Geschäftsjahr 2021	Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG
Dr. Andreas Bastin	586 T€	750 T€
Mark Becks	414 T€	530 T€



Geschuldete Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2021

Auf Basis des am 19. Mai 2021 gebilligten Vergütungssystems und der darin vereinbarten variablen Vergütungsbestandteile wurde die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2021 für die Vorstände der Masterflex wie folgt festgestellt:

Dr. Andreas Bastin	Gewichtung (in %)	Zielerreichung (in %)	Deckelung (in %)	Tantieme- basis	Zielerreichung 2021
Markt und Wettbewerb	30 %	100 %	100 %	240.000	72.000
Unternehmensplanung					
Umsatzziel	10 %	246 %	150 %	240.000	36.000
EBIT-Ziel	30 %	143 %	143 %	240.000	102.960
Aktie/EPS	10 %	170 %	150 %	240.000	36.000
Nachhaltigkeit/CSR/Compliance	10 %	100 %	100 %	240.000	24.000
Persönliche Leistung	10 %	100 %	100 %	240.000	24.000
	100 %				294.960
davon kurzfristig zur Auszahlung				65 %	191.724
davon zurückzustellen				35 %	103.236
Mark Becks					
	Gewichtung (in %)	Zielerreichung (in %)	Deckelung (in %)	Tantieme- basis	Zielerreichung 2021
Markt und Wettbewerb	30 %	100 %	100 %	160.000	48.000
Unternehmensplanung					
Umsatzziel	10 %	246 %	150 %	160.000	24.000
EBIT-Ziel	30 %	143 %	143 %	160.000	68.640
Aktie/EPS	10 %	170 %	150 %	160.000	24.000
Nachhaltigkeit/CSR/Compliance	10 %	100 %	100 %	160.000	16.000
Persönliche Leistung	10 %	100 %	100 %	160.000	16.000
	100 %				196.640
davon kurzfristig zur Auszahlung				65 %	127.816
davon zurückzustellen				35 %	68.824



Der kurzfristige variable Vergütungsbestandteil (STI) für das Geschäftsjahr 2021 kommt im März 2022 zur Auszahlung. Für den langfristigen variablen Vergütungsbestandteil (LTI) gilt eine dreijährige Haltefrist. Zudem kommen auch in den kommenden Geschäftsjahren Vergütungsbestandteile aus langfristigen Tantiemeregulungen des früheren Vergütungssystems zur Anrechnung.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick zu den im Geschäftsjahr 2021 geschuldeten Vergütungsbestandteilen gegenüber den Vorstandsmitgliedern der Masterflex. Die für das Geschäftsjahr geschuldeten Vergütungsbestandteile sind nicht gleichbedeutend mit der auch an den Vorstand ausgezahlten Vergütung. Die geschuldeten variablen Vergütungsbestandteile geben teilweise zugleich auch den Stand der Vergütungsrückstellungen wider, soweit diese nämlich aufgrund zukünftiger Fälligkeiten in späteren Jahren zur Auszahlung kommen:

	Dr. A. Bastin, CEO 2021 geschuldet	M. Becks, CFO 2021 geschuldet
Festvergütung	400	280
Nebenleistungen	46	41
Summe Festvergütung geschuldet	446	321
Einjährige variable Vergütung (STI) aus 2021 ¹⁾	195	130
Mehrjährige variable Vergütung (LTI) aus 2019 ¹⁾	45	30
Mehrjährige variable Vergütung (LTI) aus 2020 ²⁾	49	33
Mehrjährige variable Vergütung (LTI) aus 2021 ³⁾	105	70
Summe variable Vergütung geschuldet	394	263
Gesamtvergütung geschuldet	840	584

¹⁾ Auszahlung März 2022

²⁾ Auszahlung März 2023

³⁾ Auszahlung März 2024

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Das zuletzt im Jahr 2015 geänderte Vergütungssystem des Aufsichtsrats trägt den Anforderungen des Corporate Governance Kodex Rechnung. Satzungsgemäß umfasst die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats seither eine nach Funktionen gestaffelte, fixe Vergütung. Mit dieser Ausgestaltung wird den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex gefolgt. Diese wird hinsichtlich der verschiedenen Parameter auch grundsätzlich noch als sachgerecht angesehen, jedoch entsprechend auch der gesetzlichen Vorgabe in Bezug auf ihre Angemessenheit überprüft.



Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine jährliche feste Vergütung, fällig jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres. Die feste Vergütung des Vorsitzenden beträgt 30.000 Euro pro Jahr, die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden 25.000 Euro pro Jahr und die eines einfachen Mitglieds des Aufsichtsrats 20.000 Euro pro Jahr. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit. Daneben werden Sitzungsgelder in Höhe von 500 Euro pro Sitzung an die Aufsichtsräte vergütet. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie ihre Aufteilung im Jahr 2021 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wie folgt vergütet:

in T€	Fixum		Sitzungsgeld		Auszahlungsrelevante Gesamtvergütung	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Aufsichtsratsvorsitzender, Georg van Hall (seit 14.06.2016)	30	30	3	2	33	32
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Dr. Gerson Link (seit 14.06.2016)	25	25	3	2	28	27
Aufsichtsratsmitglied, Jan van der Zouw (seit 14.06.2016)	20	20	3	2	23	22
Gesamtvergütung	75	75	9	6	84	81

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis dar. Die vergleichende Darstellung der Arbeitnehmer wird auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeiter aller internationalen Standorte abgestellt und bildet damit eine sachgerechte Vergleichsgröße für die internationale Ausrichtung des Masterflex-Geschäftsmodells.



Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung für die Mitglieder des Vorstands

in T€	2017	2018	2019	2020	2021
Fixvergütung Dr. Andreas Bastin	357	378	378	378	400
STI Dr. Andreas Bastin (ausbezahlt)	141	140	118	98	95
LTI Dr. Andreas Bastin (ausbezahlt)	62	57	69	52	45
Nebenleistungen	42	41	42	43	46
Summe Dr. Andreas Bastin	602	616	607	571	586
Fixvergütung Mark Becks	247	262	262	262	280
STI Mark Becks (ausbezahlt)	76	93	79	65	63
LTI Mark Becks (ausbezahlt)	34	31	37	35	30
Nebenleistungen	38	37	39	38	41
Summe Mark Becks	395	423	417	400	414
Gesamtvergütung Vorstand (im Geschäftsjahr ausbezahlt)	997	1.039	1.024	971	1.000
Durchschnittsvergütung	499	520	512	486	500
Operatives EBIT Konzern	7.081	6.251	5.058	3.167	5.764
Jahresüberschuss Masterflex SE	4.488	4.838	-2.611	331	3.643
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer	37,4	37,7	40,3	43,6	42,8
Verhältnis Durchschnittsvergütung Vorstand/Arbeitnehmer	13,3	13,8	12,7	11,1	11,7



Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

in T€	2017	2018	2019	2020	2021
Fixvergütung Georg van Hall	30	30	30	30	30
Sitzungsgeld Georg van Hall	2	2	3	3	2
Summe Georg van Hall	32	32	33	33	32
Fixvergütung Dr. Gerson Link	25	25	25	25	25
Sitzungsgeld Dr. Gerson Link	2	2	3	3	2
Summe Dr. Gerson Link	27	27	28	28	27
Fixvergütung Jan van der Zouw	20	20	20	20	20
Sitzungsgeld Jan van der Zouw	2	2	3	3	2
Summe Jan van der Zouw	22	22	23	23	22
Gesamtbezüge Aufsichtsrat	81	81	84	84	81
Durchschnittsbezüge	27	27	28	28	27
Operatives EBIT Konzern	7.081	6.251	5.058	3.167	5.764
Jahresüberschuss Masterflex SE	4.488	4.838	-2.611	331	3.643
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer	37,4	37,7	40,3	43,6	42,8
Verhältnis Durchschnittsbezüge Aufsichtsrat/Arbeitnehmer	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6



Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Masterflex SE

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Masterflex SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870(08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.



Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Essen, 30. März 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fritz
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Falk
Wirtschaftsprüfer



Masterflex-Aktie

Kennzahlen der Masterflex-Aktie

		2021	2020	2019	2018	2017
Anzahl Aktien (31.12.)	Stück	9.752.460	9.752.460	9.752.460	9.752.460	9.752.460
Anzahl eigene Aktien	Stück	134.126	134.126	134.126	134.126	134.126
Marktkapitalisierung*) (31.12.)	Mio. Euro	62,1	54,3	43,1	67,9	84,2
Eröffnungskurs	Euro	5,70	4,62	7,00	8,92	6,63
Schlusskurs	Euro	6,46	5,65	4,48	7,06	8,75
Höchstkurs	Euro	7,82	6,40	7,26	9,56	9,50
Tiefstkurs	Euro	5,65	3,12	4,34	7,00	6,58
Performance der Aktie	%	+14,3 %	+26,1 %	-37,6 %	-20,9 %	+32,0 %
Dividende je Aktie	Euro	0,12	0,08	0,07	0,07	-
Ergebnis je Aktie	Euro	0,34	0,08	0,26	0,35	0,45
Streubesitz	%	42,0 %	41,8 %	32,6 %	41,8 %	48,7 %

Alle Angaben basieren auf Xetra-Kursen
*)exklusive Anteil eigener Aktien

Das Börsenjahr 2021

Die Entwicklung der Kapitalmärkte war im abgelaufenen Börsenjahr 2021 weiterhin von der Coronavirus-Pandemie geprägt und zeigte ein Wechselbad zwischen Euphorie und Sorge. Die globalen Indizes verzeichneten einen uneinheitlichen Start ins Jahr, was insbesondere auf die nachwirkende Coronavirus-Pandemie und die mit ihr einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen zurückzuführen war. Der DAX eröffnete am 4. Januar bei einem Stand von 13.890 Punkten und fiel entsprechend im Auftaktmonat Januar auf sein Jahrestief bei 13.311 Punkten am 28. Januar. Mit der Hoffnung auf ein Ende der Pandemie nach dem Start der Impfkampagne ging es mit dem deutschen Leitindex ab März nach oben. Flankiert wurde die positive Marktstimmung durch gute Unternehmens- und Konjunkturdaten. Ab Sommer wurden jedoch die immer deutlicher werdenden Lieferengpässe, Logistikprobleme, hohe Energie- und Rohstoffpreise und damit einhergehend die anschwellende Inflation ein Thema, sodass der DAX ab dem Zwischenhoch bei 16.030 Punkten bis Anfang Oktober um gut 1.000 Punkte zurückfiel. Hier spielte auch die politische Unsicherheit im Vorfeld der Bundestagswahl in Deutschland eine Rolle. Im Herbst schien kurzzeitig das Ende der Pandemie nahe, was im Verbund mit vollen Auftragsbüchern in der Industrie für wachsenden Optimismus und mehr Visibilität sorgte und den DAX schließlich Mitte November auf ein neues Allzeithoch bei 16.290 Punkten führte. Das hohe Niveau konnte der Index jedoch nicht bis zum Jahreschluss halten, was auch auf die neue Virusvariante Omikron zurückzuführen war, die über den Jahreswechsel hinaus zunächst neue Sorgen bereitete. Am 30. Dezember schloss der DAX das Jahr 2021 schließlich mit einem Zuwachs von 15,8 % im Vergleich zum Schlusswert 2020 bei 15.885 Punkten ab.

Die Masterflex-Aktie verzeichnete im Berichtsjahr ein Kursplus von 14,3 %. Die positive Kursentwicklung wurde von einer dynamischen Geschäftsentwicklung mit einer dank der



erfolgreichen Umsetzung des 2019 gestarteten Optimierungsprogramms (B2DD) steigenden Profitabilität und einer weiteren Senkung der Nettoverschuldung begünstigt.

Die Masterflex-Aktie eröffnete das Börsenjahr am 4. Januar 2021 mit einem Xetra-Kurs von 5,70 Euro. Dieser stellte gleichzeitig den Jahrestiefstkurs im Gesamtjahr dar. Nach einem dynamischen Start ins Geschäftsjahr 2021 stieg die Notierung der Masterflex-Aktie im Laufe des zweiten Quartals 2021 auf einen Jahreshöchstkurs von 7,82 Euro am 28. April. Die Papiere der Masterflex SE gingen am 30. Dezember 2021 mit einem Xetra-Schlusskurs von 6,46 Euro aus dem Handel. Somit übertrumpfte die Aktie der Masterflex SE mit einem Zugewinn von 14,3 % den SDAX, der im Jahr 2021 ein Plus von 11,2 % erzielte.

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen an allen deutschen Handelsplätzen lag im Berichtsjahr insgesamt bei 6.747 Stück (2020: 4.654 Stück).

Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Börsenwert der Masterflex SE auf 62,1 Mio. Euro bei 9.618.334 ausstehenden Aktien und einem Schlusskurs von 6,46 Euro. Zum Abschlussstichtag 2020 lag die Marktkapitalisierung bei gleicher Aktienanzahl und einem Schlusskurs von 5,65 Euro bei 54,3 Mio. Euro (alle Angaben auf Basis von Xetra-Kursen).

Kursentwicklung 2021 der Masterflex-Aktie im Vergleich zum SDAX



Aktionärsstruktur

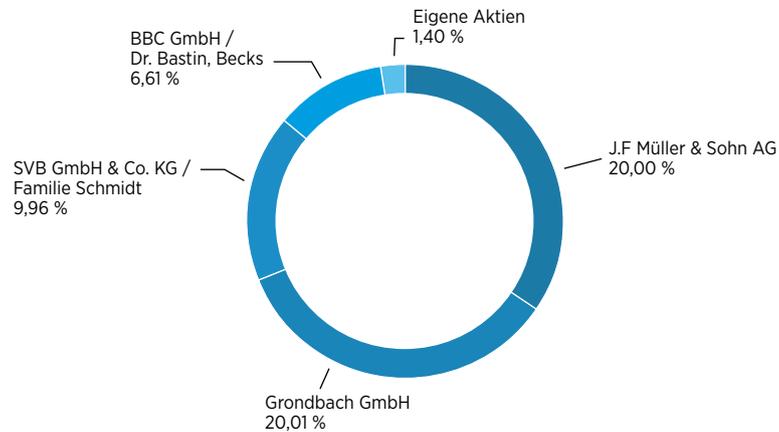
Das Grundkapital der Masterflex SE beträgt 9.752.460,00 Euro und ist eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Größter Aktionär der Masterflex SE ist die Grondbach GmbH, die ihren Aktienbesitz im Berichtsjahr von bisher 15,00 % auf 20,01 % erhöht hat. Zweitgrößter Ankeraktionär ist die J.F. Müller & Sohn AG, deren Anteil mit 20,00 % konstant geblieben ist. Die SVB GmbH & Co. KG ist mit einem Anteil von 9,96 % drittgrößter Anteilsinhaber. Die Charakteristik eines durch Family-Offices geprägten Aktionariats ist somit nach wie vor bestimmend. Das Management hält ebenfalls eine signifikante Position in Höhe von 6,61 % des Grundkapitals und bekräftigt damit



sein Vertrauen in die Wachstumsstrategie der Masterflex SE. Der Streubesitz liegt aktuell bei 42,02 % (31. Dezember 2020: 41,80 %). Die Masterflex SE hält 1,40 % eigene Aktien.

Meldepflichtige Aktionäre (3 % oder mehr):



Die Angaben über die Anteile beziehen sich in der Regel auf die jeweils jüngsten WpHG-Mitteilungen an die Gesellschaft.

Analysten-Research

Die Aktien der Masterflex SE notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und werden regelmäßig von renommierten Research-Häusern analysiert und bewertet. Die Analysten von Metzler Research stufen die Masterflex-Aktie in ihrem Update vom 06. Oktober 2021 mit „Kaufen“ ein. Analyst Alexander Neuberger sieht ein Kursziel von 8,50 Euro pro Aktie. Zudem haben die Experten des auf Small-Cap-Aktien spezialisierten Hauses SMC Research die Masterflex-Aktie am 12. November 2021 mit einem Ziel von 10,60 Euro erneut zum Kauf empfohlen. Als neues Research-Haus ist im Geschäftsjahr 2021 Montega Research hinzugekommen. In seiner jüngsten Einschätzung vom 11. November 2021 vergibt Analyst Nicolas Gruschka eine Kaufempfehlung mit einem Kursziel von 10,50 Euro je Aktie.

Das durchschnittliche Analystenkursziel liegt bei 9,87 Euro je Aktie, sodass sich für die Masterflex-Aktie auf Basis des Schlusskurses vom 30. Dezember 2021 in Höhe von 6,46 Euro ein Kurspotenzial von rund 52,8 % ergibt.

Detaillierte Informationen zu den Berichten stehen interessierten Anlegern unter [Masterflexgroup.com](https://www.masterflexgroup.com) im Bereich Investor Relations/Analystenempfehlungen zur Verfügung.

Hauptversammlung 2021

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 19. Mai 2021 aufgrund der Corona-Pandemie erneut in virtueller Form statt. Die Aktionäre sprachen dem Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 mit großer Mehrheit ihr Vertrauen aus und stimmten fast allen Tagesordnungspunkten mit deutlicher Mehrheit zu. Die Präsenz lag bei 56,17 % des Grundkapitals (2020: 53,3 %).

Dividende

Die Masterflex SE verfolgt eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik und hat diese auch 2020 fortgesetzt. Aus dem Bilanzgewinn der Masterflex SE zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 10,2 Mio. Euro wurde eine Dividende auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 0,08 Euro je Stückaktie am 19. Mai 2021 an die Aktionäre ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn von rund 9,5 Mio. Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.



Kapitalmarktkommunikation

Die Masterflex Group pflegt eine offene sowie zeit- und inhaltsgleiche Informationspolitik gegenüber allen Teilnehmern des Kapitalmarktes. Soweit es die Wettbewerbsposition der Masterflex Group als einer der wenigen börsennotierten Schlauchhersteller zulässt, werden auch möglichst detaillierte Daten zur Verfügung gestellt. Ziel der Kapitalmarktkommunikation ist es, über eine hohe Transparenz und regelmäßige Wahrnehmung am Kapitalmarkt zu einer fairen Bewertung der Aktie beizutragen. Im Berichtsjahr intensivierte der Vorstand auf zahlreichen virtuellen Roadshows und virtuellen Anlegerkonferenzen sowie auf dem Hamburger Investorentag den Kontakt mit den Kapitalmarktteilnehmern. Darüber hinaus stand das Management der Masterflex SE im kontinuierlichen Austausch mit Presse, Investoren und Finanzanalysten.

Ziel der Masterflex Group ist es, die Marktführerschaft in allen adressierten Märkten zu erreichen. Das nachhaltige Wachstum soll sich auch in der Bewertung der Aktie widerspiegeln, insbesondere wenn die rentabilitätssteigernden Maßnahmen aus dem B2DD-Programm ihre volle Wirkung entfalten.

Finanzkalender 2022

Der Finanzkalender ist auf der Internetseite der Gesellschaft ([Masterflexgroup.com](https://www.masterflexgroup.com)) veröffentlicht.

31. März	Veröffentlichung Konzernabschluss 2021
11. Mai	Mitteilung zu Q1/2022
23.-25. Mai	Frühjahrskonferenz Frankfurt
14. Juni	Hauptversammlung
10. August	Halbjahresbericht 2022
25. bis 26. August	HIT 7. Hamburger Investoren Tag
9. November	Mitteilung zu Q3/2022
15. November	Münchener Kapitalmarktkonferenz

Aktieninformationen

ISIN-Code	DE0005492938
WKN	549293
Aktiengattung	Inhaber-Stammaktien
Börsenkürzel	MZX
Bloomberg-Kürzel	MZX GR
Reuters-Kürzel	MZXG.DE
Marktsegment	Prime Standard
Bestandteil folgender Indizes	CDAX Prime All Share Index Classic All Share Index Prime Industrial Index
Designated Sponsor	ICF Bank AG
Aktienanzahl (31.12.)	9.752.460



Zusammengefasster Lagebericht

A. Grundlagen des Konzerns	51
B. Wirtschaftsbericht	60
C. Chancen- und Risikobericht	77
D. Prognosebericht	90
E. Übernahmerelevante Angaben	95



Zusammengefasster Lagebericht des Masterflex-Konzerns und der Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2021

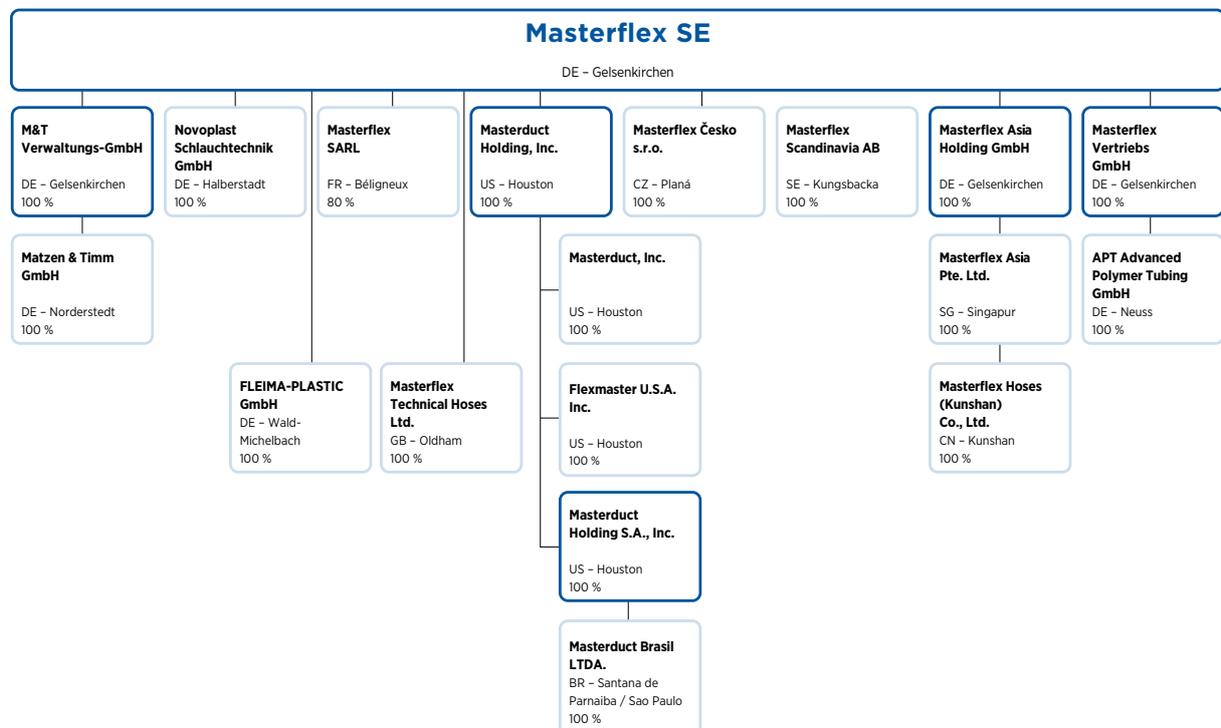
A. Grundlagen des Konzerns

Organisation und Führungsstruktur

Die Masterflex SE, Gelsenkirchen, ist die Muttergesellschaft des Masterflex-Konzerns (hier als Masterflex Group bezeichnet). Seit dem Jahr 2000 werden die Aktien der Masterflex SE (Internationale Wertpapierkennnummer ISIN: DE0005492938) an der Frankfurter Börse im Segment mit den höchsten Transparenzanforderungen im Regulierten Markt, dem Prime Standard, gehandelt.

Hauptproduktionsstandorte der international tätigen Masterflex Group mit 14 operativen Tochtergesellschaften sind Gelsenkirchen, Neuss, Halberstadt, Norderstedt und Houston (USA). Daneben verfügt die Masterflex Group an verschiedenen Standorten in Europa, Amerika und Asien über Niederlassungen mit zum Teil kleinen Produktionslinien und Vertriebspartnerschaften.

Die Struktur des Konzerns:





Leistungsversprechen

Wir sind Anbieter von Produkten, Systemen und Beratungs-Know-how für die Lösung von Verbindungsaufgaben. Unsere besondere Kompetenz liegt in der Verwendung von hochwertigen und besonders leistungsfähigen Kunststoffen.

Die Entwicklung, Produktion und die Engineering-orientierte Vermarktung von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen sowie der damit verbundene Beratungsansatz bieten der Masterflex Group langfristige Wachstumspotenziale. Von Vorteil ist das breite Einsatzgebiet der Masterflex-Schlauchsysteme in einer Vielzahl unterschiedlicher Branchen.

Wir haben den Anspruch, uns als Qualitätsführer mit klarer Werteorientierung von anderen Schlauchherstellern zu differenzieren.

Der Markt für Hightech-Schläuche

Die Masterflex Group konzentriert sich ausschließlich auf den Markt von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen und besetzt damit den Nischenmarkt Spezialschläuche. Diese Schläuche finden in einer Vielzahl von Branchen ihren Einsatz.

Marktanalyse Spezialschlauch

Die Kunden im Spezialschlauch-Segment kommen in erster Linie aus dem verarbeitenden Gewerbe inkl. industrieller Anwendungen (B2B-Markt). Sie reichen von global tätigen Konzernen über den Großhandel und mittelständische Industriebetriebe bis hin zu regional aufgestellten Kleinbetrieben. Aufgrund der nicht einfach zu erwerbenden Material-, Verarbeitungs- und Anwendungskompetenz sowie der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten für anspruchsvolle Kunststoffe handelt es sich um einen Markt mit entsprechenden Markteintrittsbarrieren, guten Margen und intakten Wachstumsperspektiven. Gekennzeichnet ist dieser Markt durch kleine Losgrößen sowohl in der Produktion als auch im Vertrieb wie auch durch Beratungsintensität und Entwicklungskompetenz für kundenspezifische Lösungen. Im Gegensatz dazu zielt der in der Öffentlichkeit bekanntere Markt für Schläuche als Massenware eher auf umfangreiche Losgrößen, geringere Margen und große internationale Anbieter.

Dynamisches Wachstum analog der relevanten Branchenentwicklung

Spezialschläuche finden in einer Vielzahl von Anwendungen und Branchen ihren Einsatz. Das Einsatzgebiet der Masterflex-Spezialschläuche konzentriert sich auf kritische und besonders anspruchsvolle Fertigungs- und Anwendungsbereiche, die technologisches Wissen, Materialkompetenz und Präzision erfordern.

Die Nachfragesituation ist daher maßgeblich von der Konjunkturentwicklung der für Masterflex relevanten Märkte geprägt.

Medizintechnik:

Masterflex-Schlauchsysteme – Monolayer-, Multilayer-, Co- und Mikro-extrudierte Schläuche sowie verschiedene Konnektoren (auch druckresistente), Klemmen, Verteiler, Tropfkammern und Trennmembranen – werden in intensiv-medizinischen Bereichen sowie in der Reproduktionsmedizin eingesetzt. Pulmologie, Nephrologie und Urologie sind einige weitere typische Anwendungsfelder von Masterflex-Schlauchsystemen in der Medizintechnik. In diesen Bereichen besteht höchster Anspruch an Beständigkeit, Reinraum-Hygiene und Fertigungskompetenz.



Lifescience:

Lifescience umfasst die Bereiche Lebensmittel- und Pharmaindustrie sowie die Trendmärkte Labor- und Biotechnikindustrie. Diese Industriezweige erfordern – ebenso wie der Bereich Medizintechnik – ein hohes Maß an Fertigungskompetenz mit zum Teil der Notwendigkeit von Reinraumtechnologie bei der Herstellung.

Typische Einsatzgebiete in der Lebensmittelindustrie sind Großbäckereien, Süßwarenhersteller oder Molkereien. Absaug-, Transport-, Reaktor- und Förderschläuche der Masterflex-Gruppe sind typische Anwendungsbeispiele in dieser Branche.

In der Pharma-, Labor- und Biotechnikindustrie sind die Einsatzgebiete von Masterflex-Schlauchsystemen vielfältig. Besondere Expertise liegt im Einsatz bei der Mikropelletierung im Hochpräzisionsbereich sowie bei der Züchtung von Mikroben.

Erneuerbare Energien:

Schläuche, die im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere im Off-Shore-Bereich von Windkraftanlagen, eingesetzt werden, müssen besonders strapazierfähig sein und über ein gutes Temperaturspektrum sowie eine gute UV- und Ozonbeständigkeit verfügen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein hohes technologisches Wissen zur Beschaffenheit der eingesetzten Materialien sowie der Lebensdauer der eingesetzten Schläuche erforderlich.

Luftfahrt:

Schlauchsysteme in der Luftfahrtindustrie tragen maßgeblich zur Sicherheit im Flugzeug bei. Neben dem Aspekt der Zuverlässigkeit und der Materialstrapazierfähigkeit spielt hier insbesondere die Frage des Gewichts eine besondere Rolle. Mit diesen spezifischen Anforderungen sind Spezialschläuche in der Luftfahrtindustrie ein systemrelevantes Zulieferteil, das nur von zertifizierten und spezifizierten Partnern bezogen werden darf.

Masterflex-Schläuche werden in der Abgassteuerung von ECU-Systemen, zur Luftverteilung innerhalb der Kabine, bei Vakuum-Toiletten, Bleed-Air-Systemen (Zapfluftsysteme) in fast allen Flugzeugtypen eingesetzt. Alle verwendeten Masterflex-Bauteile sind in Leichtbauweise gefertigt. Ein weiteres Produkt sind Ground-Support-Equipment-Schläuche z.B. zur Fäkalienentsorgung an Flugzeugen in Parkposition, sogenannte Toilet-Service-Unit-Schläuche (TSU).

Automotive und E-Mobilität:

Spezialschläuche in der Automotive-Industrie dienen dazu, die Funktionalitäten von Teilprodukten im Auto sicherzustellen. Sitztechnik und adaptive Aerodynamik sind hier beispielhafte Anwendungen von Masterflex-Schläuchen.

Aufgrund dieser Einsatzgebiete innerhalb der Automotive-Industrie ist Masterflex unabhängig von der Frage des Antriebsstranges (Verbrenner oder Elektro). Durch die zunehmende e-Mobilität erwarten wir den verstärkten Einsatz innovativer Leichtbauteile, was unserem Kompetenzprofil entgegenkommt.

Als Spezialbereich bietet Masterflex auch ein Produktsortiment für den Motorsport. Dazu zählen: Motor-Lufttechnik für Rallyeautos, Schutzschläuche, Belüftung, Flüssigkeitszufuhr und Tankschlauch-Schutzschläuche.

Prozessindustrie und Robotik:

Die optimale Definition eines Fertigungsprozesses steigert die Produktionseffizienz, optimiert den Materialfluss und führt im Ergebnis zu einem verbesserten ökologischen Footprint. Ein stetig zunehmender Grad der Automatisierung und Flexibilisierung führt zwangsläufig zu



einer gesteigerten Nachfrage nach Spezialschläuchen, die als Verbindungslösungen in der Prozessindustrie und im Bereich der Robotik zwingend erforderlich sind.

So werden beispielhaft in der Automotive-Fertigung Masterflex-Schlauchsysteme in kritischen Produktionsbereichen eingesetzt. Dazu zählen die Lackierung sowie die Testbereiche und Prüfstände.

Halbleiterindustrie:

Der zuverlässige und sichere Einsatz im Umgang mit chemisch aggressiven Medien und Gasen ist die Herausforderung an die Verbindungssysteme in der Halbleiterindustrie. Die hohe Materialkompetenz an spezifizierten Rohstoffen bis hin zur hochreinen Material-Selektion sorgt für höchste Qualität im Hinblick auf Reinheit und Dimensionsstabilität im Fertigungsprozess der Endkunden.

Vorausschauende Instandhaltung:

Der Stillstand einer Fertigungslinie oder Minderqualitäten im Fertigungsprozess zählen in systemkritischen Herstellprozessen zu den größten Risikofaktoren. Industrie 4.0 liefert für diese Problemstellungen neue Antworten.

Unter dem Namen AMPIUS bietet Masterflex Schlauchsysteme mit integrierten Life-Cycle-Tracking-Funktionen sowie eine dazu passende App an. Über die AMPIUS-App kann die Produktsignatur des Schlauchsystems, das in einer Basisvariante serienmäßig mit einer digitalen Schnittstelle ausgestattet ist, automatisch ausgelesen werden. Die Digitalisierung der Schlauch- und Verbindungslösungen mittels unserer smarten AMPIUS-Lösungen eröffnet dabei völlig neue Möglichkeiten. Entsprechend ausgerüsteten Systemen ist es beispielsweise auch möglich, Informationen zu Verschleiß, Abrieb, Temperatur, Durchflussmenge und vielen weiteren Parametern zu generieren und bereitzustellen. Unsere Kernkompetenz ist es, aus den gewonnenen digitalen Erkenntnissen einen konkreten Kundennutzen abzuleiten.

Megatrends als nachhaltige Wachstumstreiber

Die für Masterflex relevanten Branchen profitieren neben der eigenen Sektordynamik auch von langfristigen und nachhaltigen Trends der gesellschaftlichen Veränderung.

Globalisierung und demografischer Wandel

Die Bevölkerung nimmt stetig zu und wird immer älter. Mit der Veränderung der globalen Bevölkerungsdichte, einhergehend mit einer dynamischen Urbanisierung, verändern sich zwangsläufig gesellschaftliche Muster und Nachfragestrukturen, die sich auch auf die Wachstumsperspektiven in den für Masterflex relevanten Branchen auswirken.

Während die Nachfragestruktur der Schwellenländer von dem Wunsch nach mehr Wohlstand geprägt ist, setzen die Industrienationen ihren Fokus auf den Erhalt der Gesundheit sowie auf Aspekte der medizinischen Versorgung. Der demografische Wandel bleibt somit ein nachhaltiger Wachstumstrend mit unterschiedlichen regionalen Ausprägungen. Globalisierung steht auch für eine multipolare Weltordnung. Die Wertesysteme und Strukturen waren in der Vergangenheit im internationalen Kontext klar definiert und unterliegen derzeit einem Wandel, der für unternehmerische Entscheidungen eine weitere Dimension der Unsicherheit schafft. Sicherheit gewinnt folglich in diesem Umfeld eine zunehmend bedeutendere Rolle. Ganz pragmatisch im Sinne der Absicherung der Produktionskapazitäten sieht man einen klaren Trend vom Offshoring hin zum Nearshoring. Dieser Trend hat in Zeiten der Rohstoffverknappungen und Abhängigkeiten zu einzelnen Lieferanten im Geschäftsjahr 2021 weiter an Dynamik gewonnen.



Als Masterflex Group erwarten wir von der Globalisierung und dem demografischen Wandel zu profitieren, weil wir mit unseren Marktzugängen und Lösungen sowie unserem Innovationspotenzial bereits heute gut in den relevanten Anwendungsfeldern (bspw. Medizin und Lifescience) vertreten sind. Mit den Beschaffungs- und Produktionsstrukturen der Masterflex Group sehen wir uns für unsere Kunden als ein Baustein innerhalb einer flexiblen und möglichst unabhängigen Beschaffungskette an.

Digitale Transformation

Die Geschwindigkeit der seit Jahren laufenden digitalen Transformation von Prozessen und auch ganzen Geschäftsmodellen wird noch weiter zunehmen. Auch die Auswirkungen auf die Marktstrukturen und Zusammenhänge in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft und des sozialen Lebens werden sich weiter beschleunigen.

Doch die Auswirkungen der digitalen Entwicklungen zeigen sich nicht nur in den digitalen Märkten bzw. in den digitalisierbaren Prozessen selbst, sondern auch noch zusätzlich in einer zunehmenden Beschleunigung technologischer Entwicklungen. So können auch die jüngsten sowie die in Zukunft zu erwartenden Technologieentwicklungen, bspw. in den Bereichen „autonome Industrie und Mobilität“, Robotik und selbstlernende Maschinen und Anlagen deutlich schneller zu fertigen Anwendungen bzw. Lösungen und somit zu verändernden Parametern werden.

Wir treiben zum einem die Digitalisierung und Automatisierung sowie die Verbesserung unserer Prozesseffizienz und -qualität seit Jahren innerhalb unserer Unternehmensgruppe voran, verbunden mit dem Ziel, unseren Kunden eine bestmögliche Nutzen-/Leistungsrelation zur Verfügung zu stellen. Zum anderen sind wir mit der Produkteinführung des digitalen Schlauchsystems AMPIUS einer der Vorreiter in der Digitalisierung von Schlauch- und Verbindungslösungen. Auf Basis unserer AMPIUS-Projekte lernen, wachsen und arbeiten wir gemeinsam mit unseren Kunden aus unterschiedlichen Märkten an den zukünftigen Prozessen und Geschäftsmodellen. Die möglichst enge Einbindung in die digitale Transformation unserer Kundenmärkte ist somit sichergestellt.

Die durch die digitale Transformation getriebenen, neuen Anwendungsmärkte zählen auch heute schon zu Bereichen, auf die wir mit unserem Kompetenzprofil und unserem Produkt- und Leistungsspektrum abzielen.

Nachhaltigkeit

Die zunehmend deutlich werdende Ressourcenknappheit fördert nachhaltige Einsatz- und Verbrauchslösungen auf nahezu allen Ebenen und Bereichen des Materialeinsatzes.

Die zunehmenden Folgen des Klimawandels und die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten haben weitreichende Auswirkungen auf den Schutz und die Regeneration der Umwelt in nahezu allen Belangen. Zudem werden aktuelle und erst recht zukünftige Energieversorgungen stark nach regenerativen Lösungsansätzen beurteilt bzw. darauf umgestellt.

Die Verwendung von Kunststoffen wird zukünftig voraussichtlich höheren Anforderungen an Recycling und Umweltverträglichkeit genügen müssen.

Die innerhalb der Masterflex Group hergestellten Produkte erfüllen die Kundenanforderungen an Leistungsfähigkeit und Standzeiten und werden daher auch gerade aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten konventionellen Schlauch- und Verbindungslösungen aus Massenkunststoffen, wie bspw. PVC, oder aus Gummi vorgezogen. Zudem stellen wir bereits heute ein hohes Maß an Wiederverwendbarkeit und Umweltverträglichkeit der hergestellten Produkte sicher. Das hängt zum einen mit den verwendeten hochwertigen, oft für Lebensmittel- und Medizinanwendungen



zugelassenen, Rohmaterialien zusammen und zum anderen gelten innerhalb unserer Produktionsprozesse seit Jahren schon hohe Vorgaben für Abfallvermeidung, Recycling und Entsorgung.

Strategie

Profitables Wachstum

Der strategische Fokus der Masterflex Group liegt auf einem überdurchschnittlichen wie auch rentablen Wachstum. Dabei wird die Masterflex Group von nachhaltigen Wachstumstreibern profitieren, zu denen die Megatrends Globalisierung & demografischer Wandel, Nachhaltigkeit und digitale Transformation zählen.

Die zusätzliche breite Branchendiversifizierung stabilisiert das Geschäftsmodell und macht die Masterflex Group weniger anfällig in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Mit der Umsetzung des Optimierungsprogramms „Back to Double Digit“ (B2DD) wurde die Grundlage für eine nachhaltige zweistellige Ertragskraft der Masterflex Group gelegt, so dass in den kommenden Geschäftsjahren der strategische Ausbau der Geschäftsaktivitäten auf ein Umsatzvolumen von 100 Mio. Euro in 2024 durch rein organisches Wachstum im Fokus steht. Zusätzliches Wachstum durch Akquisitionen auf ein Umsatzvolumen bis zu 200 Mio. Euro wird bis 2030 angestrebt.

Diese Wachstumsstrategie beruht auf den vier strategischen Säulen: Internationalisierung, Innovation, digitale Transformation und operative Exzellenz.

I. Internationalisierung

Wir streben ein wertorientiertes, langfristig ausgerichtetes Wachstum in allen von uns adressierten Märkten und Branchen an. Wir verfolgen eine dynamische Marktexpansionsstrategie, indem wir mit den Nachfragesituationen in unseren Branchen bedarfsorientiert und global wachsen. Wir profitieren dabei von dem Trend der anhaltenden Globalisierung verbunden mit dem zunehmenden Anspruch nach mehr Nähe und Sicherheit produktionsrelevanter Zulieferer (Nearshoring).

Durch die breite Ausrichtung unseres Produktportfolios können wir zudem die unterschiedlichen Nachfrageschwerpunkte der Schwellenländer und Industrienationen im gleichen Maße bedienen (demografischer Wandel).

Bereits heute sind wir mit eigenen Gesellschaften in Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien vertreten. Unser Ziel ist es, unsere Marktpräsenz insbesondere in Nordamerika und Asien weiter auszubauen. In diesem Zuge werden auch Akquisitions-Möglichkeiten regelmäßig geprüft und sind wesentlicher Bestandteil der langfristigen Wachstumsstrategie.

Darüber hinaus bearbeiten wir über Kooperationen eine Reihe von Märkten, die an unsere Schwerpunktregionen angrenzen oder in enger Beziehung zu diesen stehen.

II. Innovation

Es ist unser erklärtes Ziel, sich über Technologie- und Qualitätsführerschaft am Markt zu differenzieren. Grundlage hierfür ist unsere Innovationsstrategie, die sowohl Aspekte eines nachhaltigen Ressourceneinsatzes, die Optimierung traditioneller Produkte als auch völlig neue, innovative Verbindungslösungen umfasst. Voraussetzung für Innovationen ist unter anderem die Kenntnis über Vielfalt, Beschaffenheit und Verhalten von Hochleistungskunststoffen und das spezifische Wissen der Anforderungen und Herausforderungen auf der Anwendungsseite. Unsere erfahrenen Ingenieure entwerfen, testen und produzieren fortlaufend neue Produkte, die



traditionelle Verbindungslösungen oder deren Werkstoffe zum Vorteil unserer Kunden ersetzen. Diese Beratungskompetenz ist vielfach ein Ansatz, um gemeinsam mit unseren Kunden Ideen und Entwicklungsrichtungen für neue Produkte zu entwerfen.

Eine weitere Säule unserer Innovationsstrategie basiert auf dem Wissen über Prozess- und Produktionsabläufe zur Herstellung von Schläuchen und Verbindungslösungen aus anspruchsvollen Kunststoffen. Dabei spielen die stetige Effizienz- und Qualitätsverbesserung unserer eigenen Produktionsprozesse ebenso wie Nachhaltigkeitsverbesserungen eine entscheidende Rolle. Die weitere Abfallvermeidung sowie die Maximierung von Recyclingmöglichkeiten, aber auch der mögliche, zukünftige Einsatz von Bio-Kunststoffen stehen hierbei im Fokus.

III. Digitale Transformation

Wir haben den Anspruch, Innovationsführer in unseren relevanten Märkten und Branchen zu sein. Darum ist eine weitere Stoßrichtung unserer Wachstumsstrategie die digitale Transformation. Wir sind davon überzeugt, dass mittelfristig intelligente und damit digitale Verbindungslösungen ein wichtiger Bestandteil für unsere Kunden sein werden. Masterflex arbeitet an Dienstleistungen, die das Wissen sowie aktuelle Informationen über den Status der Produkte oder der Systeme und Anlagen nutzen und durch Transparenz und Analyse dem Kunden einen direkten Mehrwert bieten. Mit der Schlauchsystemreihe AMPIUS hat die Masterflex Group bereits eine Grundlage für eine eigene digitale Produktlinie gelegt und ist zudem durch die AMPIUS-Projekte direkt in Transformationsprojekte der Kunden eingebunden. Darüber hinaus treiben wir an unseren Standorten die eigene digitale Transformation voran. Unsere größeren und langfristig unterstützten IT-Systeme (ERP, PIM, MDE, CRM, ...) sind bereits Cloud-basiert und werden entlang unserer internen Digital-Roadmap Schritt für Schritt weiter vernetzt bzw. integriert.

Zudem investieren wir stetig in die weitergehende Vernetzung und Automatisierung unserer Produktionsanlagen. In Gelsenkirchen sind wir zwischenzeitlich so weit, dass wir mit Unterstützung von KI-Algorithmen im laufenden Produktionsprozess erhebliche Verbesserungen bei Materialeinsatz, Produktqualität und Produktionsprozesseffizienz erreichen. Diese Entwicklungen werden weiter stark vorangetrieben, weil sie ein wichtiger Baustein sind, um die eigene Anspruchshaltung der Technologie- und Qualitätsführerschaft der Masterflex Group zu untermauern.

IV. Operative Exzellenz

Mit dem strategischen Schwerpunkt operative Exzellenz stellen wir uns der Herausforderung, höchste Flexibilität mit bestmöglicher Effizienz zu verbinden. Wir stellen unsere Prozesse in den Fokus unseres gesamtunternehmerischen Handelns mit dem Ziel, diese einfach, schnell und flexibel zu gestalten und zu standardisieren. Die Reduzierung von Komplexität bzw. deren effizientes Management bei gleichzeitig hoher Kundenorientierung durch Flexibilität und Individualität halten wir für einen klaren Wettbewerbsvorteil. Sie ist die Grundlage für eine stabile Ertragskraft.

Der Ansatz der digitalen Transformation ist auch für die Prozesse in der Masterflex Group selbst ein wichtiger Aspekt. Unser Ziel ist es, auf Basis besserer Daten- und damit Entscheidungsgrundlagen schneller und flexibler – eben einfach agiler – zu werden. Eine vernetzte Produktion mit Industrie-4.0-fähigen Maschinen geht mit einem deutlichen Ausbau der internen und externen Vernetzung mit unseren Kunden, Lieferanten und Partnern einher. Damit sind reduzierte Durchlaufzeiten für die Kunden, signifikant einfachere und schnellere Prozesse in allen Unternehmensbereichen, ein höherer Umsatz je Mitarbeiter sowie sinnvolle Automatisierungsschritte verbunden. Das stetige Steigern unseres digitalen Reifegrades ist fester Bestandteil der Maßnahmen und Projekte im Zuge der operativen Exzellenz.



Steuerungssystem

Unternehmensinternes Steuerungssystem

Ansatzpunkt der strategischen Unternehmensplanung ist eine jährlich aktualisierte Fünfjahresplanung mit Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionen und Liquidität. Aus dieser strategischen Planung wird die Budgetplanung für das folgende Geschäftsjahr abgeleitet und auf Einzelmonate aufgeteilt. Im Rahmen der monatlichen Plan-Ist-Abweichungsanalysen wird der Konzern gesteuert. Voraussagen werden quartalsweise erstellt und erlauben so eine rollierende Ergebnisprognose in die Zukunft. Auf wöchentlicher Basis wird das Management über den Umsatz und den Auftragseingang der Vorwoche informiert. Im Rahmen eines monatlichen Reportings wird an den Gesamtvorstand das operative Ergebnis (Earnings before interest and taxes – EBIT) für den gesamten Konzern berichtet.

Die für uns wichtigsten Leistungsindikatoren – also die Kernsteuerungsgrößen im Sinne des DRS 20 – orientieren sich in der Masterflex Group an der Liquidität und dem Unternehmenswert. Diese sind insbesondere:

- der Umsatz im Vergleich von Ist, Soll (Budget) und Vorjahr und
- das EBIT auf Konzern-Ebene.

Forschung und Entwicklung

Als ausgezeichnete TOP 100 Innovator ist der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) ein zentraler Baustein für den Erfolg der Masterflex Group. Durch die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren sind wir in der Lage, Schläuche und individuelle Verbindungslösungen entsprechend den Anforderungen unserer Kunden anzubieten. Aufgrund der hohen Innovationskompetenz können Masterflex-Produkte nicht einfach durch andere Produkte substituiert werden.

Die Tochterunternehmen der Masterflex SE verfügen über eigenständige F&E-Einheiten. Die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften und Unternehmensmarken wird gezielt gefördert und ist Grundlage eines effizienten und kundenorientierten Entwicklungsprozesses. Dabei hat sich insbesondere unser Innovationsprozess (Stage-Gate-Prozess) zur Verkürzung von Durchlaufzeiten von neuen Produkten bewährt.

In regelmäßig stattfindenden Projekt- und Meilenstein-Meetings werden Entwicklungen sowohl markt-, technik- und kundenseitig als auch mit Blick auf deren wirtschaftliche Relevanz erörtert und geprüft. Dazu werden externe Partner aus Forschungsinstituten oder ausgewähltem Lieferantenstamm hinzugezogen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass mögliche Innovationen sowohl von der Marktseite, im Hinblick auf neue Technologien als auch in Bezug auf den erforderlichen Rohstoffeinsatz analysiert werden.

Wir verzichten auf Lohnfertigung. Nahezu alle Produkte und Leistungen werden von unseren Ingenieuren und Facharbeitern entwickelt und weitgehend selbst produziert. Das betrifft auch bestimmte Komponenten unserer Fertigungstechnik bzw. unserer Produktionsanlagen zur Absicherung des aufgebauten Produktions- und Prozess-Know-hows.

Bei unseren Produktinnovationen prüfen wir jeweils im Einzelfall, ob es für den Schutz unseres geistigen Eigentums erforderlich und rechtlich möglich ist bzw. im Rahmen unserer Unternehmensstrategie sinnvoll erscheint, Patente oder andere Schutzrechte anzumelden.



Kern unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist unsere Innovationsstrategie, die auf den Aspekten „Digitale Transformation“, „Nachhaltigkeit“ und „Engineering Services“ beruht. Klassische Grundlagenforschung betreibt die Masterflex Group nicht.

Digitale Transformation

Unter dem Aspekt der „Digitalen Transformation“ fassen wir sowohl unsere Aktivitäten im Zuge einer zunehmenden Vernetzung von Prozessen und Systemen durch intelligente Verbindungslösungen zusammen als auch das Voranschreiten der Vernetzung und Automatisierung innerhalb unserer eigenen Produktions- und Wertstromketten.

Gerade die Produktgruppe der vorausschauenden Instandhaltung profitiert von den Möglichkeiten der digitalen Transformation. Hier geht es nicht nur um die Sicherstellung systemkritischer Herstellprozesse, sondern auch um die Optimierung der Fertigungsplanungen und -kosten aus Kundensicht. Die eigens dafür entwickelte Schlauchreihe AMPIUS wird im Rahmen unserer Innovationsstrategie kontinuierlich ausgebaut.

Neben dem AMPIUS-Schlauchsystem setzt die Masterflex Group einen klaren F&E-Schwerpunkt auf die kundenspezifische Optimierung von Fertigungsprozessen durch Einbindung intelligenter Verbindungslösungen.

Nachhaltigkeit

Die von Masterflex verarbeiteten Hightech-Kunststoffe bieten ein erhebliches Substitutionspotenzial für konventionelle Werkstoffe, hier insbesondere für Stahl und Gummi. Die Materialkompetenz der Masterflex Group erstreckt sich in diesem Zusammenhang auch auf den Einsatz recycelfähiger Kunststoffe bei Zusicherung gleicher Materialeigenschaften. Es ist erklärtes Ziel der Innovationsstrategie, das Portfolio der eingesetzten Materialien auch künftig weiter auszubauen. Zu diesem Zweck arbeitet Masterflex auch mit Forschungseinrichtungen wie dem Fraunhofer-Institut eng zusammen.

Engineering Services

Die ingenieurseitig erstellten Verbindungslösungen sind der Treiber der Innovationsstrategie der Masterflex Group. Die Kenntnisse zu Prozessen, Systemen und Materialien sind immer dann bei unseren Kunden gefragt, wenn es sich nicht um standardisierte Fertigungsabläufe handelt. Die Individualität der Fertigungsprozesse oder Anwendungsbereiche sowie die Neuausrichtung auf nachhaltige Prozessabläufe erfordert Ingenieurkompetenz in eigenständigen Kundenentwicklungsprojekten.

Externe Bewertungen

Die Masterflex Group wurde auch 2022 wieder in den Weltmarktführer-Index der Universität St. Gallen aufgenommen und gehört damit seit vielen Jahren zu den aktuellen Weltmarktführer-Champions.

Im Jahr 2021 wurde die Masterflex Group (nach 2016 und 2019) zudem bereits zum dritten Mal als TOP 100 Innovator ausgezeichnet und gehört damit zu den innovativsten Unternehmen und laut TOP 100 „Zukunftsgestaltern“ Deutschlands. Als einziger Innovationswettbewerb zeichnet TOP 100 mittelständische Unternehmen für ihr Innovationsmanagement und ihren Innovationserfolg aus. Überzeugt hat die Masterflex Group vor allem in der Kategorie „Innovative Prozesse und Organisation“.



B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die COVID-19-Pandemie war einschneidend für die Entwicklung der Weltwirtschaft. Auch im Jahr 2021 beeinflusste die COVID-19-Pandemie die konjunkturelle Entwicklung negativ. Das Auftreten neuer Corona-Mutationen verstärkte diesen Einfluss auf die Konjunktur zusätzlich. Insgesamt erholte sich die Weltwirtschaft 2021 nur ungleichmäßig von den Auswirkungen der weltweiten Epidemie. Ab Sommer 2021 machten sich Lieferengpässe, Logistikprobleme sowie hohe Energie- und Rohstoffpreise bemerkbar. Zum Ende des Jahres befeuerte die Omikron-Variante die pandemiebedingten Auswirkungen erneut. Schnell ansteigende Inflationsraten weltweit waren weitere Einflussfaktoren, die zu einer Verlangsamung der globalen Konjunkturerholung führten. Während die weltweite Produktion im Jahresverlauf merklich stieg, unterschieden sich die konjunkturellen Entwicklungen in einzelnen Ländern je nach Impfstatus stark. Nach wie vor wirkte die stark expansiv ausgerichtete Geldpolitik unterstützend und die Zinsen blieben auch in den Schwellenländern tendenziell niedrig.

China realisierte zum Teil einschneidende Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und beeinflusste damit die internationalen Lieferketten. Wie sehr das verarbeitende Gewerbe weltweit an Lieferengpässen litt, zeigt das Beispiel Automobilindustrie. Sie verzeichnete bis Herbst 2021 einen Produktionsrückgang von rund 30 %. Der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften verlangsamte sich nach 1,7 % im zweiten auf 0,9 % im dritten Quartal 2021.

Auch in den USA und im Vereinigten Königreich schrumpften die Zuwachsraten im dritten Quartal auf 0,5 % und 1,3 %. Die Gründe für die Abnahme in den Vereinigten Staaten im Vergleich zum Vorquartal (1,6 %) waren die Auswirkungen eines Hurrikans auf die Ölförderung, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Vorprodukten im industriellen Sektor sowie ein gesunkener Konjunkturimpuls. Bis zu einem Anstieg der Inzidenzen im Herbst erholte sich der Euroraum kontinuierlich vom COVID-bedingten Produktionsrückgang im Winterhalbjahr 2020/2021.¹⁾

Nach dem konjunkturellen Einbruch im Jahr 2020 von 5,0 % wuchs die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen wieder.²⁾ Auch das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm nach einer Abnahme von 4,6 % im Vorjahr aktuellen Berechnungen zufolge in 2021 wieder um 2,7 % zu. Das ist allerdings im Vergleich zu den Erwartungen von Anfang 2021 enttäuschend und bestätigt den Rezessionskurs der deutschen Volkswirtschaft.³⁾ Die kurzfristigen Wachstumsaussichten blieben aufgrund des erhöhten Pandemiegeschehens deutlich eingetrübt, da es erneut zu Lieferengpässen im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes und sogar zu Produktionsstaus kam. Benötigte Rohstoffe und Vorprodukte standen nicht zur Verfügung, sodass Aufträge nicht bearbeitet werden konnten und die Preise stiegen. Die Lieferengpässe und vor allem die hohen Energiepreise stellen nur zwei der Faktoren dar, die zu einem Anstieg der Inflationsrate auf über 5 % führten. Mit 5,2 % lag sie im November 2021 so hoch wie letztmalig im Jahr 1992.⁴⁾

¹⁾ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_85_2021-Q4_Welt_DE.pdf

²⁾ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_020_811

³⁾ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html

⁴⁾ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/12/PD21_603_p001.html



Trotz aller Herausforderungen erreichte der deutsche Außenhandel mit einem preisbereinigten Exportwachstum von 9,4 % fast das Vor-Corona-Niveau von 2019. Auch der preisbereinigte Import verzeichnete eine Zunahme von 8,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Nach bereits erhöhten Konsumausgaben im Jahr 2020, waren auch 2021 die Investitionen des Staates eine Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen trotz des bereits hohen Vorjahresniveaus im zweiten Jahr der Corona-Pandemie preisbereinigt um weitere 3,4 %. Diese Mittel flossen vor allem in kostenlose Antigen-Schnelltests, kostenlose Test- und Impfzentren sowie Corona-Impfstoffe.⁵⁾

Der deutsche Arbeitsmarkt erholte sich 2021. Die Zahl der Erwerbslosen sank 2021 um 159 Tausend und damit um 9,6 % gegenüber dem Vorjahr auf 1,5 Mio. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen nahm leicht zu (+7 Tausend), blieb damit jedoch auf dem Niveau des Vorjahres (= 44,9 Mio.).⁶⁾

Die Inflation zog 2021 weltweit so stark an, dass selbst die Kernrate, die Preise für Nahrung und Energie nicht berücksichtigt, beinahe überall das Inflationsziel der Notenbank von 2 % überstieg. Nur in Japan blieb die Kerninflation bei 0,5 % niedrig. Kleinere Notenbanken und Schwellenländer haben früh auf die Inflation reagiert und ihre Zinsen erhöht. Mehrausgaben, Steuerstundungen und staatliche Stützungsprogramme sollten in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften helfen, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft zu bekämpfen.⁷⁾

Nach einem kräftigen Aufschwung im Jahr 2021 mit einem BIP-Wachstum von 5,2 % wird die Wirtschaftstätigkeit im Euroraum den Projektionen der OECD zufolge 2022 um 4,3 % und 2023 um 2,5 % wachsen.

Die Deutsche Bundesbank geht davon aus, dass der private Konsum in Deutschland ab Frühjahr 2022 erheblich zulegen wird, da die während der Pandemie unfreiwillig gebildeten Ersparnisse zusätzlich ausgegeben werden dürften. Zudem werden sich die Lieferengpässe bis Ende 2022 auflösen. Vor allem die Exporte werden dann durch Auf- und Nachholeffekte vorübergehend einen starken Schub erhalten.⁸⁾

⁵⁾ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html

⁶⁾ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_001_13321.html

⁷⁾ OECD Economic Outlook, Dezember 2021

⁸⁾ Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2021



Wirtschaftswachstum in ausgewählten Staaten mit eigener Präsenz der Masterflex Group

Veränderung des BIP gegenüber Vorjahr in %

Staat	2021 (Zahl aus dem GB 2020*)		2020
Eurozone	5,0	(4,7)	-6,4
Deutschland	2,6	(3,1)	-4,9
Frankreich	6,6	(6,3)	-8,0
Großbritannien	6,9	(6,5)	-9,7
Welt	5,7	(6,1)	-3,1
Brasilien	5,0	(3,9)	-4,2
China	7,8	(9,2)	2,3
USA	5,6	(3,7)	-3,4

Quelle: IWF

* (in Klammern die erwarteten Werte 2021 wie im Geschäftsbericht 2020 angegeben)

Geschäftsverlauf

Im gesamten Jahr 2021 waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie nach wie vor spürbar, was sich vor allem in der Liefer- und Preissituation von Rohstoffen bemerkbar machte. Das Geschäftsmodell der Masterflex Group ist auf eine Vielzahl von Branchen ausgerichtet, die sich im Geschäftsjahr 2021 in unterschiedlichem Maße von den Effekten der COVID-19-Pandemie erholten. Bezogen auf die jeweiligen Kundenindustrien verzeichnete die Masterflex Group vor allem aus den zyklischen Branchen wie Automobil und Maschinenbau eine steigende Nachfrage. Im Gegensatz dazu zeigte das margenstarke Geschäft in der Medizintechnik aufgrund von Operationsverschiebungen insbesondere bei den medizinischen Wahlleistungen und der nachlassenden Sonderkonjunktur im Corona-Umfeld einen flachen Nachfragetrend. Ein deutliches Orderplus gab es dagegen aus der Luftfahrtbranche.

Auf Gruppenebene gleichen sich diese unterschiedlichen konjunkturellen Brancheneffekte aus, so dass wir bereits zu Jahresbeginn 2021 ein Umsatzwachstum zwischen 2 % und 5 % für das Gesamtjahr 2021 für die Masterflex Group erwartet haben. Mit Ablauf des dritten Quartals lag die Masterflex Group bei ihrer umsatzseitigen Jahresprognose bereits am oberen Ende der Zielvorgabe, so dass die Jahresziele 2021 angehoben werden konnten. Mit der Berichterstattung zum dritten Quartal 2021 veröffentlichte die Masterflex Group für das Geschäftsjahr 2021 eine Umsatzprognose in einer Bandbreite von 76 Mio. Euro bis 78 Mio. Euro, was einem Umsatzwachstum gegenüber Vorjahr zwischen 5 % und 8 % entspricht.

Die nachfolgenden Abweichungsanalysen beziehen sich auf unsere konkretisierte Prognose des Quartalsberichtes zum 30. September 2021.

Die Masterflex Group schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Umsatzwachstum von 10,0 % ab und übertraf damit auch die mit dem dritten Quartalsbericht 2021 veröffentlichte Umsatzprognose für das Gesamtjahr 2021. Die konjunkturellen Entwicklungen der jeweiligen Kundenindustrien entsprachen im Grundsatz unseren Erwartungen, mit Ausnahme der deutlich schneller wiederbelebten Nachfragedynamik in der Luft- und Raumfahrtindustrie, was uns vor kapazitative Engpässe stellte.



Die erfolgreiche Umsetzung des B2DD-Programms zeigte im Geschäftsjahr 2021 ihren vollen Wirkungsgrad. Besonders hervorzuheben ist hier vor allem die Optimierung der Prozessabläufe durch die Digitalisierung in der Fertigung sowie im Einkaufsmanagement, was im Ergebnis zu nur geringfügig steigenden Materialaufwänden in Zeiten von steigenden Rohstoffpreisen bei gleichzeitiger Rohstoffverknappung führte.

In Summe lag das EBIT nominal wie relativ deutlich über dem Vorjahresniveau und bestätigte damit die Jahresprognose 2021. Die operative EBIT-Marge belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 7,3 % (2020: 4,4 %). Somit konnte auch das Geschäftsjahr 2019 übertroffen werden.

Lage

Ertragslage des Konzerns

	2021		2020		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	79.068	100,0	71.881	100,8	7.187	10,0
Bestandsveränderungen	-131	-0,2	-683	-1,0	552	-80,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	158	0,2	138	0,2	20	14,5
Gesamtleistung	79.095	100,0	71.336	100,0	7.759	10,9
Übrige Betriebserträge	1.004	1,3	883	1,2	121	13,7
Betriebsleistung	80.099	101,3	72.219	101,2	7.880	10,9
Materialaufwand	-25.398	-32,1	-22.571	-31,6	-2.827	12,5
Personalaufwand	-30.476	-38,5	-28.796	-40,4	-1.680	5,8
Abschreibungen	-4.906	-6,2	-4.725	-6,6	-181	3,8
Übriger Betriebsaufwand	-13.277	-16,8	-12.671	-17,8	-606	4,8
Sonstige Steuern	-279	-0,4	-289	-0,4	10	-3,5
Betriebsaufwand	-74.336	-94,0	-69.052	-96,8	-5.284	7,7
EBIT (operativ)	5.763	7,3	3.167	4,4	2.596	82,0
Nicht operative Effekte	-420		-832		412	
EBIT	5.343		2.335		3.008	
Finanzergebnis	-753		-910		157	
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.590		1.425		3.165	
Ertragsteuern	-1.289		-624		-665	
Konzern-Jahresergebnis	3.301		801		2.500	
Davon:						
Nicht beherrschende Anteile	19		8		11	
Anteile der Aktionäre der Masterflex SE	3.282		793		2.489	



1.1 Umsatzentwicklung und Auftragseingang

Die Konzernumsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 79.068 TEuro nach 71.881 TEuro im Vorjahr und lagen somit nur geringfügig unter dem Vor-Corona-Niveau (2019: 79.969 TEuro). Das Umsatzwachstum entsprach einem Plus von 10,0 %. Damit lag die Masterflex Group auch über dem Produktionswachstum des Maschinen- und Anlagenbaus allgemein, das laut VDMA für das Geschäftsjahr 2021 7,2 % betrug.

Der positive Trend bestätigte sich auch in einer deutlichen Zunahme des Auftragsbestandes zum Bilanzstichtag. Der Auftragsbestand belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 22,9 Mio. Euro nach 9,4 Mio. Euro im Vorjahr.

Nach der Corona-Zäsur waren im Geschäftsjahr 2021 nahezu alle Gesellschaften wieder auf Wachstumskurs. Lediglich die Nachfragesituation im Bereich Medizintechnik flachte gegenüber dem Vorjahr leicht ab. Lag der Anteil der Medizintechnik im Geschäftsjahr 2020 noch bei rund 20 %, so sank er im Geschäftsjahr 2021 auf rund 17 %. Die konjunkturellen Sondereffekte des Jahres 2020 aus der Corona-Pandemie blieben im Geschäftsjahr 2021 teilweise aus. Operationen – insbesondere bei den medizinischen Wahlleistungen – konnten hingegen noch nicht wieder das Vor-Corona-Niveau erreichen.

Das Wachstum lag bei fast allen Tochtergesellschaften über dem Vorjahr. Besonders stark wuchsen die Gesellschaften, die primär den Maschinenbau, die Automobilindustrie und die Halbleiterindustrie beliefern.

Die internationale Ausrichtung der Masterflex Group ermöglichte es, in allen relevanten Volkswirtschaften die positiven Branchentrends zu bedienen. Die breite regionale Aufstellung in Verbindung mit der Ausrichtung auf unterschiedliche Kundenindustrien sind die Grundlage für Stabilität und nachhaltiges Wachstum der Masterflex Group.

1.2 Ergebnisentwicklung

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT vor nicht operativen Erträgen und Aufwendungen) belief sich auf 5.763 TEuro nach 3.167 TEuro im Jahr 2020. Dies entspricht einer auf die Gesamtleistung bezogenen operativen EBIT-Marge von 7,3 % (2020: 4,4 %).

Die Entwicklung der Ertragslage leitet sich wie folgt ab:

Im Geschäftsjahr 2021 belief sich der Bestandsabbau auf 131 TEuro (2020: Abbau um 683 TEuro). Die Aktivierung von Eigenleistungen lag auf Vorjahresniveau und betrug in 2021 158 TEuro (2020: 138 TEuro).

Die übrigen Betriebserträge nahmen im Geschäftsverlauf 2021 von 883 TEuro auf 1.004 TEuro zu. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Rückstellungsaufösungen in Höhe von 131 TEuro sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 150 TEuro zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Materialaufwand in Höhe von 25.398 TEuro ausgewiesen, was einer Materialeinsatzquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) von 32,1 % entspricht. Im Vorjahr belief sich der Materialaufwand auf 22.571 TEuro oder 31,6 %. Rohstoffpreissteigerungen konnten zum Teil mit Preissteigerungen bei Kunden, Materialeinsparungen in der Fertigung sowie Effizienzverbesserungen im Einkaufsmanagement im Zuge des B2DD-Programms kompensiert werden.

Die Effizienzverbesserungen aus dem B2DD-Programm spiegeln sich auch in der Entwicklung der Personalkosten wider. Der Personalaufwand stieg nominal von 28.796 TEuro auf 30.476 TEuro.



Relativ betrachtet sank die Personalkostenquote bei steigender Gesamtleistung von 40,4 % auf 38,5 % im Geschäftsjahr 2021.

Masterflex investierte in 2021 sowohl in Produktionserweiterungen als auch in den Ausbau von Klimaschutzaktivitäten. Dies führte zu einem leichten Anstieg in den Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2021 betrugen die Abschreibungen 4.906 TEuro nach 4.725 TEuro im Vorjahr.

Der übrige Betriebsaufwand nahm im Geschäftsverlauf 2021 von 12.671 TEuro auf 13.277 TEuro zu. Analog zur Umsatzentwicklung und aufgrund inflationärer Effekte erhöhten sich Energie-, Fracht- und Ausfuhrkosten gegenüber den Vorjahreswerten.

In Summe lag das operative EBIT im Geschäftsjahr 2021 damit bei 5.763 TEuro (Vorjahr: 3.167 TEuro). Unter Berücksichtigung der nicht operativen Effekte ergibt sich ein EBIT von 5.343 TEuro nach 2.335 TEuro im Vorjahr. Zu den nicht operativen Effekten zählen im Wesentlichen Restrukturierungsaufwendungen für die Aktivitäten in der Luft- und Raumfahrtindustrie. Die operative EBIT-Marge lag somit bei 7,3 % und damit deutlich über 2020 (4,4 %) und auch 2019 (6,3 %).

Aufgrund der vertragskonformen Tilgung der Finanzverbindlichkeiten als auch verbesserter Finanzkennzahlen (Verschuldungsgrad) und damit sinkender Zinssätze verbesserte sich das Finanzergebnis (2021: -753 TEuro; 2020: -910 TEuro). Der Aufwand für Ertragsteuern nahm aufgrund der deutlichen Ergebnisverbesserung von 624 TEuro auf 1.289 TEuro zu.

Das Konzernergebnis belief sich auf 3.301 TEuro im Geschäftsjahr 2021 nach 801 TEuro im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile an einer Konzerngesellschaft entfallen auf die Aktionäre der Masterflex SE 3.282 TEuro (Vorjahr: 793 TEuro). In den nicht beherrschenden Anteilen sind die Eigentumsverhältnisse bei der Tochtergesellschaft in Frankreich (Masterflex SE: 80 %) erfasst.

Das Ergebnis pro Aktie nahm von 0,08 Euro auf 0,34 Euro zu.

1.3 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Das unternehmerische Steuern der Auswirkungen aus der Corona-Pandemie ist im Geschäftsjahr 2021 neue Realität geworden. Dennoch beeinflussen auch weiterhin Unwägbarkeiten der pandemischen Lage die wirtschaftliche Entwicklung der Masterflex Group.

Dazu zählen insbesondere hohe Krankenstände und quarantänebedingte Einflüsse auf Prozessabläufe, die bei der Abarbeitung der hohen Auftragsbestände zur Herausforderung wurden. An allen unseren Standorten wurden bedarfsgerechte Gesundheits- und Hygiene-richtlinien erlassen, die auch die Nutzung mobiler Arbeitsplätze von zu Hause vorsah.

Auch die Erholung der unterschiedlichen Kundenindustrien während der COVID-19-Pandemie gestaltete sich stark heterogen. Während insbesondere die klassischen Industriezweige schnell wieder das Vor-Corona-Niveau erreichten, flachte insbesondere die Sonderkonjunktur in der Medizintechnik leicht ab.

Die im Geschäftsbericht 2020 für das Geschäftsjahr 2021 abgegebene Prognose wurde umsatzseitig übertroffen. Die EBIT Vorschau, die von einer nominalen wie relativen Verbesserung gegenüber Vorjahr ausging, wurde im Geschäftsjahr 2021 erreicht.

Im Zuge der jährlichen Impairmenttests wurden alle Unternehmenswerte bestätigt.



Vermögenslage des Konzerns

2.1 Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögenswerte	13.106	16,6	13.242	17,3	-136	-1,0
Sachanlagen	31.254	39,4	31.434	41,2	-180	-0,6
Finanzanlagen	112	0,1	64	0,1	48	75,0
Sonstige Vermögenswerte	34	0,0	21	0,0	13	61,9
Latente Steuern	33	0,0	213	0,3	-180	-84,5
Langfristig gebundenes Vermögen	44.539	56,1	44.974	58,9	-435	-1,0
Vorräte	17.243	21,8	15.518	20,3	1.725	11,1
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	7.954	10,1	6.645	8,7	1.309	19,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	25.197	31,9	22.163	29,0	3.034	13,7
Liquide Mittel	9.550	12,0	9.217	12,1	333	3,6
	79.286	100,0	76.354	100,0	2.932	3,8

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 76.354 TEuro zum 31. Dezember 2020 auf 79.286 TEuro zum Abschlussstichtag. Die Erhöhung der Aktivseite der Bilanz ist vorrangig auf die Veränderung des Working-Capitals zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 44.539 TEuro (2020: 44.974 TEuro). Die geringfügige Reduzierung ist auf Abschreibungseffekte und die Reduzierung der latenten Steuern zurückzuführen. In den immateriellen Vermögenswerten (2021: 13.106 TEuro; 2020: 13.242 TEuro) sind Firmenwerte in Höhe von 9.187 TEuro enthalten, die im Impairmenttest bestätigt wurden.

Der Aufbau des Working Capitals führte zu einer Zunahme der kurzfristigen Vermögenswerte um 3.367 TEuro auf 34.747 TEuro. Darin enthalten ist eine Zunahme des Vorratsvermögens auf 17.243 TEuro (2020: 15.518 TEuro) sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 1.413 TEuro auf 6.971 TEuro zum 31. Dezember 2021.

Die liquiden Mittel erhöhten sich auf 9.550 TEuro (2020: 9.217 TEuro). Vgl. hierzu die Ausführungen im Abschnitt B „Finanzlage des Konzerns“ Ziffer 3.3 „Liquiditätslage“.



2.2 Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Konzerneigenkapital	44.655	56,3	40.982	53,7	3.673	9,0
Nicht beherrschende Anteile	322	0,4	303	0,4	19	6,3
Eigenkapital	44.977	56,7	41.285	54,1	3.692	8,9
Rückstellungen	257	0,3	165	0,2	92	55,8
Finanzverbindlichkeiten	23.013	29,0	24.922	32,7	-1.909	-7,7
Sonstige Verbindlichkeiten	834	1,1	1.172	1,5	-338	-28,8
Latente Steuern	823	1,0	696	0,9	127	18,2
Langfristige Schulden	24.927	31,4	26.955	35,3	-2.028	-7,5
Rückstellungen	120	0,2	325	0,4	-205	-63,1
Finanzverbindlichkeiten	2.455	3,1	2.447	3,2	8	0,3
Sonstige Verbindlichkeiten	6.807	8,6	5.342	7,0	1.465	27,4
Kurzfristige Schulden	9.382	11,9	8.114	10,6	1.268	15,6
	79.286	100,0	76.354	100,0	2.932	3,8

Das Eigenkapital der Masterflex Group nahm um 3.692 TEuro auf 44.977 TEuro zum 31. Dezember 2021 zu. Die absolute Zunahme des Eigenkapitals ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Ausgleichspostens für Währungsumrechnung (860 TEuro) sowie auf das Konzernergebnis in Höhe von 3.301 TEuro zurückzuführen. Eigenkapitalreduzierend wirkte sich die Dividendenausschüttung in Höhe von 770 TEuro aus.

Trotz einer gleichzeitigen Bilanzsummenverlängerung erhöhte sich auch die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 54,1 % auf 56,7 % zum Abschlussstichtag. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Geschäftsjahr 2021 (S. 108 des Geschäftsberichts 2021) verwiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden vertragskonform getilgt, was zu einer Abnahme der langfristigen Schulden um 2.028 TEuro auf 24.927 TEuro zum 31. Dezember 2021 führte.

Die kurzfristigen Schulden nahmen in Summe von 8.114 TEuro im Vorjahr auf 9.382 TEuro zum Abschlussstichtag zu. Diese Zunahme steht im Zusammenhang mit der Veränderung des Working Capitals und der damit verbundenen Zunahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.



Finanzlage des Konzerns

3.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die kurz- bis mittelfristigen Ziele des Finanzmanagements konnten im Jahr 2021 erreicht werden. Diese waren insbesondere:

- Eine weitere Stärkung des Eigenkapitals
- Eine Verbesserung des Verschuldungsgrades

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 44.977 TEuro nach 41.285 TEuro im Vorjahr. Trotz gleichzeitiger Bilanzsummenverlängerung nahm auch die Eigenmittelquote zum Abschlussstichtag auf 56,7 % zu (2020: 54,1 %).

Der Verschuldungsgrad verbesserte sich aufgrund des deutlich besseren EBITDA bei einer gleichzeitig niedrigeren Nettoverschuldung auf 1,5 zum 31. Dezember 2021 nach 2,3 im Vorjahr.

3.2 Finanzierungsanalyse

Die liquiden Mittel der Masterflex Group beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 9.550 TEuro (Vorjahr: 9.217 TEuro). Damit lag die Nettoverschuldung zum Abschlussstichtag bei 15.918 TEuro (Vorjahr: 18.152 TEuro). Somit betrug das Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA zum Jahresende 1,5 (Vorjahr: 2,3). Diese Kennzahl stellt ein Maß für den Verschuldungsgrad des Konzerns dar und ist ein Indikator dafür, wie schnell die Verschuldung zurückgeführt werden kann.

Zum 31. Dezember 2021 nahmen die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 1.901 TEuro auf 25.468 TEuro im Wesentlichen wegen der vertragskonformen Tilgungen des in 2019 umgeschuldeten Konsortialkredits ab.

Neben den lang- und kurzfristigen Tranchen des Konsortialkredits sind in den Finanzverbindlichkeiten auch Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.626 TEuro (Vorjahr: 2.727 TEuro) enthalten. Sonstige Bankverbindlichkeiten gab es Ende 2021 nicht.

Die bereitgestellten Fremdmittel sind im Wesentlichen besichert. Wesentliche außerbilanzielle Finanzierungen bestehen nicht.

3.3 Liquiditätslage

Der Kassen- und Bankbestand belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 9.550 TEuro (2020: 9.217 TEuro).

Positiv auf die liquiden Mittel wirkten sich im Wesentlichen aus:

- Positives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 10,7 Mio. Euro.

Negativ auf die liquiden Mittel wirkten sich im Wesentlichen folgende Sachverhalte aus:

- Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie immaterielle Vermögensgegenstände von 3,5 Mio. Euro
- Zunahme der Vorräte von 1,7 Mio. Euro
- Nettokredittilgungen von 1,5 Mio. Euro



- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva von 1,0 Mio. Euro
- Auszahlung der Dividende von 0,8 Mio. Euro
- Ausgaben für Ertragsteuern von 0,8 Mio. Euro
- Zinszahlungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro

Die Kapitalflussrechnung, die die Überleitung des Kassen- und Bankbestands im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellt, findet sich auf Seite 109 des Geschäftsberichts 2021.

Die Zahlungsfähigkeit des Masterflex-Konzerns war im Jahr 2021 zu jeder Zeit gegeben. Zudem stand der Masterflex SE zum Jahresultimo 2021 ein freier, nicht ausgenutzter Kreditrahmen – unter Einhaltung von definierten Covenants – im Wesentlichen aus dem Konsortialkreditvertrag in Höhe von 8,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt bewertet das Konzern-Management die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group zum Abschlussstichtag vor dem Hintergrund

- der übertraffenen Umsatzprognose,
- einer nominal wie relativ verbesserten Ertragslage,
- einer mittelfristig gesicherten Konzernfinanzierung,
- der Stabilität des Konzern-Eigenkapitals sowie
- einer gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten Relation von Nettoverschuldung zu EBITDA von 1,5

als stabil und als gute Ausgangslage für die weitere Unternehmensentwicklung bei insgesamt weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen (Corona, Ukrainekrieg, Rohstoffverfügbarkeit).

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex SE

Ergänzend zur Berichterstattung über die Masterflex Group erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2021.

Die Masterflex SE ist das Mutterunternehmen der Masterflex Group und hat ihren Sitz in Gelsenkirchen, Deutschland. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen aus Hochleistungskunststoffen in Deutschland sowie die Steuerung der weltweiten Aktivitäten des Konzerns, der Masterflex Group. Die Masterflex SE produziert ihre Schläuche und Verbindungssysteme am Sitz Gelsenkirchen sowie über den Konzern in in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Der Vertrieb erfolgt über das Vertriebssystem der Masterflex SE, über in- und ausländische Tochtergesellschaften sowie über ausgesuchte Vertragspartner der Masterflex Group.

Die wesentlichen Leitungsfunktionen der Masterflex Group liegen in der Verantwortung des Vorstands der Masterflex SE. Er legt die Konzernstrategie fest und steuert die Ressourcenverteilung sowie die Organisation des Konzerns. Zudem bestimmt der Vorstand die Finanzierung sowie die Kommunikation mit den wichtigsten Zielgruppen der Masterflex Group und ist verantwortlich für die weltweiten M&A-Aktivitäten. Die wirtschaftliche Entwicklung der Masterflex SE wird im Wesentlichen von ihrem Produktions- und Vertriebs Erfolg sowie



von ihren operativ tätigen Tochtergesellschaften geprägt. Das Beteiligungsergebnis aus Ergebnisabführungen und Gewinnausschüttungen der Beteiligungen ist neben dem Umsatzerfolg der Masterflex SE von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Lage der Masterflex SE. Demnach gelten insbesondere die Aussagen im Abschnitt C „Chancen- und Risikobericht“ und der auf der Homepage der Masterflex Group veröffentlichte nichtfinanzielle Bericht im Wesentlichen auch für die Masterflex SE.

Der Jahresabschluss der Masterflex SE wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS). Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Umsatz und Ertrag der Masterflex SE

Gewinn- und Verlustrechnung der Masterflex SE nach HGB (Kurzform)

	2021		2020		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Umsatzerlöse	20.100	99,6	16.819	102,4	3.281	19,5
Bestandsveränderungen	50	0,2	-490	-3,0	540	-110,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	50	0,2	98	0,6	-48	-49,0
Gesamtleistung	20.200	100,0	16.427	100,0	3.773	23,0
Übrige Betriebserträge	95	0,5	159	1,0	-64	-40,3
Betriebsleistung	20.295	100,5	16.586	101,0	3.709	22,4
Materialaufwand	-7.231	-35,8	-5.965	-36,3	-1.266	21,2
Personalaufwand	-9.868	-48,9	-8.528	-51,9	-1.340	15,7
Abschreibungen	-1.232	-6,1	-1.079	-6,6	-153	14,2
Übriger Betriebsaufwand	-4.790	-23,7	-4.081	-24,8	-709	17,4
Sonstige Steuern	-69	-0,3	-66	-0,4	-3	4,5
Betriebsaufwand	-23.190	-114,8	-19.719	-120,0	-3.471	17,6
Betriebsergebnis (EBIT)	-2.895	-14,3	-3.133	-19,0	238	-7,6
Finanzergebnis	6.871		3.975		2.896	
Nicht operative Effekte	-35		-256		221	
Neutrales Ergebnis	-66		31		-97	
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.875		617		3.258	
Ertragsteuern	-232		-286		54	
Jahresüberschuss	3.643		331		3.312	



Die Ertragslage der Masterflex SE wird wesentlich durch das Geschäft mit Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen des Standortes Gelsenkirchen sowie die Gewinnausschüttungen und Ergebnisabführungen der operativ tätigen Tochtergesellschaften bestimmt, die dieses Geschäft an den weiteren nationalen und internationalen Standorten betreiben.

Die Umsatzerlöse der Masterflex SE nahmen um 19,5 % gegenüber Vorjahr zu und lagen mit 20.100 TEuro bereits wieder über dem Vor-Coronaniveau (2020: 16.819 TEuro; 2019: 19.405 TEuro). Damit wurde die umsatzzeitige Konzern-Prognose, die zuletzt von einem Umsatzwachstum zwischen 2 % und 5 % ausging auf Ebene der Einzelgesellschaft deutlich übertroffen. Die Einzelgesellschaften haben unterschiedliche Branchenschwerpunkte, deren konjunkturelle Ausprägungen auf Konzernebene ausgeglichen werden. Die Masterflex SE profitierte im Geschäftsjahr 2021 insbesondere von den Nachholeffekten der klassischen industriellen Branchen wie Maschinenbau und Kunststoffindustrie, die wir unter Prozessindustrie zusammengefasst haben.

Der Bestandsaufbau im Geschäftsjahr betrug 50 TEuro (2020: Abbau um 490 TEuro). Die Aktivierung von anderen Eigenleistungen befindet sich in einem eingeschwungenen Zustand und lag mit 50 TEuro im Geschäftsjahr 2021 leicht unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 98 TEuro.

Die Gesamtleistung (also die Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen) der Masterflex SE nahm somit von 16.427 TEuro in 2020 auf 20.200 TEuro in 2021 zu.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 95 TEuro im Geschäftsjahr unter dem Vorjahreswert in Höhe von 159 TEuro. Im Vorjahr war dieser Wert von der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen während des Bezugs von Kurzarbeitergeld geprägt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde keine Kurzarbeit in Anspruch genommen.

Im Ergebnis nahm die Betriebsleistung (als Summe aus Gesamtleistung plus übrige Betriebserträge) im Geschäftsjahr 2021 um 3.709 TEuro auf 20.295 TEuro zu.

Aufgrund der deutlichen Umsatzzuwächse nahm auch der Materialaufwand nominal zu und belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 7.231 TEuro (2020: 5.965 TEuro). Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand in % von der Gesamtleistung) verbesserte sich trotz Rohstoffpreiserhöhungen und Materialverknappungen leicht auf 35,8 % (2020: 36,3 %). Hier wirkten sich die Prozessoptimierungen im Zuge des B2DD-Programms in Bezug auf das Management des Einkaufs als auch Preiserhöhungen auf der Absatzseite im Zuge des drastischen Anstiegs der Rohstoffpreise positiv aus.

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 9.868 TEuro nach 8.528 TEuro im Vorjahr. Prozentual verbesserte sich die Personaleinsatzquote (Personalaufwand in % von der Gesamtleistung) sogar auf 48,9 % nach 51,9 % im Vorjahr. Die Prozesseffizienzprogramme aus dem B2DD-Programm ermöglichen es, dass die Umsatzsteigerungen weitestgehend mit der Kernmannschaft realisiert werden konnten.

Im übrigen Betriebsaufwand sind unter anderem Aufwendungen für Frachten, Verpackung, Energie enthalten, die analog der Umsatzentwicklung zunahmen. Im Ergebnis erhöhte sich der übrige betriebliche Aufwand von 4.081 TEuro auf 4.790 TEuro im Geschäftsjahr 2021. Neben dem volumenbedingten Anstieg dieser Aufwendungen sind auch inflationäre Effekte bei Frachten und Energie ursächlich für diese Erhöhung.



Investitionen am Standort Gelsenkirchen, unter anderem der Aufbau eines Solardachs, spiegeln sich in leicht höheren Abschreibungen wider. Die Abschreibungen beliefen sich in 2021 auf 1.232 TEuro nach 1.079 TEuro im Vorjahr.

Zusammengefasst ergibt sich im Geschäftsjahr 2021 ein Betriebsergebnis (EBIT) von -2.895 TEuro (2020: -3.133 TEuro). Damit lag das EBIT wie prognostiziert absolut und prozentual über dem Vorjahr.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen die Beteiligungserträge bzw. Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften enthalten. Diese nahmen in 2021 um 2.896 TEuro auf 6.871 TEuro zu. Diese Kennzahl untermauert die Wirksamkeit der Maßnahmen aus dem B2DD-Programm über alle Tochtergesellschaften hinweg.

Im Vorjahr sind in den nicht operativen Effekten Einmalaufwendungen des Personalabbaus am Standort Gelsenkirchen in Höhe von 256 TEuro erfasst. Mit dem Abschluss der Maßnahmen im Geschäftsjahr 2021 reduzierte sich dieser Posten auf 35 TEuro. Insgesamt verbesserte sich das Ergebnis vor Ertragsteuern von 617 TEuro im Vorjahr auf 3.875 TEuro im Geschäftsjahr 2021.

Der im Geschäftsjahr 2021 erzielte Jahresüberschuss der Masterflex SE belief sich im Geschäftsjahr auf 3.643 TEuro (2020: 331 TEuro). Unter Berücksichtigung des nach Ausschüttung verbleibenden Gewinnvortrags in Höhe von 9.452 TEuro ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 13.095 TEuro.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Masterflex SE

Vermögensstruktur	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.193	3,8	3.246	3,9	-53	-1,6
Sachanlagen	13.604	16,2	13.717	16,6	-113	-0,8
Finanzanlagen	52.335	62,2	52.772	63,7	-437	-0,8
Langfristig gebundenes Vermögen	69.132	82,2	69.735	84,2	-603	-0,9
Vorräte	3.504	4,1	2.946	3,5	558	18,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.668	11,5	8.071	9,7	1.597	19,8
Rechnungsabgrenzungsposten	238	0,3	300	0,4	-62	-20,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	13.410	15,9	11.317	13,6	2.093	18,5
Liquide Mittel	1.594	1,9	1.808	2,2	-214	-11,8
Gesamtaktiva	84.136	100,0	82.860	100,0	1.276	1,5

Die Bilanzsumme der Masterflex SE nahm zum 31. Dezember 2021 um 1.276 TEuro auf 84.136 TEuro zu. Die Zunahme der Bilanzsumme ist ausschließlich auf die Veränderungen der kurzfristigen Vermögensgegenstände zurückzuführen.



Die langfristigen Vermögensgegenstände betragen zum Abschlussstichtag 69.132 TEuro und lagen damit um 603 TEuro niedriger als im Vorjahr. Die Veränderung dieses Postens ist im Wesentlichen auf die Reduzierung des Finanzanlagevermögens durch Rückführung von Darlehen an Tochtergesellschaften zurückzuführen (2021: 52.335 TEuro; 2020: 52.772 TEuro). Das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände nahmen abschreibungsbedingt leicht ab.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände nahmen dagegen zum 31. Dezember 2021 um 2.093 TEuro auf 13.410 TEuro zu. Der Aufbau des Vorratsvermögens (2021: 3.504 TEuro; 2020: 2.946 TEuro) sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2021: 9.668 TEuro; 2020: 8.071 TEuro) stand im Zusammenhang mit der Zunahme der Umsatzerlöse. Die Rechnungsabgrenzungsposten lagen leicht unter Vorjahresniveau.

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2021 1.594 TEuro und lagen damit um 214 TEuro unter dem Vorjahreswert.

Kapitalstruktur	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Ausgegebenes Kapital	9.618	11,4	9.618	11,6	0	0,0
Kapitalrücklage	26.120	31,0	26.120	31,5	0	0,0
Gewinnrücklagen	4.115	4,9	4.115	5,0	0	0,0
Bilanzgewinn	13.095	15,6	10.222	12,3	2.873	28,1
Eigenkapital	52.949	62,9	50.075	60,4	2.873	5,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.500	25,6	23.000	27,8	-1.500	-6,5
Sonstige Rückstellungen	257	0,3	165	0,2	92	55,8
Passive latente Steuern	510	0,6	407	0,5	103	25,3
Langfristiges Fremdkapital	22.267	26,5	23.572	28,5	-1.305	-5,5
Steuerrückstellungen	2	0,0	93	0,1	-91	-97,8
Sonstige Rückstellungen	1.361	1,6	879	1,1	482	54,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.501	1,7	1.540	1,8	-39	-2,5
Lieferantenverbindlichkeiten	822	1,0	511	0,6	311	60,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.005	5,9	5.801	7,0	-796	-13,7
Sonstige Verbindlichkeiten	229	0,3	389	0,5	-160	-41,1
Kurzfristiges Fremdkapital	8.920	10,6	9.213	11,1	-293	-3,2
Gesamtpassiva	84.136	100,0	82.860	100,0	1.276	1,5



Das Eigenkapital nahm durch Zunahme des Bilanzgewinns um 2.873 TEuro auf 52.949 TEuro zum Abschlussstichtag zu. Trotz gleichzeitiger Bilanzsummenverlängerung erhöhte sich auch die Eigenkapitalquote auf 62,9 % nach 60,4 % im Vorjahr. Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Jahresüberschuss der Masterflex SE in Höhe von 3.643 TEuro zuzüglich des Gewinnvortrags von 10.221 TEuro abzüglich der im Mai 2021 gezahlten Dividende in Höhe von 0,08 Euro je Aktie bzw. 770 TEuro zusammen.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.211 TEuro, die in Höhe von 27 TEuro auf aktive latente Steuern und in Höhe von 1.184 TEuro auf die Aktivierung von Entwicklungskosten (abzüglich darauf entfallender passiver latenter Steuern) entfallen.

Der langfristige Konsortialkredit wurde vertragskonform getilgt. Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten nahmen folglich von 23.000 TEuro auf 21.500 TEuro zum Abschlussstichtag ab. Der innerhalb eines Jahres fällige Tilgungsanteil aus dem Konsortialkredit wird in den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. In Summe beliefen sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2021 auf 1.501 TEuro nach 1.540 TEuro im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nahmen zum 31. Dezember 2021 aufgrund von Darlehensrückzahlungen an die Töchter in Höhe von 2.149 TEuro bei gleichzeitiger Erhöhung der weiteren Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen in Höhe von 1.353 TEuro um 796 TEuro ab und beliefen sich auf 5.005 TEuro (2020: 5.801 TEuro).

Finanzlage der Masterflex SE

Die liquiden Mittel reduzierten sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.594 TEuro nach 1.808 TEuro im Vorjahr. Es sind keine liquiden Mittel verpfändet. Die Veränderung der liquiden Mittel zeigt folgende Kapitalflussrechnung:

in T€	2021	2020
Bereinigter Jahresüberschuss	3.678	587
- Nicht operative Aufwendungen	-35	-256
= Jahresüberschuss	3.643	331
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	909	796
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	323	283
-/+ Zuschreibungen / Abschreibungen auf Finanzanlagen	-48	1
+ Zunahme der langfristigen Rückstellungen	92	1
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-53	3
= Cashflow nach DVFA/SG	4.866	1.414
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	68	0
+/- Zunahme / Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	367	-28
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-7.780	-4.945



in T€		2021	2020
+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.423	1.081
-	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-365	-391
+	Zinsaufwendungen	808	919
-	Sonstige Beteiligungserträge	-3.466	-379
+	Ertragsteueraufwand	232	286
-	Ertragsteuerzahlungen	-208	-66
=	Zwischensumme	-8.921	-3.523
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.055	-2.109
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
-	Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände	-339	-384
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-796	-476
+	Einzahlungen aus Rückführungen Finanzanlagen	7.110	7.350
- / +	Auszahlungen / Einzahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-521	276
+	Erhaltene Dividenden	3.466	379
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	8.920	7.145
-	Auszahlungen an Unternehmenseigner	-770	-673
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	500
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.536	-4.174
-/+	Auszahlungen / Einzahlungen aus der Tilgung/Begebung von Krediten gegenüber verbundenen Unternehmen (netto)	-2.149	961
-	Gezahlte Zinsen	-624	-748
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.079	-4.134
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-214	902
+	Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahrs	1.808	906
=	Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahrs	1.594	1.808
	Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende des Geschäftsjahrs		
+	Zahlungsmittel	1.594	1.808

Der deutlich verbesserte Jahresüberschuss gegenüber Vorjahr konnte die erhöhte Mittelbindung in Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nur teilweise kompensieren. In Summe führte die Zunahme des Working Capitals zu einer Abnahme des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit (2021: -4.055 TEuro; 2020: -2.109 TEuro).



Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 8.920 TEuro (Vorjahr: 7.145 TEuro) haben sich insbesondere die deutlich gestiegenen Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften positiv ausgewirkt.

Die Rückführung von Verbindlichkeiten bei verbundenen Unternehmen führte im Ergebnis zu einer Verschlechterung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit von -4.134 TEuro im Vorjahr auf -5.079 TEuro zum 31. Dezember 2021. Auch die übrigen Kredite wurden vertragskonform getilgt.

Insgesamt reduzierte sich der Bestand an Zahlungsmitteln im Geschäftsjahr auf 1.594 TEuro (Vorjahr 1.808 TEuro).

Zusammensetzung des Finanzmittelbestands

Bankverbindlichkeiten und Zahlungsmitteläquivalente sind nicht kurzfristig fällig.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 der Masterflex SE in Höhe von 13.094.961,14 Euro einen Betrag in Höhe von 1.154.200,08 Euro auf die 9.618.334 ausgegebenen Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2021 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 11.940.761,06 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttung erfolgt auf Basis der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien. Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch der Aktionäre auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 17. Juni 2022, fällig.

Nichtfinanzielle Erklärung

Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht und nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz werden in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht 2021 abgegeben, der auf der Unternehmenswebsite unter www.MasterflexGroup.com/investor-relations/finanzberichte/2021 veröffentlicht ist.



C. Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagementsystem für eine wertorientierte Unternehmensführung

Grundsätzlich ist unternehmerisches Handeln immer mit Chancen und Risiken verbunden. Unter einem Risiko ist eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis zu verstehen, das zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Als Chance definieren wir demgegenüber eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für uns positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann.

Bei allen Geschäften, die wir als international agierendes Unternehmen eingehen, sind wir zahlreichen Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt. Die Nutzung der sich aus den Veränderungen ergebenden Chancen ist Grundlage für den unternehmerischen Erfolg der Masterflex Group. Gewisse Risiken müssen wir bewusst eingehen, um Chancen im Markt wahrzunehmen und damit den unternehmerischen Erfolg auch zukünftig realisieren zu können. Bestehende Risiken, die den Unternehmenserfolg der Masterflex Group gefährden könnten, werden im Rahmen des Risikomanagements systematisch identifiziert, überwacht und gesteuert. Dabei sind wir bestrebt, identifizierte Risiken auf ein akzeptables, tragbares Niveau zu optimieren und nicht zu minimieren, da andernfalls Chancen unberücksichtigt bleiben würden. Dazu nutzen wir unter anderem Versicherungen und vertragliche Gestaltungen.

Die Masterflex Group agiert in einem dynamischen Marktumfeld, das durch viele, in der Regel kleinere Wettbewerber, weit gefächerte Zielbranchen, große Kundenvielfalt, technische Lösungskompetenz, enge Verzahnung mit Kunden und Lieferanten sowie hohe Material- und Verarbeitungskompetenz geprägt ist.

Unser Chancen- und Risikomanagement ist fest in den konzernweiten Kommunikations-, Management- sowie Planungsstrukturen verankert und ist somit ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung. In regelmäßigen Terminen wird mit dem Management der operativen Einheiten über Chancen und Risiken gesprochen. Die Verfolgung der relevanten Themen wird über Checklisten dokumentiert. In jährlichen Planungsgesprächen wird dezidiert auf die Einzelrisiken sämtlicher einbezogener Gesellschaften eingegangen. Grundlage hierfür ist unser Risikohandbuch, das der Leitfaden ist, wie Risiken identifiziert, bewertet und überwacht werden.

Chancenmanagement

Im Rahmen unseres Chancenmanagements werten wir fortlaufend Marktdaten aus, analysieren unsere Wettbewerber und hinterfragen die Ausrichtung unseres Produktportfolios, die Effizienz unserer Organisation und Ressourceneinsätze sowie die Änderungen der Kundenanforderungen, woraus Marktchancen abgeleitet werden. Sowohl im Planungsprozess als auch durch regelmäßige monatliche Rücksprachen mit dem Management werden die Chancen auf Erreichbarkeit, notwendige Investitionen und Risikopotenziale analysiert und verfolgt.



Einzelne Chancen

Chancen durch eine positive Marktentwicklung

In unseren Planungsannahmen gehen wir von einem starken Wachstum der Weltwirtschaft aus (siehe Ausblick im Lagebericht). Sollte sich die Weltwirtschaft jedoch nachhaltiger und dynamischer entwickeln als von uns angenommen, wird dies positive Einflüsse auf unsere Umsätze und unser operatives Ergebnis (EBIT) in den nächsten Jahren haben.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Unsere strategische Planung basiert auf vier Eckpfeilern: Innovation, Internationalisierung, digitale Transformation und operative Exzellenz. Die Fortsetzung unseres Wachstumskurses hängt auch maßgeblich davon ab, fortlaufend innovative Lösungen auf den Markt zu bringen, um Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen.

Wir arbeiten kontinuierlich an unserem Innovationsmanagement. Sollten wir in der Lage sein, deutlich mehr Innovationen als planerisch unterstellt in einer deutlich schnelleren Zeit auf den Markt zu bringen, so wird dies einen positiven Einfluss auf unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben.

Chancen durch Effizienzsteigerung

Wir arbeiten fortlaufend an der Optimierung unserer Abläufe und Prozesse, um die Effizienz unserer weltweiten Organisation zu verbessern. Bei der Optimierung setzen wir anerkannte Methoden zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse ein. Diese Methoden nutzen das Know-how und die Erfahrungen aller beteiligten Mitarbeiter aus den betroffenen Bereichen, um die Geschäftsabläufe im Sinne der Unternehmensziele ständig zu verbessern. Partiiell arbeiten wir hierfür auch mit externen Beratern zusammen. In regelmäßigen Workshops werden Maßnahmen zur Optimierung und Umsetzung erarbeitet, die darauf abzielen, unsere Effektivität zu verbessern, Ineffizienzen zu vermeiden und unsere Effizienz kontinuierlich zu steigern.

Chancen durch Internationalisierung

Der Schwerpunkt unserer Umsatzverteilung liegt weiterhin in der Eurozone, in der wir im Vergleich zur gesamten Weltwirtschaft ein stärkeres Wachstum erwarten. In den von uns adressierten weltweiten Zielmärkten stehen vorrangig China und USA im Fokus. Allen voran in den USA erwarten wir positive Effekte auf Basis einer starken wirtschaftlichen Grundlage. Auch in China erwarten wir weitere Wachstumschancen.

Sollten positive Impulse aus der Weltwirtschaft und den von uns relevanten Zielmärkten ausbleiben, bedeutet dies ein konjunkturelles Risiko für unsere Internationalisierungsstrategie. Sollte es uns hingegen gelingen, die Internationalisierungsschritte schneller umzusetzen, insbesondere den Markterfolg des Vertriebs zu beschleunigen und so schneller Umsatz zu generieren, wird das Wachstum von Masterflex in diesen Regionen über unserer Prognose liegen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird darin liegen, alle in Deutschland vertriebenen Produkte weltweit verfügbar zu machen. Hier sehen wir nach wie vor großes Wachstumspotenzial in allen Regionen der Welt.



Chancen durch Digitalisierung

Durch die fortschreitende Digitalisierung der gesamten Wirtschaft entstehen für uns neben neuen Marktchancen auch neue technologische Möglichkeiten, Prozesse zu optimieren, die Qualität im Produktionsprozess weiter zu erhöhen, neue, innovative Produkte auf den Markt zu bringen sowie neue Geschäftsfelder und -modelle zu erschließen.

Wesentlich für den Erfolg der digitalen Transformation wird für uns sein, dass wir auf Basis des immer schneller werdenden technologischen Wandels (insbesondere in der Informationstechnologie) die richtigen Einsatzmöglichkeiten (Produkte, Prozesse, Geschäftsmodelle) für uns bzw. unsere Kunden rechtzeitig erkennen und unsere Flexibilität und Agilität messbar erhöhen.

Sollte es uns gelingen, die Digitalisierungsstrategie konstant in allen Bereichen umzusetzen, wird sich das positiv auf das gesamte Unternehmensergebnis auswirken.

Chancen durch Personalmanagement

Basis unseres Erfolges sind die Mitarbeiter. Sie sind Quelle der Wertschöpfung, Ideengeber für Innovationen sowie Partner für unsere Kunden und Lieferanten und somit die Triebfeder für unser Wachstum und die Verbesserung der Profitabilität.

Weiterhin werden wir einen Schwerpunkt auf die Entwicklung unserer Mitarbeiter und damit die Effizienzsteigerung unserer weltweiten Organisation setzen. Sollte uns das schneller gelingen als unterstellt, hat dies insbesondere positive Auswirkungen auf den Umsatz, die EBIT-Marge und den Cashflow.

Das Risikomanagementsystem

Die Masterflex Group hat ein integriertes Risikomanagementsystem implementiert, um durch frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken den Fortbestand und die zukünftige Zielerreichung des Konzerns sicherzustellen. Übergreifende Standards, Methoden und Tools stehen zur Verfügung und gewährleisten eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand.

Als Teil des umfassenden Risikomanagementsystems verfügt Masterflex über ein internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Ziel ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

Das Risiko der Finanzberichterstattung besteht darin, dass unsere Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten könnten, die möglicherweise wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung ihrer Adressaten haben. Wir haben deshalb ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) entwickelt, das darauf abzielt, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Dieses interne Kontrollsystem erstreckt sich auf die gesamte Masterflex Group und wird permanent weiterentwickelt. Die wichtigen Grundlagen der Rechnungslegung sind in einem Bilanzierungshandbuch für den Konzern dokumentiert, das ebenfalls laufend weiterentwickelt und an neue gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst wird.

Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation unserer Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse. Eine der Kernfunktionen dieser Prozesse ist die Steuerung des Konzerns und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkte sind die vom Vorstand entwickelten Zielvorgaben. Aus ihnen und aus den monatlichen Forecast-Planungen zur operativen Entwicklung wird eine rollierende Mittelfristplanung erarbeitet. Mindestens einmal im Jahr wird das IKS (insbesondere das Risikofrüherkennungssystem) umfassend auf seine Wirksamkeit und Effizienz überprüft.



Wir identifizieren Risiken der Finanzberichterstattung auf Ebene der einzelnen Bereiche anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien. Fundament des IKS sind unsere allgemein verbindlichen Richtlinien und ethischen Werte. In einem jährlichen Regelprozess beurteilen wir, ob die notwendigen Kontrollmaßnahmen tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden. Dies geschieht durch den Abschlussprüfer, einen internen Risikoverantwortlichen und durch die für die Durchführung der Kontrollen verantwortlichen Geschäftsführer bzw. Bereichsleiter.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und seine Wirksamkeit sind regelmäßiger Bestandteil der Aufsichtsratssitzungen.

Auf dieser Basis versteht die Masterflex Group unter Risikomanagement die gezielte Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale, zugleich aber auch die zielgerichtete Bewältigung bekannter Risiken. Unser Risikomanagementsystem umfasst die Risikoerkennung, -bewertung, -kontrolle und -steuerung. Zudem haben wir die Kommunikationswege für die wesentlichen Chancen und Risiken in den zentralen Abteilungen und den operativen Einheiten eingerichtet. Durch diesen kontrollierten Umgang mit Risiken wird die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns stabilisiert. Das Risikomanagement der Masterflex Group ist in vorhandene Strukturen eingebettet und damit ein untrennbarer Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Geschäftsprozesse. Die strategische Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen und das interne Kontrollsystem sind neben dem Risikohandbuch die Kernelemente des Risikomanagementsystems.

Unser Risikomanagement ist standardisiert und konzernweit gültig. Dies stellt sicher, dass alle Risiken systematisch, einheitlich und konzernübergreifend identifiziert, analysiert und bewertet werden. Im Zentrum steht die Risikoinventur durch das Management der operativen Einheiten. Dabei werden die Einzelrisiken ermittelt, den Risikofeldern zugeordnet und einheitlich bewertet. Die dadurch geschaffene Risikotransparenz hilft uns bei der Auswahl geeigneter Steuerungs- und Gegenmaßnahmen.

Unsere Risikobewertung setzt sich aus den beiden Komponenten Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenshöhe zusammen.

Beim Kriterium der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos unterscheiden wir in die Kategorien „unwahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit kleiner 30 %), „möglich“ (Wahrscheinlichkeit zwischen 30 % und 59 %) sowie „wahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit ab 60 %).

Beim Kriterium der Schadenshöhe unterscheiden wir in „geringe“, „mittlere“ oder „schwerwiegende“ Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und den Cashflow.

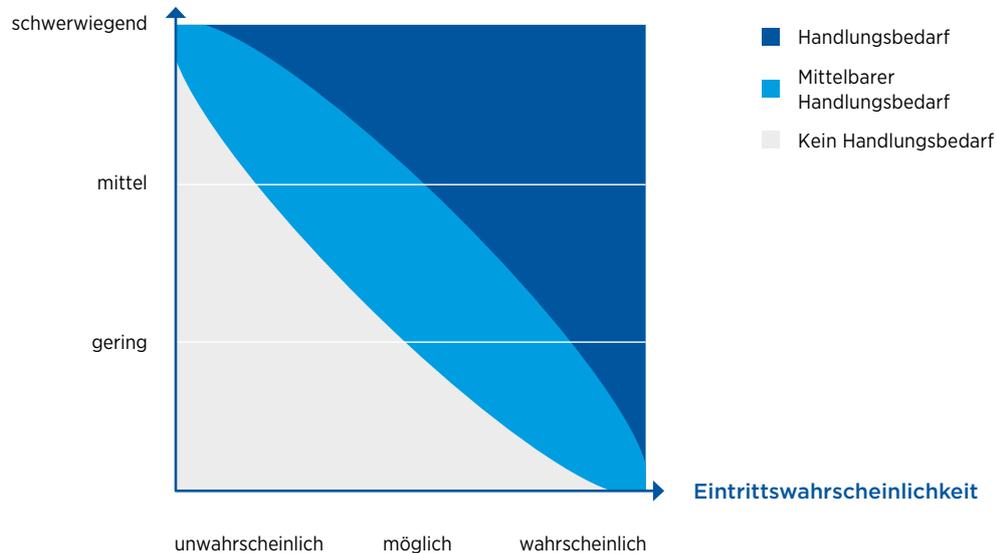
Wir setzen beide Komponenten in Relation zu den zentralen Steuerungsgrößen bereinigtes EBIT und Cashflow und unterscheiden in

- Hohes Risiko › Handlungsbedarf
- Mittleres Risiko › Mittelbarer Handlungsbedarf
- Geringes Risiko › Kein Handlungsbedarf



Die nachfolgende Grafik veranschaulicht diese Zusammenhänge.

Schadenshöhe (in Klassen)



Unsere Risikodarstellung erfolgt unter Berücksichtigung bereits realisierter risikoreduzierender Maßnahmen im Rahmen der Risikosteuerung nach der Nettomethode.



Wir steuern Risiken durch Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu verhindern (Anwendung risikopolitischer Grundsätze), zu übertragen (Abschluss von Versicherungen) oder zu reduzieren (stetige Verbesserung des internen Kontrollsystems und der Prozesse).

Zur Beurteilung unserer Risikotragfähigkeit aggregieren wir alle wesentlichen Risiken und ermitteln die verfügbaren finanziellen Mittel, welche uns im Falle von Risikoeintritten als Deckungsmasse zur Verfügung stehen. In der Risikotragfähigkeitsrechnung stellen wir die Risikoaggregation der Risikodeckungsmasse gegenüber. Die ermittelte Risikotragfähigkeit bestimmt das maximale Risikoausmaß, welches wir tragen können, ohne den Bestand der Masterflex Group zu gefährden. Dabei spielen neben dem hohen Eigenkapital auch die freie Liquidität bei der Beurteilung eine große Rolle.

Im Folgenden haben wir wesentliche Risikofelder aufgeführt, die sowohl unsere Geschäftsentwicklung als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage maßgeblich beeinflussen können. Hinzu kommen Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, sowie Risiken, die wir jetzt noch als weniger bedeutsam erachten, die sich bei veränderter Sachlage jedoch nachteilig auf unsere Gruppe auswirken könnten.



Einzelne Risiken

IT-Risiken

Eine ständige Verfügbarkeit der IT-Systeme ist unabdingbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes an den einzelnen Standorten. Interne und externe Experten arbeiten daher fortlaufend an der Optimierung der zentral und dezentral angelegten Informationssysteme, ihrer Verfügbarkeit und Sicherheit. Zur Vermeidung von Verfügbarkeitsausfällen und Datenverlusten werden differenzierte Backup-Strategien und redundante Datenleitungen eingesetzt. Gegen mögliche Betriebsstörungen von außen, etwa durch das Eindringen von Schadsoftware in das IT-System durch Hacking oder Virenangriffe, werden grundsätzlich die aktuell verfügbaren Hard- und Software-Komponenten eingesetzt. Zu den technischen Schutzmaßnahmen gehören unter anderem der Einsatz von Antivirenprogrammen und Firewall-Systemen sowie umfassende Zugangs- und Zugriffskontrollen. Die Masterflex SE und einige ihrer Tochtergesellschaften bedienen sich zur Erfüllung dieser Ansprüche der Dienstleistungen externer Rechenzentren. Darüber hinaus sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter für typische Betrugspraktiken.

Gleichwohl sind Angriffe von außen oder Betriebsstörungen der IT nicht auszuschließen. Durch die zu beobachtende weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit und eine gestiegene Professionalität in der Computerkriminalität sehen wir die Wahrscheinlichkeit auch vor dem Hintergrund der Diskussion zu Fragen von Datensicherheit und -spionage oder externen Angriffen auf unsere Netze als gegeben an. Diese hätten schwerwiegende Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, so dass wir hier unverändert ein hohes Risiko sehen.

Regulatorische Risiken

Die Strategie der Masterflex Group beruht auf den vier Säulen Innovation, Internationalisierung, digitale Transformation und operative Exzellenz. Dies bedeutet, dass der Konzern zukünftig weiterhin mit eigenen Mitarbeitern und Gesellschaften an vielen Orten der Welt tätig ist. Dabei haben wir in jedem Land, in dem wir aktiv sind, die jeweils gültigen rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Die Vielzahl und zunehmende Komplexität der relevanten Bestimmungen auf nationaler und internationaler Ebene erhöhen das Risiko, dass uns bei ihrer Nichteinhaltung erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Nachteile entstehen können, wie z.B. Bußgelder, Gewinnabschöpfungen oder Schadenersatzforderungen. Selbst der bloße Vorwurf eines Gesetzesverstoßes könnte sich bereits negativ auf unsere Reputation und den Börsenkurs auswirken.

Das regulatorische Umfeld hat sich in den letzten Jahren auf nationaler und internationaler Ebene signifikant verschärft. Zusammen mit den uns begleitenden Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern informieren wir uns über neue gesetzliche Anforderungen, angewandte Rechtsprechungen sowie Neuerungen bei Compliance-Themen.

Der Verhaltenskodex der Masterflex SE steckt den ethisch-rechtlichen Rahmen für unser wirtschaftliches Handeln ab. Unser Compliance-Managementsystem soll sicherstellen, dass unser wirtschaftliches Handeln weltweit im Einklang mit für uns geltendem Recht und Gesetz sowie unseren innerbetrieblichen Ausführungsregelungen steht. Dieses Ziel verfolgen wir unter anderem durch gezielte Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen sowie das klare Vorleben der Unternehmenskultur durch das Management (Tone from the Top). Wir arbeiten kontinuierlich daran, unser Compliance-Managementsystem im Konzern weiterzuentwickeln und Compliance-Risiken zu reduzieren.

Die steigende Anzahl und Komplexität nationaler und internationaler rechtlicher Rahmenbedingungen bringt beträchtliche Risiken für unsere geschäftlichen Aktivitäten mit sich. Trotz



des umfassenden Compliance-Programms und vorhandener interner Kontrollen kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Mitarbeiter eingerichtete Kontrollmechanismen umgehen und gegen Gesetze oder interne Verhaltensregeln verstoßen oder sich zu ihrem eigenen Vorteil betrügerisch verhalten. Den Eintritt dieses Risikos stufen wir als möglich ein. Ein Verstoß könnte erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie auf das Ansehen des Unternehmens haben. Wir stufen die regulatorischen Risiken insgesamt als mittel ein.

Akquisitionen und Desinvestitionen

Die Strategie der Masterflex Group beinhaltet die Stärkung des Schlauchgeschäftes durch Unternehmenszusammenschlüsse oder -käufe.

Unternehmenszusammenschlüsse und -käufe sind trotz sorgfältiger Planung und Prüfung mit Risiken behaftet, die sich negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auswirken können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass durch solche Maßnahmen erhebliche Kosten entstehen können. Unternehmenskäufe können unsere Finanzierungsstruktur als übernehmendes Unternehmen belasten. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Abschreibungen auf langfristige Vermögensgegenstände, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, aufgrund nicht geplanter Entwicklungen notwendig werden könnten. Darüber hinaus bestehen Risiken im internen Wissenstransfer. Relevantes Wissen neuer Mitarbeiter ist innerhalb der Masterflex Group zu übermitteln und langfristig zu sichern, so dass die Innovationsfähigkeit durch neu gewonnenes wertvolles Wissen gefördert wird.

Unternehmenskäufe stellen immer ein erhebliches Risiko dar. Wir begegnen diesem durch eine Vielzahl von methodischen und organisatorischen Maßnahmen. So nehmen wir grundsätzlich eine technische, operative, finanzielle und rechtliche Due-Diligence-Prüfung möglicher Akquisitionsziele vor. Hinsichtlich der Prozessbeherrschung gehen wir von einem geringen Risiko aus. Eine Akquisition hätte erheblichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage. Daher stufen wir dieses mögliche zukünftige Ereignis als ein mittleres Risiko ein.

Akquisitionen, die die Strategie der Masterflex Group stützen, können auch in den nächsten Jahren erfolgen.

Finanzielle Risiken

Unter finanziellen Risiken erfassen wir Liquiditäts-, Marktpreis- und sogenannte Forderungsausfallrisiken. Diese Risiken können aus Transaktionen im operativen Geschäft, deren Absicherung, Finanzierungsentscheidungen sowie Wertänderungen von Finanzposten in der Bilanz resultieren. In der Masterflex Group optimieren und überwachen wir die zentral gesteuerte Konzernfinanzierung und begrenzen damit die finanzwirtschaftlichen Risiken.

Die Art der eingesetzten Finanzierungsinstrumente, die Höchstgrenzen für deren Abschluss sowie der beteiligte Bankenkreis sind verbindlich geregelt. Das Adressenausfallrisiko wird durch das konsequente Einholen von Bonitätsauskünften, das Setzen von Kreditlimits sowie ein aktives Debitorenmanagement einschließlich Mahnwesen und ein aktives Inkasso reduziert. Gleichwohl können einzelne – auch größere – Ausfälle von Kundenforderungen nicht ausgeschlossen werden.

Die grundlegenden Risikostrategien für das Zins-, Währungs- und Liquiditätsmanagement werden zentral durch den Vorstand festgelegt. Finanzierungs- und Absicherungsentscheidungen werden auf Basis der Finanz- und Liquiditätsplanungen aller Unternehmenseinheiten getroffen.

Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten in Fremdwährungen liegen mit Ausnahme von Einzelkunden nicht in nennenswertem Umfang vor. Bei Einzelkunden bzw. Einzelsachverhalten evaluiert die Masterflex Group die potenziellen Wechselkursrisiken unter Berücksichtigung aller



wesentlichen Variablen (u. a. Größenordnung des Geschäfts, Laufzeit, Wechselkursentwicklung) und sichert sich gegebenenfalls durch Einsatz konservativer Sicherungsinstrumente gegen diese Risiken ab. Derzeit existiert nur ein solcher Fall innerhalb der Masterflex Group. Währungsraumübergreifende Finanzierungen innerhalb des Konzerns, die naturgemäß zu Devisenpositionen im Konzern führen, liegen aktuell nicht in nennenswertem Umfang vor. Translationsrisiken, die aus der Umrechnung von originär in Fremdwährung bestehenden Bilanzposten herrühren, werden im Konzern nicht abgesichert. Ebenso sichert die Masterflex SE ihre Reinvermögensansprüche aus Konzerngesellschaften außerhalb der Eurozone nicht ab.

Im Konsortialkreditvertrag sind neben anderen Pflichten auch zwei sogenannte Covenant-Regelungen vereinbart. Hierbei verpflichtet sich die Masterflex SE auf Konzernebene zur Einhaltung von definierten Finanzkennzahlen: dem Verschuldungsgrad und der Eigenmittelquote. Diese Kennzahlen sind stark abhängig vom Geschäftsverlauf. Bei einem stark negativen Geschäftsverlauf könnte es passieren, dass wir diese Kennzahlen nicht einhalten können.

Bei einer Nichteinhaltung dieser Kennzahlen sind die Kreditgeber berechtigt, die Gesamtkreditzusage zu kündigen. Die Coronakrise hat jedoch gezeigt, dass Masterflex so robust aufgestellt ist, dass auch während dieser Zeit die Kennzahlen eingehalten wurden.

Auf Basis der aktuellen wie auch der geplanten Geschäftsentwicklung wurden die Finanzkennzahlen eingehalten. So lag die vertraglich vorgeschriebene Obergrenze für die Kennziffer „Verschuldungsgrad“ (Berechnung gemäß Konsortialkreditvertrag auf Konzernebene) im Jahr 2021 bei einem Wert von 3,0. Demgegenüber erreichte die Masterflex SE im Jahr 2021 einen Verschuldungsgrad von anfangs 2,1. Zum Bilanzstichtag 2021 lag diese Kennziffer bei 1,6.

Die Untergrenze der zweiten Kennziffer, „Eigenmittelquote“ (berechnet nach den Vorgaben aus dem Konsortialkreditvertrag, indem das bilanzielle Eigenkapital um bestimmte Aktiva korrigiert wird), lag im Jahr 2021 bei einem Wert von 37,5 %. Demgegenüber erreichte die Masterflex SE im Jahr 2021 eine Eigenmittelquote von anfangs 51,2 % bis zum Bilanzstichtag 2021 von 54,3 % und lag damit stets deutlich über den vorgeschriebenen Untergrenzen. Somit könnten die Covenants nur bei einer deutlichen Verschlechterung künftiger Ergebnisse nicht eingehalten werden.

Durch die geringen Fremdwährungsgeschäfte, die relative Kleinteiligkeit des Geschäfts sowie den bestehenden Konsortialkreditvertrag mit einer Restlaufzeit von knapp drei Jahren werden die finanziellen Risiken in der Masterflex Group aufgrund der Covenant-Situation als mittel angesehen.

Ökonomische, politische und gesellschaftliche Risiken

Die globale Wirtschaft, die Finanzmärkte sowie die politischen Rahmenbedingungen sind weiterhin von Unsicherheit geprägt. Globale Konjunkturaussichten werden nach wie vor von der Corona-Pandemie und insbesondere der Entwicklung von Impfquoten sowie neuen Virus-Mutationen geprägt, deren Fortgang und gesamtwirtschaftliche sowie gesellschaftliche Auswirkungen nur schwer prognostizierbar sind. Zur Risikobegrenzung haben wir einen Pandemieplan erarbeitet und einen Krisenstab einberufen, der die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie kontinuierlich verfolgt und entsprechende Maßnahmen insbesondere zum Schutz der Mitarbeiter sowie zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit ergreift.

Neben der Corona-Pandemie stellen Engpässe von Rohstoffen und Transportkapazitäten sowie steigende Rohstoffpreise und die damit einhergehende Inflation eine weitere Herausforderung für die Wirtschaft dar.

Der Ukraine-Konflikt wird im Ergebnis dazu führen, dass die wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland und Belarus zumindest temporär abgebrochen werden. Dies führt bei Masterflex jedoch



nur zu geringen Umsatzausfällen. Jedoch werden Kostensteigerungen im Energiebereich sowie im Zuge der Rohstoffbeschaffung im Rahmen der internationalen Sanktionierungen die Folge sein. Die Folgen ausbleibender Gas- und Rohöllieferungen aus Russland sind derzeit nicht absehbar. Ebenso die Folgen eines sich weiter ausbreitenden Krieges. Weitere geopolitische Unsicherheiten bestehen unter anderem durch Chinas Kriegsdrohungen gegen Taiwan sowie den bestehenden Handelskonflikten zwischen den USA und China sowie Europa und China.

Anhaltende politische Risiken in der Eurozone, weitere Unabhängigkeitsdebatten oder ein nachhaltiger Erfolg protektionistischer, anti-europäischer und unternehmensfeindlicher Parteien und Politik können die Eurokrise neu anstoßen oder auch die Zukunft der Eurozone gänzlich gefährden. Ereignisse, wie eine globale Wirtschaftskrise, eine andauernde Rezession in unseren Zielländern, eine nicht mehr tragbare Erhöhung der Staatsschulden sowie signifikante Steuererhöhungen und Naturkatastrophen können sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Wachsender Nationalismus, richtungsweisende Wahlen und Terrorgefahren bedeuten ebenfalls steigende politische und wirtschaftliche Risiken. Eine Instabilität der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lage könnte somit negativen Einfluss auf unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben. Der Vorstand ergreift Maßnahmen, um die potenziellen negativen Auswirkungen beim Eintritt dieser Risiken zu mindern. Dies sind im Wesentlichen die Konzentration auf konjunkturunabhängigere Branchen, die verstärkte Diversifizierung hinsichtlich Absatz- und Beschaffungsmärkten, die Flexibilisierung von Kosten verbunden mit einem laufenden Kostenmanagement, die Vereinfachung von Prozessen und Organisationsstrukturen, die Produktion in den jeweiligen Kontinenten sowie die Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung.

Durch die zuvor genannten Risiken könnte sich die Konjunktur schwächer entwickeln als in unserer Planung berücksichtigt und sich damit negativ auf unsere Umsatz- und EBIT-Ziele auswirken. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen können wir den Eintritt dieses Risikos nicht ausschließen, stufen es aufgrund unseres stabilisierten Geschäftsmodells und der Erfahrungen aus der Coronakrise, aus der wir gestärkt herausgekommen sind, nicht mehr als hoch, sondern als mittel ein.

Beschaffungsmarktrisiken

Auf der Beschaffungsseite stellen sowohl die Verfügbarkeit von Rohstoffen sowie von Vor- und Zwischenprodukten als auch die Entwicklung der Einkaufspreise für unser Unternehmen ein Risiko dar. Darüber hinaus kann die Corona-Pandemie zu spürbaren Beeinträchtigungen auf der Beschaffungsseite führen. Diesen Preis- und Bezugsrisiken begegnen wir durch einen internationalen Einkauf, langfristige Lieferverträge und die kontinuierliche Optimierung des Lieferantenportfolios. Bei der Auswahl der Lieferanten setzt die Masterflex Group auf Leistungsfähigkeit und Qualität. Bei bedeutenden Einkaufsteilen oder -mengen streben wir eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten an und beziehen diese bei Neuentwicklungen schon in einem frühen Stadium in das Projekt mit ein. Durch diese Kooperationen entstehen für die Masterflex Group auch Risiken, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis vom Zulieferer äußern können. Zur Risikobegrenzung wird grundsätzlich eine sogenannte Second-Source-Strategie verfolgt, um die Abhängigkeit von einem Lieferanten zu vermeiden.

Das Risiko hinsichtlich der Verfügbarkeit von Rohstoffen und des Wegfalls von Lieferanten schätzen wir aufgrund der derzeitigen Lieferkettensituation und des Bedrohungspotenzials durch den Ukraine-Krieg als ein mittleres Risiko mit mittlerer Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens-, Finanzlage ein.



Personelle Risiken

Für den wirtschaftlichen Erfolg und die zukünftige Entwicklung der Masterflex Group sind engagierte und qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte von höchster Bedeutung. Dem intensiven Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte und den damit verbundenen Risiken in Form von Know-how-Verlust durch Mitarbeiterfluktuation begegnen wir mit attraktiven Qualifizierungsmöglichkeiten, familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und einem leistungsgerechten Vergütungssystem. Des Weiteren kann es vorübergehend zu pandemiebedingten Personalengpässen kommen, denen wir mit umfangreichen Verhaltens- und Hygienekonzepten im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entgegenwirken. Dem Verlust von Know-how-Trägern oder kompetenten Fach- und Führungskräften sowie dem damit einhergehenden Wissensverlust beugen wir durch Maßnahmen zum internen Wissenstransfer, Automatisierung von Fertigungsprozessen, Schulungen oder auch Dokumentationen vor. Insgesamt bewerten wir die personellen Risiken im Konzern schwächer als im Vorjahr und stufen das Risiko auf gering herab.

Die Fähigkeit der Masterflex Group, junge Fach- und Führungskräfte zu gewinnen, zu integrieren, weiterzuentwickeln und langfristig an das Unternehmen zu binden, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die hierfür notwendigen Schritte wurden in der Personalgewinnung und -entwicklung unternommen; dazu gehören eine leistungsgerechte Vergütung, das Führen von jährlichen Mitarbeitergesprächen, die Weiterqualifikation von Mitarbeitern, die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven, die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungsinstituten sowie die frühzeitige Information von interessierten Jugendlichen über die Berufschancen in der Masterflex Group. Diese Bemühungen werden aufgrund der demografischen Entwicklung in Zukunft weiter intensiviert. Um diesen Maßnahmen weiteren Schub zu verleihen und das Potenzial für neue Fach- und Führungskräfte für die Masterflex Group zu erweitern, werden auch gezielt Frauen sowie Personen mit unterschiedlichsten Nationalitäten oder höherem Alter angesprochen und in ihren Qualifikationen weiterentwickelt. Angesichts des spürbaren Fach- und Führungskräfemangels sehen wir als mittelständisches Unternehmen hierin auch die Chance, mögliche Wettbewerbsnachteile auf dem Personalmarkt gegenüber Großunternehmen auszugleichen.

Produktionsrisiken

Möglichem Produktionsausfall, verursacht etwa durch Naturkatastrophen oder Brandschäden, treten wir mit Maßnahmen der vorbeugenden Instandhaltung, Vorhaltung von wichtigen Ersatzkomponenten, Aktivitäten im Bereich des Brandschutzes, Schulung der Mitarbeiter sowie dem Aufbau eines Netzwerkes sowohl von externen Lieferanten als auch innerhalb der Masterflex Group entgegen. Sollten dennoch Schadensfälle eintreten, sind wir gegen Betriebsunterbrechungen und Sachschäden in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert. Zudem ist unsere Produktion nicht auf einen Standort begrenzt.

Ein möglicher Produktionsstopp oder Einschränkungen in der Produktion in einzelnen Betrieben können sich grundsätzlich auch durch die aktuelle Corona-Pandemie ergeben, falls mehrere Mitarbeiter oder Zulieferbetriebe betroffen wären oder Rohstoffe nicht mehr im erforderlichen Umfang beschafft werden können.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich einer Katastrophe sehen wir aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit sowie der aktuellen Weltrisikoberichterstattung grundsätzlich als gering, vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie indes weiterhin als möglich an. Das verbleibende Restrisiko schätzen wir angesichts der etablierten Maßnahmen schwächer als im Vorjahr ein und stufen es insgesamt auf gering herab.



Risiken durch Effizienzverschlechterung

Durch eine Reihe von Effizienzmaßnahmen sowie die konsequente Umsetzung des im Jahr 2019 gestarteten Optimierungsprogramms „Back to Double Digit“ (B2DD) konnten im Berichtsjahr erneut Einsparungen erzielt werden, die uns maßgeblich bei der Bewältigung der Corona-Pandemie unterstützen. Wesentliche Kostensenkungen resultieren insbesondere im Bereich Personalproduktivität sowie beim Materialeinsatz und im sonstigen betrieblichen Aufwand. Sollte es nicht gelingen, diese Effizienzmaßnahmen nachhaltig weiterzuentwickeln und umzusetzen, werden die allgemeinen Kostensteigerungen die Effekte der bereits umgesetzten Maßnahmen wieder aufzehren.

Wir stufen dieses Risiko insgesamt als gering ein, da die erzielten Einsparungen zeigen, dass wir uns hier auf einem guten Weg zu einer nachhaltigen Effizienzsteigerung befinden.

Absatzmarktrisiken

Auf der Absatzmarktseite können langjährige Bestandskunden wegfallen. Da die Masterflex Group in vielen Branchen und Märkten aktiv ist und zudem viele unterschiedliche Kunden beliefert, gibt es keine Abhängigkeit von einer Branche oder einem einzigen Kunden.

Dem allgemeinen Kundenrisiko (etwa Wegfall oder Insolvenz von Großkunden, Zunahme des Preisdrucks aufgrund einer Vormachtstellung im Markt) wird durch die breite Streuung der Kundenstruktur entgegengewirkt. Zudem bauen wir insbesondere unsere Aktivitäten in denjenigen Branchen aus, die relativ unabhängig von konjunkturellen Schwankungen sind, wie etwa der Medizintechnik oder der Lebensmittel- und Pharmaindustrie. Hiermit steuern wir gleichermaßen Abhängigkeiten von konjunkturschwachen Branchen entgegen, wie dem Maschinenbau und der Automotive-Branche, die bereits vor der Corona-Pandemie einen Abschwung verzeichneten.

Einer möglichen Zunahme des Wettbewerbsdrucks in unseren Produktgruppen u. a. auch wegen einer wachsenden Markttransparenz begegnen wir durch die ständige Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen sowie unserer Geschäftsprozesse. Das Niveau unserer Absatzpreise könnte unter dem aggressiven Verhalten unserer Wettbewerber und der steigenden Markttransparenz leiden. Dem wirken wir sowohl durch ein stetiges Überprüfen unserer Kostenstrukturen als auch durch die Entwicklung neuer, einzigartiger Produkte mit Alleinstellungsmerkmal entgegen.

Aufgrund unserer breiten Kunden- und Branchenstreuung sehen wir dieses Risiko als gering an, da der Wegfall von einzelnen Kunden nur einen begrenzten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage hätte. Durch die steigende Markttransparenz ist es möglich, dass dieses Risiko zukünftig höher gewichtet werden muss.

Technologie- und Qualitätsrisiken

Als ausgezeichneter Top Innovator, der international wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbietet, ist die Masterflex Group dem Risiko ausgesetzt, diese Position aufgrund von nachlassender Innovationskraft oder auch menschlichen Fehlern sowie Know-how-Verlust einzubüßen. Zur Vermeidung forcieren wir einen ständigen, strukturierten Forschungs- und Entwicklungsprozess, um die Kundenanforderungen erfüllen zu können. Durch entsprechende Geheimhaltungs- und Erfindungsschutzvereinbarungen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter im Umgang mit vertraulichen Informationen steuern wir dem Risiko des Know-how-Verlustes entgegen. Darüber hinaus werden schützenswerte Daten nur einem ausgewählten und begrenzten Personenkreis zugänglich gemacht. Um dies auch zukünftig zu gewährleisten, gibt es seit einigen Jahren einen Innovationsmanagement-Prozess, der im vergangenen Jahr weiter optimiert wurde: Ein internes Expertengremium entscheidet nach klaren Prozess- und Bewertungsmaßgaben



(sog. Stage-Gate-Prozess) über Weiterentwicklungen. Die Mitglieder treffen Entscheidungen insbesondere auf der Basis von Marktanalysen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen.

Darüber hinaus wird eine enge Zusammenarbeit mit Kunden angestrebt, um frühzeitig neue Anwendungen und Märkte erschließen zu können. Weitere Einzelheiten zu diesem Prozess sind im Abschnitt A „Forschung und Entwicklung“ zu finden.

Die anerkannte Qualität unserer Produkte und eine hohe Lieferfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen für unseren Erfolg. Um solche Risiken im Rahmen der Leistungserstellung zu steuern, nimmt die Qualitätssicherung bei uns einen hohen Stellenwert ein. Durch anspruchsvolle Qualitätsmaßstäbe in der Entwicklung, intensive Prüfungen über die gesamte Prozesskette hinweg sowie ständigen Kontakt mit den Zulieferern werden die qualitätsrelevanten Risiken in der Gruppe konsequent eingegrenzt.

Aufgrund der Vielzahl der Produkte und damit der Unabhängigkeit von einem Produkt oder Fertigungsverfahren sowie geringen Gewährleistungsfällen in der Vergangenheit sehen wir die Technologie- und Qualitätsrisiken hinsichtlich des Einflusses auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage als gering an.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken können sich insbesondere aus Betriebsprüfungen ergeben, durch die das Finanzamt Steuernachzahlungen fordern könnte, was die Liquidität der Masterflex Group beeinträchtigen würde. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir aktuell als unwahrscheinlich ein und sehen das Risiko insgesamt als gering an.

Rechtliche Risiken

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group haben könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

Auch künftig können Risiken aus Rechtsstreitigkeiten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Für drohende Rechtsstreitigkeiten wird in angemessenem Umfang Vorsorge getroffen. Gleichwohl ist auch hier nicht ausgeschlossen, dass die bilanzielle Vorsorge nicht ausreicht. Zur Vermeidung neuer Rechtsrisiken werden Verträge, die eine wirtschaftliche Bedeutung für die Masterflex Group haben, von externen Juristen vor Vertragsabschluss geprüft. Insgesamt sehen wir hier eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken.

Sonstige Einzelrisiken

Gegenwärtig sind unverändert keine Risiken bekannt, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Masterflex Group gefährden könnten.

Zusammenfassung und Gesamtaussage zur aktuellen Risikosituation des Konzerns

Neben den globalen Risikofaktoren kann die erwartete moderate Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group durch negative oder gar rezessive Geschäftsentwicklungen einzelner Branchen oder Volkswirtschaften spürbar negativ beeinträchtigt werden, beispielsweise durch eine wieder zunehmende Dynamik der Coronavirus-Pandemie.

Auch ein möglicher Abgang einer größeren Zahl von Fach- und Führungskräften innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums würde uns in unserer weiteren Entwicklung negativ beeinflussen. Das



gilt auch für den Fall von erheblichen Betriebsstörungen unserer IT-Systeme. Im Bereich Personal werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Die IT-Risiken versuchen wir, durch Optimierung der zentral und dezentral angelegten Informationssysteme, ihrer Verfügbarkeit und ihrer Sicherheit zu minimieren.

Zudem kann unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage in Zukunft erheblich beeinträchtigt werden, wenn sich die Masterflex Group nicht hinreichend an Veränderungen der Märkte anpassen könnte – insbesondere dann, wenn keine neuen qualitativ hochwertigen Produkte entwickelt, hergestellt und vertrieben werden könnten. Eine solche Fehlentwicklung könnte zu außerordentlichen Abschreibungen auf selbsterstellte Anlagen wie auch immaterielle Vermögensgegenstände führen.

Der Fortgang der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die globale Wirtschaft haben die Gesamtrisikosituation der Masterflex Group gegenüber dem Vorjahr verändert. Das Erlösrisiko ist aufgrund der brüchigeren Lieferketten und somit möglicher Produktionsstörungen gestiegen. Der Konzern wirkt dem mit der Reduzierung von Ausgaben auf das betriebsnotwendige Minimum und der Flexibilisierung von Kosten entgegen. Allerdings ist eine abschließende Risikoeinschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer möglich. Grundsätzlich bleibt der Vorstand von der Wirksamkeit seines Chancen- und Risikomanagements sowie der getroffenen Maßnahmen überzeugt.

Die Ukraine-Krise wird Stand jetzt keine gravierenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Masterflex haben. Dies könnte sich jedoch sowohl durch eine dramatische Verschärfung und Ausweitung des Krieges als auch durch Einstellung der Rohstofflieferungen aus Russland dramatisch verschärfen.

Derzeit sieht der Vorstand die Masterflex Group bei der Beherrschung der bekannten Risiken als gut aufgestellt. Sowohl prozessseitig als auch aufgrund der kurzen Kommunikationswege werden Veränderungen der Risikosituation frühzeitig beim Vorstand bekannt und dort zielgerichtet behandelt.

Vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit sieht die Masterflex die Risiken von Cyberangriffen, Compliance-Verstößen bei einer immer komplexeren Gesetzeslandschaft sowie perspektivisch beim Kauf von weiteren Unternehmen als die größten Risiken an. Keines dieser Risiken sieht der Vorstand jedoch als bestandsgefährdend an. Erst eine von der Gesellschaft als sehr unwahrscheinlich eingestufte Kumulierung mehrerer dieser Risiken könnte sich zu einem bestandsgefährdenden Risiko ausweiten. Bei einer sehr auskömmlichen Eigenkapitalausstattung sowie einer zufriedenstellenden freien Liquidität sieht sich die Masterflex Group auch gegenüber eintretenden Risiken gut aufgestellt.

Die Organisation des Compliance-Systems

Compliance ist für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Masterflex Group von zentraler Bedeutung und eine der Grundvoraussetzungen für den nachhaltigen Erfolg der Masterflex Group. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet Compliance zunächst die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internen Regeln. Das Compliance-Managementsystem (CMS) der Masterflex beschreibt die Maßnahmen, Strukturen und Prozesse, die auf verantwortungsvolles, ethisch korrektes und rechtmäßiges Handeln durch den Vorstand und Aufsichtsrat sowie durch das gesamte Management und alle Mitarbeiter der Masterflex Group hinwirken.

Als international ausgerichtete Unternehmensgruppe unterliegt die Masterflex Group einer Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Vorschriften und Verordnungen. Dazu hat sie zum Anfang des Jahres 2015 das Unternehmensleitbild durch einen für alle Bereiche und Standorte umfassenden, konzernweit gültigen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter und Führungskräfte ergänzt. Diese



Verhaltensgrundsätze setzen einen Mindeststandard für ethisches und gesetzeskonformes Verhalten.

Gegenüber ihren Aktionären, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Gesellschaft setzt sich die Masterflex Group für die Einhaltung der höchstmöglichen ethischen und rechtlichen Standards ein. Sie sind als essenzieller Bestandteil der Unternehmenskultur verankert und werden verstärkt in operative Prozesse integriert.

Compliance ist eine der Grundvoraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaften und den Erfolg der Masterflex Group. Diese Auffassung teilt die Unternehmensführung ausdrücklich. Jeder Mitarbeiter der Masterflex Group erhält ein persönliches Exemplar des Verhaltenskodex, wird in Bezug auf den Verhaltenskodex geschult und angewiesen, die Verhaltensgrundsätze zum verbindlichen Maßstab für das eigene Handeln zu machen.

Vorstand, Aufsichtsrat und alle Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und unterstützen ihre Mitarbeiter kontinuierlich, die geltenden Vorschriften einzuhalten. Selbst der bloße Anschein unkorrekten Verhaltens der Unternehmensleitung oder von Mitarbeitern soll in der gesamten Geschäftstätigkeit der Masterflex Group vermieden werden.

Die Masterflex Group hat ein CMS etabliert, das einen präventiven Compliance-Ansatz verfolgt und eine Unternehmenskultur anstrebt, die die Mitarbeiter sensibilisiert und aufklärt und darauf abzielt, systematisches Fehlverhalten zu verhindern.

Die Compliance-Organisation wird vom Chief Compliance Officer (CCO) geleitet, der dem Vorstand der Masterflex SE regelmäßig und unmittelbar über alle Compliance-relevanten Themen berichtet, insbesondere über die Schritte der Weiterentwicklung des Masterflex Group CMS sowie über bekannt gewordene Verstöße, deren Sanktion sowie Korrektur- und Präventionsmaßnahmen. Der Vorstand wiederum berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und gegebenenfalls auch ad-hoc über den aktuellen Status der Compliance-Aktivitäten in der Masterflex Group.

Im Berichtsjahr wurden Schulungen zu Compliance und Verhaltensgrundsätzen, Antikorruption, Datenschutz und Datensicherheit sowie zu weiteren relevanten Compliance-Themen durchgeführt, die darauf abzielen, rechtmäßiges und ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Handeln sicherzustellen. Darüber hinaus sind spezielle Maßnahmen für Mitarbeiter, die in besonderem Maße Risiken ausgesetzt sind, sowie Schulungen für alle neuen Führungskräfte zum Verhaltenskodex der Masterflex Group durchgeführt worden.

Durch die Kommunikation Compliance-relevanter Themen an betroffene Mitarbeiter in den einzelnen Konzern-Gesellschaften bietet die Compliance-Organisation stets Unterstützung, gibt Orientierungshilfe, sensibilisiert und klärt auf. Somit ist Compliance in der Masterflex Group ein integraler Bestandteil in operativen Prozessen und Grundvoraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften.

D. Prognosebericht

Die nachfolgenden Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Masterflex Group und zu den dafür als wesentlich beurteilten Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Märkten und Branchen basieren auf unseren Einschätzungen, die wir nach den uns vorliegenden Informationen als zurzeit realistisch ansehen. Diese sind jedoch vor dem Hintergrund des aktuellen wirtschaftlichen Umfeldes mit deutlich stärkeren Unsicherheiten als in den Vorjahren behaftet und bergen das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlichen eintreten werden.



Ausblick

Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung

– Konjunktur 2022

Nach wie vor hat und wird die COVID-19-Pandemie großen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben. Nach Auskunft des Internationalen Währungsfonds (IWF/engl. IMF) startete die Entwicklung von einer schwächeren Basis aus ins Jahr 2022 als zuvor angenommen. Insbesondere die Verbreitung der neuen Omicron-Virusvariante ab November 2021 sorgte bereits für neuerliche Mobilitäts- und Versammlungsbeschränkungen. Bisher greifende Impfkampagnen erlitten durch neue Virusvarianten einen Rückschlag.¹⁾

Die Auswirkungen der Eindämmungsmaßnahmen zeigen sich auf vielfältige Weise. Steigende Energiepreise sowie instabile und unterbrochene Lieferketten sorgten und sorgen für einen breiteren als erwarteten Anstieg der Inflation – insbesondere in den USA und zahlreichen Schwellenländern. Die Notierungen für fossile Energiepreise haben sich im Jahr 2021 nahezu verdoppelt. Die Instabilität des chinesischen Immobiliensektors sowie die nur langsam verlaufende Erholung des privaten Konsums trübten die Wachstumsaussichten im Reich der Mitte ein. Erschwerend kamen weitere COVID-Ausbrüche sowie schwerwiegenden Stromausfälle hinzu, die teils zu temporären Produktionsausfällen führten.

Für das Jahr 2022 rechnet der IWF mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 4,4 %. Somit haben die Volkswirte ihre Prognose um 0,5 Prozentpunkte gegenüber ihrer Einschätzung von Oktober 2021 reduziert. Im Vergleich zum Wachstum von 5,9 % im Jahr 2021 setzen sich die globalen Erholungstendenzen folglich mit nur gebremster Dynamik fort. Mit Blick auf die Teuerung rechnet der IWF mit weiterhin erhöhten Niveaus. Für Industriestaaten liegt diese bei 3,9 % und 5,9 % für Schwellenländer für 2022, bevor im Jahr 2023 mit einem Abflauen zu rechnen ist. Hierbei wird es nach Einschätzung des IWF darauf ankommen, dass die Pandemie-Dynamik nachlässt, die Lieferketten wieder funktionieren und der expansive geldpolitische Kurs eingeeignet wird.²⁾

In ihrer Sitzung Ende Januar 2022 beließ die US-Notenbank Federal Reserve den Leitzins zwar auf dem Nullniveau, stellte jedoch einen baldigen ersten Zinsschritt in Aussicht³⁾. Bis zum Jahresende 2022 soll der Leitzins einen Stand von 0,75 % bis 1,0 % erreichen. Zudem sollen die während der Corona-Pandemie gestarteten Anleihekäufe bis Anfang März 2022 eingestellt werden.⁴⁾

Für Deutschland zeigt sich das Institut für Weltwirtschaft (IfW) moderat optimistisch und rechnet mit einem Anstieg des BIP von 4,0 % im Jahr 2022. Im zweiten Quartal 2022 sollte dann das Vorkrisenniveau erreicht sein. Mit einer normalen Auslastung der Produktionskapazitäten rechnet das Institut im dritten Quartal 2022. Zu diesem Zeitpunkt sollte dann auch der private Konsum wieder sein Vorkrisenniveau erreicht haben. Zusammenfassend sollte die Wirtschaft in dem Maße expandieren, in dem sich die Bremsfaktoren wie Infektionsschutzmaßnahmen und Lieferengpässe auflösen.⁵⁾ Gerade zu Beginn des Jahres 2022 zeigt sich noch einmal eine deutliche Dynamisierung der verschiedenen krisenhaften Einflüsse auf die Wirtschaft in Deutschland, Europa und die Welt. Neben neuen Höchstständen bei den COVID-19-Infizierten ist hier vor allem auch die sich deutlich zuspitzende Ukraine-Krise zu nennen sowie die immer noch nachhaltig gestörten Lieferketten in vielen Industriebranchen.

¹⁾ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/01/25/world-economic-outlook-update-january-2022>

²⁾ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/01/25/world-economic-outlook-update-january-2022>

³⁾ <https://www.zeit.de/wirtschaft/2022-01/inflation-fed-leitzins-wirtschaft>

⁴⁾ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/01/25/world-economic-outlook-update-january-2022>

⁵⁾ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_86_2021-Q4_Deutschland_DE.pdf



Prognostiziertes Wirtschaftswachstum in ausgewählten Staaten mit Präsenz der Masterflex Group

(Veränderung gegenüber Vorjahr in %)

Staat	2021	2022	2023
Eurozone	5,0	3,5	3,1
Deutschland	2,6	4,0	3,5
Frankreich	6,6	2,9	2,9
Großbritannien	6,9	4,5	1,9
Welt	5,7	4,5	4,0
Brasilien	5,0	2,5	3,0
China	7,8	4,1	4,9
USA	5,6	4,4	2,9

Quelle: IfW, Stand Dezember 2021

Voraussichtliche Entwicklung der relevanten Masterflex-Branchen

Hightech-Schläuche und -Verbindungssysteme der Masterflex Group werden in einer Vielzahl von Branchen eingesetzt. Die Entwicklung der Masterflex Group kann folglich nicht losgelöst von der Entwicklung der relevanten Märkte gesehen werden.

Medizintechnik:

In der Medizintechnik werden in den kommenden Jahren die größten innovativen und technologischen Weiterentwicklungen erwartet. Mit zunehmender Automatisierung der Prozesse in der Medizintechnik werden auch die Anforderungen an medizinische Hightech-Schlauchverbindungen steigen. Der langfristige Wachstumstrend in dieser Branche ist unaufhaltbar.

Aktuell werden Masterflex-Schlauchsysteme unter anderem im intensivmedizinischen Bereich eingesetzt. Wir gehen davon aus, dass auch über dieses Einsatzgebiet hinaus die technologischen Anforderungen an Schlauchlösungen in der Medizintechnik kurzfristig weiter steigen werden. Voraussetzung dafür ist ein funktionierendes Gesundheitssystem ohne pandemische Einflüsse in der medizinischen Grundversorgung. Wir gehen für das Geschäftsjahr 2022 von einer heterogenen, aber stark wachsenden Entwicklung dieser Branche aus.

Lifescience:

Gesundheit als Fundamentalwert steht in der Wahrnehmung der Gesellschaft immer mehr für den Aspekt Lebensqualität. Davon profitiert auch die Lebensmittelindustrie, unter der wir auch Produkte aus der Pharma-, Labor- und Biotech-Industrie zusammenfassen. Der Trend hin zu mehr Gesundheitsbewusstsein ist unumkehrbar und wird sich unserer Einschätzung nach auch im Geschäftsjahr 2022 in einer weiterhin steigenden Nachfragesituation widerspiegeln.

E-Mobilität, Automotive, Luftfahrt:

Mobilität bleibt auch in Zukunft einer der wesentlichen Megatrends, der für ökonomisches Wachstum steht. Allerdings stehen die klassischen Mobilitätskonzepte immer mehr auf dem Prüfstand. Masterflex ist von der Wahl der Mobilitätsform weitestgehend unabhängig, denn kein Mobilitätskonzept kommt ohne Hightech-Verbindungs-lösungen aus.



Vor diesem Hintergrund ist der langfristige Wachstumstrend im Bereich Mobilität ungebrochen. Allerdings wird auch das Geschäftsjahr 2022 noch von Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflusst werden. In der E-Mobilität und im Bereich Automotive erwarten wir ein moderates Wachstum, aufgrund des hohen Auftragsbestandes sogar ein starkes Wachstum in der Luftfahrtindustrie.

Erneuerbare Energien:

Unsere Anwendungen im Sektor erneuerbare Energien profitieren von den regulatorischen Vorgaben zum Energiewandel und koppeln sich somit von den allgemeinen konjunkturellen Effekten ab. Allerdings wirken sich Änderungen in Finanzierungsstrukturen direkt auf die Nachfragesituation aus. Unter der Voraussetzung, dass wir keine signifikanten Veränderungen in der Finanzindustrie erleben werden, gehen wir in diesem Sektor von einer stabilen Nachfragesituation aus.

Prozessindustrie & Robotik:

Der VDMA rechnet gemäß seiner Prognose vom Dezember 2021 mit einem Produktionszuwachs von 7 % im Geschäftsjahr 2022. Laut dem VDMA sind die Auftragsbücher der Robotik und Automation aktuell gut gefüllt. Der Verband sieht ein positives Investitionsklima in den wichtigen Kundenbranchen. Für das laufende Jahr rechnet der VDMA mit einem Branchenwachstum von 10 % auf 14,7 Mrd. Euro Branchenumsatz, das exakt dem Vorkrisenniveau von 2019 entspricht.⁶⁾ Die Masterflex Group wird von der Entwicklung im Maschinenbau direkt profitieren. Allerdings steht die Prognose des VDMA unter dem Vorbehalt, dass die Lieferengpässe auf der Rohstoffseite im Geschäftsjahr 2022 weitestgehend beherrschbar bleiben.

Halbleiterindustrie

Der Aufbau digitaler Infrastrukturen wird einer der maßgeblichen Wachstumstreiber der nächsten Jahre sein. Konnektivität setzt den Einsatz von Halbleitern voraus. Vor diesem Hintergrund erwarten wir eine kontinuierlich steigende Nachfragesituation nach Masterflex-Produkten in der Halbleiterproduktion. Im Geschäftsjahr 2022 erwarten wir trotz möglicher Rohstoffengpässe eine steigende Nachfrage.

Vorausschauende Instandhaltung:

Vorausschauende Instandhaltung mittels intelligenter Schlauchsysteme wird ein nachhaltiger Zukunftsmarkt. Das Wachstum in diesen Produkten wird sukzessive ausgebaut und mit neuen Produktentwicklungen untermauert. Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir hier eine weitere Steigerung der Nachfragesituation.

Voraussichtliche Entwicklung der Masterflex Group

Auf Basis ihrer diversifizierten Wachstumsstrategie sowie der weiterhin intakten Markttreiber und vorhandenen Marktpotenziale hält die Masterflex Group unverändert an ihrer generellen Zielsetzung eines renditeorientierten Wachstums oberhalb des Konjunkturwachstums fest – ebenso wie am Erreichen des Renditeziels einer EBIT-Marge von über 10 %. Auch die weiterhin hohen konjunkturellen Unsicherheiten für 2022 als Folge der anhaltenden Corona-Pandemie sowie der geopolitischen Verwerfungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine ändern daran bislang nichts. Das nachhaltige Erreichen einer zweistelligen EBIT-Marge sehen wir im Geschäftsjahr 2022 – trotz aller aktuellen Herausforderungen – als erreichbar an.

Durch das breite Einsatzgebiet von Masterflex-Schläuchen in unterschiedlichen Branchen, profitiert die Masterflex Group von unterschiedlichen Trends in den relevanten Sektoren. Mit dieser Produkt-Marktstrategie kann die Masterflex Group konjunkturelle Schwankungen in Teilen

⁶⁾ <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/39318854>



ausgleichen. Das in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 umgesetzte B2DD-Programm zeigte bereits im Geschäftsjahr 2021 die volle Wirksamkeit und ist für das Geschäftsjahr 2022 eine solide Basis für die zweistellige Renditeerwartung.

Für das laufende Geschäftsjahr gehen wir davon aus, Umsatzerlöse in einer Bandbreite von 83 Mio. Euro bis 87 Mio. Euro zu erwirtschaften. Diese Prognose steht unter der Prämisse, dass die Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 bleiben oder sogar reduziert werden. Der Krieg in der Ukraine hat bislang keine nennenswerten Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung der Masterflex Group.

Wir gehen davon aus, dass im Zuge des Ukraine-Krieges Preissteigerungen bei der Rohstoffbeschaffung sowie der Energieversorgung unvermeidbar sind. Diese Mehrkosten können wir in weiten Teilen an unsere Kunden weitergeben, sodass unsere Ertragsprognose für das Geschäftsjahr 2022 von einem EBIT zwischen 8,3 Mio. Euro und 9,0 Mio. Euro ausgeht. Damit bestätigen wir unsere in den Vorjahren ausgesprochene Mittelfristprognose, die davon ausging, im Geschäftsjahr 2022 wieder eine zweistellige EBIT-Marge zu erreichen.

Voraussichtliche Entwicklung der Masterflex SE

Die Masterflex SE erwartet analog zur Geschäftsentwicklung der Masterflex Group in ihren Kernmärkten der klassischen Industriezweige auch im Geschäftsjahr 2022 ein nachhaltiges Wachstum. Für den Maschinenbau insgesamt sagt der VDMA – vorbehaltlich negativer Effekte aus der Ukraine-Krise – einen Produktionszuwachs von 7 % p.a. voraus.

Wir halten das VDMA-Wachstumsszenario im Grundsatz für realistisch. Angesicht der bestehenden pandemischen und geopolitischen Unsicherheiten erwarten wir für die Masterflex SE im Geschäftsjahr 2022 ein Umsatzwachstum zwischen 4 % und 8 %. Das EBIT wird hierdurch absolut und prozentual leicht über dem Vorjahr liegen.

Zusammenfassende Aussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Zusammengefasst sieht der Vorstand die Masterflex Group bei ihrem langfristigen Wachstumskurs auf einem guten Weg. Wachstumschancen ergeben sich aus der Restrukturierung des Luftfahrsektors, der Medizintechnik, dem Ausbau der Innovationsführerschaft, der weiteren Internationalisierung der Aktivitäten sowie Ausbau der Digitalisierung. Diese strategischen Maßnahmen bilden die Grundlage für unsere Mittelfristplanung, das Umsatzvolumen spätestens im Jahr 2024 organisch auf 100 Mio. Euro zu steigern.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 ist es erklärtes Ziel, eine nachhaltige zweistellige EBIT-Marge zu erwirtschaften. Dies wird die Möglichkeit einer stetigen Dividendenzahlung in dem Ziele-Kanon einer rückläufigen Verschuldung, der Finanzierung weiteren Wachstums und der Finanzierung möglicher neuer Unternehmenskäufe dauerhaft unterstützen.



E. Übernahmerelevante Angaben

Sonstige Angaben nach §§ 289a und 315a HGB

Das Gezeichnete Kapital beträgt 9.752.460,00 Euro, eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zum 31. Dezember 2021 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft in zwei Fällen bekannt:

- Die J.F. Müller & Sohn AG hält nach letzten Informationen 20,0 % der Aktien. Dieser Investor ist eine in 6. Generation geführte Familien-Investmentholding mit breit diversifizierten Investments bevorzugt in etablierten mittelständischen Unternehmen in Europa.
- Bei der Grondbach GmbH handelt es sich um einen langfristig orientierten Investor aus Deutschland, der nach letzter Kenntnis der Gesellschaft 20,01 % der Anteile an der Masterflex SE hält.

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Nach § 76 AktG sowie nach § 7 der Satzung der Masterflex SE besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Gemäß § 84 AktG und § 7 der Satzung ernennt der Aufsichtsrat den Vorstand und bestimmt die Zahl der Mitglieder. Dem Vorstand steht im Fall eines Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen ein Sonderkündigungsrecht verbunden mit einer der Höhe nach begrenzten Abfindungszahlung zu.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf gemäß § 179 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Gemäß § 18 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit gefasst. Falls das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt – soweit gesetzlich zulässig – die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Dies gilt auch für Änderungen der Satzung. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Absatz 5 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur ihre Fassung betreffen.



Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt,

- mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung wurde am 20. Mai 2021 wirksam und gilt bis zum 19. Mai 2026. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.
- Modalitäten des Erwerbs
 - Der Erwerb erfolgt (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten („öffentliches Angebot“).
 - Beim Erwerb eigener Aktien über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der Ermächtigung gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten drei Börsentage vor dem Erwerb der Aktien.
 - Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne dieser Ziffer (2) gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während des sechsten bis dritten Börsentages vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Angebots.
 - Das Erwerbsvolumen kann begrenzt werden. Sollte bei einem öffentlichen Angebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Erwerbsvolumen überschreiten, kann (i) die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien (Andienungsquoten) anstatt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquoten) erfolgen. Eine (ii) bevorzugte Annahme von geringen Stückzahlen der zum Erwerb angebotenen bzw. angedienten Aktien der Gesellschaft von bis zu 100 Stück je Aktionär kann vorgesehen werden sowie (iii) zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgen. Etwaige weitergehende Andienungsrechte von Aktionären sind in den Fällen (i) bis (iii) ausgeschlossen.



- Verwendung eigener Aktien
 - Der Vorstand kann die erworbenen eigenen Aktien unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) veräußern. Insbesondere genügt dem eine Veräußerung über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten gerichteten Angebots.
 - Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Dritten in folgenden Fällen anzubieten oder zu gewähren:
 - gegen Barzahlung, wenn der vereinbarte Preis den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft im Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
 - im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
 - zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen eingeräumt wurden, oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen;
 - als Belegschaftsaktien im Rahmen der vereinbarten Vergütung oder von gesonderten Programmen an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundene Unternehmen (einschließlich Organmitgliedern); soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft angeboten oder zugesagt sowie übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft;
 - zur Durchführung einer sog. Aktiendividende (scrip dividend) durch Veräußerung gegen vollständige oder teilweise Übertragung von Dividendenansprüchen von Aktionären.
- Die Ermächtigung gemäß vorstehender Ziffer (1) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und zwar weder 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.



Die Aktien dürfen gemäß der vorstehenden Ziffer (1) nur zu einem Preis an Dritte veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien.

Darüber hinaus wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Fall der Veräußerung von erworbenen eigenen Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots für Spitzenbeträge auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung zudem ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder mit oder ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG. Für diesen Fall ist der Vorstand des Weiteren ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 AktG).

- Weitere Einzelheiten
 - Die näheren Einzelheiten der jeweiligen Ermächtigungsausnutzung bestimmt der Vorstand. Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden. Der Vorstand wird beim Erwerb eigener Aktien die gesetzlichen Bestimmungen zur hypothetischen Bildung von Rücklagen in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb (§ 71 Absatz 2 Satz 2 AktG) pflichtgemäß beachten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen im Jahr 2021 keinen Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hält derzeit 134.126 Stück eigene Aktien. Der rechnerische Anteil der erworbenen eigenen Anteile am Grundkapital in Höhe von 134.126,00 Euro – dies entspricht einem Anteil von 1,38 % am Grundkapital – wurde vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 aufgrund entsprechender Hauptversammlungsbeschlüsse nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben. Die Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 9. Juni 2004 bzw. vom 8. Juni 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der jeweiligen Hauptversammlung, das damals insgesamt 4.500.000,00 Euro betrug. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Gezeichnetes Kapital in Höhe von 9.752.460,00 Euro aus.



Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand unter Neufassung von § 4 Absatz 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zusätzlich um bis zu 4.432.937 Euro durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Das genehmigte Kapital 2016 ist am 20. Juli 2016 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden. Bestandteil des genehmigten Kapital 2016 war unter anderem eine Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

Am 15. März 2017 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das genehmigte Kapital 2016 teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 203 Absatz 2, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG von 8.865.874 Euro um 886.586 Euro auf 9.752.460 Euro durch Ausgabe von 886.586 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnbezugsrecht ab 1. Januar 2016 gegen Bareinlage zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zugleich im Zeitpunkt der Ausnutzung des genehmigten Kapital 2016 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft von 10 %. Die Kapitalerhöhung wurde sodann am 21. März 2017 in das zuständige Handelsregister für die Gesellschaft eingetragen, sodass seit diesem Zeitpunkt das Grundkapital der Gesellschaft 9.752.460 Euro beträgt. Das genehmigte Kapital 2016 bestand danach aufgrund der dargestellten teilweisen Ausnutzung nun noch in einem Umfang von 3.546.351 Euro.

Eine Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage darf unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG nur erfolgen, wenn der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, was bei der Kapitalerhöhung vom März 2017 der Fall war, womit aber die damals bestehende Ermächtigung insoweit voll umfänglich ausgeschöpft wurde und weshalb dann noch ein zusätzliches genehmigtes Kapital 2017 ergänzt wurde.

Das Genehmigte Kapital 2016 ebenso wie das Genehmigte Kapital 2017 liefen zum 21. Juni 2021 aus, weshalb mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 die bisherigen Kapitalbeschlüsse aufgehoben wurden.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.876.230 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.876.230 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:



- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere
 - zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft,
 - zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen sowie
 - zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihnen zustehende Dividendenansprüche wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlagen gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen;
- bei Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet;
- um Inhabern oder Gläubigern von mit Options- oder Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. mit entsprechenden Options- oder Wandlungspflichten verbundenen Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge wird auf diese 20%-Grenze nicht angerechnet. Auf die vorgenannte 20%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Als Ausgabe von Aktien in diesem Sinne gilt auch die Ausgabe bzw. Begründung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft aus von der Gesellschaft oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss gestattet.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen gemäß Unterpunkt c) ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen.



Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 28. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben. Die Aktionäre haben auf von der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder den Mitgliedern eines Konsortiums von Kreditinstituten oder von Kreditinstituten nach § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsrechtsverhältnisses ergeben;
- sofern die Schuldverschreibungen gegen Barleistungen ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Rechten auf Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfällt und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- sofern die Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen ausgegeben werden und der Wert der Sachleistung im Vergleich zu dem nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht unangemessen niedrig ist.



Die Summe der Aktien, die an Inhaber von Schuldverschreibungen, welche nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf unter Anrechnung der Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital oder aus einem Bestand eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegeben werden, insgesamt 20 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen, wobei Bezugsrechtsausschlüsse für Spitzenbeträge unberücksichtigt bleiben. Die Ausgabe von Bezugsrechten oder Aktien im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen, die derzeit bei der Gesellschaft nicht bestehen, stellt keinen Bezugsrechtsausschluss in diesem Sinne dar.

Den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und Wandelschuldverschreibungen (nachfolgend gemeinsam „Inhaber“) können Options- bzw. Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 4.876.230 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4.876.230,00 Euro nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt oder es können Wandlungspflichten in entsprechender Höhe begründet werden. Zur Bedienung dieser Rechte bzw. Verpflichtungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 bedingt erhöht.

Von der am 28. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Soweit Arbeitnehmer der Gesellschaft sich auf andere Weise am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt haben, ist dem Vorstand nicht bekannt, dass diese die ihnen zustehenden Kontrollrechte nicht wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben können.

Für den Fall eines Kontrollwechsels enthält der bestehende Konsortialkreditvertrag als Bestandteil einer guten Corporate Governance ein marktübliches Kündigungsrecht der beteiligten Kreditinstitute.

Gelsenkirchen, 30. März 2022

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Finanzvorstand



Konzernabschluss

Konzern-Bilanz	104
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	106
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	107
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	108
Konzern-Kapitalflussrechnung	109
Konzern-Anhang	110



Konzern-Bilanz

Aktiva in T€	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	3, 24	13.106	13.242
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	3	1.786	2.087
Entwicklungsleistungen	3	1.721	1.635
Geschäfts- oder Firmenwerte	3, 24	9.187	9.187
Geleistete Anzahlungen	3	412	333
Sachanlagen	3	31.254	31.434
Grundstücke und Gebäude		17.079	17.300
Technische Anlagen und Maschinen		10.697	11.095
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.920	2.742
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		558	297
Finanzanlagen	3	112	64
Wertpapiere des Anlagevermögens		112	64
Sonstige Vermögenswerte	5	34	21
Latente Steuern	26	33	213
		44.539	44.974
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4	17.243	15.518
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		9.458	7.723
Unfertige Erzeugnisse		465	715
Fertige Erzeugnisse und Waren		7.320	7.075
Geleistete Anzahlungen		0	5
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5, 6	7.631	6.228
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	6.971	5.558
Sonstige Vermögenswerte	5	660	670
Ertragsteuererstattungsansprüche	7	323	417
Barmittel und Bankguthaben	8	9.550	9.217
		34.747	31.380
Summe Aktiva		79.286	76.354



Passiva in T€	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital			
Konzerneigenkapital	9	44.655	40.982
Ausgegebenes Kapital		9.618	9.618
Kapitalrücklage		31.306	31.306
Gewinnrücklagen		4.654	2.142
Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten		-595	-643
Sicherungsinstrumente		25	-224
Währungsdifferenzen		-353	-1.217
Nicht beherrschende Anteile	10	322	303
Summe Eigenkapital		44.977	41.285
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	11	257	165
Finanzverbindlichkeiten	12, 17	23.013	24.922
Sonstige Verbindlichkeiten	14	834	1.172
Latente Steuern	26	823	696
		24.927	26.955
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	11	120	325
Finanzverbindlichkeiten	12, 17	2.455	2.447
Ertragsteuerverbindlichkeiten	13	395	149
Sonstige Verbindlichkeiten	14, 15	6.412	5.193
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	2.036	1.647
Übrige Verbindlichkeiten	14	4.376	3.546
		9.382	8.114
Summe Passiva		79.286	76.354



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020
	Anhang	T€	T€
1. Umsatzerlöse	18	79.068	71.881
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-131	-683
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		158	138
4. Sonstige Erträge	19	1.004	883
Betriebsleistung		80.099	72.219
5. Materialaufwand	20	-25.398	-22.571
6. Personalaufwand	23	-30.721	-29.151
7. Abschreibungen		-4.906	-4.975
8. Sonstige Aufwendungen	21	-13.730	-13.187
9. Finanzergebnis	25		
Finanzierungsaufwendungen		-759	-920
Übriges Finanzergebnis		5	10
10. Ergebnis vor Steuern		4.590	1.425
11. Ertragsteuern	26	-1.289	-624
12. Konzernergebnis		3.301	801
davon: Nicht beherrschende Anteile		19	8
davon: Anteil der Aktionäre der Masterflex SE		3.282	793
Ergebnis pro Aktie (unverwässert und verwässert)	27	0,34	0,08



Konzern-Gesamtergebnisrechnung

		2021	2020
	Anhang	T€	T€
Konzernergebnis		3.301	801
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind			
1.	Währungsgewinne/-verluste aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	9	860
2.	Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten		48
3.	Sicherungsgeschäfte		249
4.	Ertragsteuern		4
5.	Sonstiges Ergebnis nach Steuern		1.161
6.	Gesamtergebnis		4.462
Gesamtergebnis:		4.462	56
	davon: Nicht beherrschende Anteile		19
	davon: Anteil der Aktionäre der Masterflex SE	4.443	48



Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten	Rücklage für Sicherungsgeschäfte	Währungsdifferenzen	Anteile der Aktionäre der Masterflex SE	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
in T€									
Anhang	9	9	9	9	9	9		10	
Eigenkapital zum 01.01.2020	9.618	31.306	3.048	-642	-90	-607	42.633	-618	42.015
Ausschüttungen	0	0	-673	0	0	0	-673	-13	-686
Übrige Veränderungen	0	0	-1.026	0	0	0	-1.026	926	-100
Gesamtergebnis	0	0	793	-1	-134	-610	48	8	56
Konzernergebnis	0	0	793	0	0	0	793	8	801
Sonstiges Ergebnis nach Ertragssteuern	0	0	0	-1	-134	-610	-745	0	-745
Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten	0	0	0	-1	0	0	-1	0	-1
Marktwertänderungen von Sicherungsinstrumenten	0	0	0	0	-134	0	-134	0	-134
Währungsgewinne/-verluste aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	0	0	0	0	0	-673	-673	0	-673
Auf das sonstige Ergebnis entfallende Ertragsteuern	0	0	0	0	0	63	63	0	63
Eigenkapital zum 31.12.2020	9.618	31.306	2.142	-643	-224	-1.217	40.982	303	41.285
Ausschüttungen	0	0	-770	0	0	0	-770	0	-770
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	3.282	48	249	864	4.443	19	4.462
Konzernergebnis	0	0	3.282	0	0	0	3.282	19	3.301
Sonstiges Ergebnis nach Ertragssteuern	0	0	0	48	249	864	1.161	0	1.161
Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten	0	0	0	48	0	0	48	0	48
Marktwertänderungen von Sicherungsinstrumenten	0	0	0	0	249	0	249	0	249
Währungsgewinne/-verluste aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	0	0	0	0	0	860	860	0	860
Auf das sonstige Ergebnis entfallende Ertragsteuern	0	0	0	0	0	4	4	0	4
Eigenkapital zum 31.12.2021	9.618	31.306	4.654	-595	25	-353	44.655	322	44.977



Konzern-Kapitalflussrechnung

in T€	2021	2020
Periodenergebnis vor Steuern, Zinsaufwendungen und Finanzerträgen	5.325	2.327
Ausgaben Ertragsteuern	-783	-630
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	519	478
Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	4.387	4.497
Zunahme der Rückstellungen	212	326
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge und Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-140	449
Zunahme/Abnahme der Vorräte	-1.725	3.105
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.020	2.097
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	37	-1.103
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.812	11.546
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-451	-573
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.015	-1.747
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-3.466	-2.320
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile)	-770	-686
Zins- und Dividendeneinnahmen	5	7
Zinsausgaben	-691	-815
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	500
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-1.108	-1.006
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.536	-4.174
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.100	-6.174
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-754	3.052
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	1.087	-743
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9.217	6.908
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9.550	9.217



Konzern-Anhang

1. Grundlagen der Berichterstattung

Grundlagen der Darstellung

Die Masterflex SE als Mutterunternehmen des Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nr. HRB 11744 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Gelsenkirchen (Deutschland). Die Anschrift lautet Masterflex SE, Willy-Brandt-Allee 300, 45891 Gelsenkirchen.

Der vorliegende Konzernabschluss wird unter Anwendung von § 315e HGB („Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“) im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung Internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU zum 31. Dezember 2021 anzuwenden sind.

Es werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Veränderungen des Eigenkapitals und die Kapitalflussrechnung gezeigt. Im Anhang ist zudem die Segmentberichterstattung enthalten. Integraler Bestandteil des Anhangs ist auch der als Anlage beigefügte Anlagespiegel.

Verschiedene Posten der Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung werden aus Gründen einer anschaulicheren Darstellung zusammengefasst und im Konzern-Anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind in lang- und kurzfristig aufgegliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden in Tausend Euro (TEuro) angegeben. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können sich daher bei der Addition von Einzelwerten zum Summenwert geringfügige Differenzen ergeben. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Vorstand der Masterflex SE hat diesen Abschluss am 30. März 2022 zur Veröffentlichung freigegeben. Die Billigung erfolgte am 30. März 2022.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Masterflex SE werden alle Gesellschaften einbezogen, bei denen die Masterflex SE entweder direkt oder indirekt über die Stimmrechtsmehrheit verfügt oder anderweitig unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an voll konsolidiert, zu dem die Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem der beherrschende Einfluss endet.

Zum 31. Dezember 2021 umfasst der Konsolidierungskreis neben der Masterflex SE 8 inländische (Vorjahr: 8) und 11 ausländische (Vorjahr: 11) Tochterunternehmen. Die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 voll einbezogen:



Bezeichnung der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft		Anteil Masterflex in %
Masterflex SARL	Frankreich	Béligneux	80
Masterflex Technical Hoses Ltd.	Großbritannien	Oldham	100
Masterduct Holding, Inc.*	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100
· Flexmaster USA, Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct, Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct Holding S.A., Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct Brasil LTDA.	Brasilien	Santana de Parnaiba	100*
Novoplast Schlauchtechnik GmbH	Deutschland	Halberstadt	100
FLEIMA-PLASTIC GmbH	Deutschland	Wald-Michelbach	100
Masterflex Handelsgesellschaft mbH	Deutschland	Gelsenkirchen	100
Masterflex Česko s.r.o.	Tschechische Republik	Plana	100
M & T Verwaltungs GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	100
· Matzen & Timm GmbH	Deutschland	Norderstedt	100*
Masterflex Scandinavia AB	Schweden	Kungsbacka	100
Masterflex Vertriebs GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	100
· APT Advanced Polymer Tubing GmbH	Deutschland	Neuss	100*
Masterflex Asia Holding GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	100
· Masterflex Asia Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100*
· Masterflex Hoses (Kunshan) Co., Ltd.	Volksrepublik China	Kunshan	100*

* = Teilkonzern

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs bemessen sich nach den hingegebenen Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten sowie den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten und übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt, zuzüglich der dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten. Anpassungen der Anschaffungskosten durch Eintritt künftiger Ereignisse werden in Abhängigkeit von Eintrittswahrscheinlichkeit und der hinreichend verlässlichen Schätzung bereits im Erwerbszeitpunkt berücksichtigt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig von eventuell bestehenden nicht beherrschenden Anteilen.

Der Teil der Anschaffungskosten, der den erworbenen Anteil an dem zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens übersteigt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Für den Fall, dass die Kosten des Erwerbs geringer als das zu beizulegenden Zeitwerten bewertete erworbene Nettovermögen des Tochterunternehmens sind, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.



Einige in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen machen von Teilen der Befreiungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch. Eine Liste der diese Befreiungsregelungen in Anspruch nehmende Gesellschaften findet sich in Abschnitt 37.

Konsolidierung

Konzerninterne Forderungen, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden – mit Ausnahme der Aufwendungen und Erträge zwischen den fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen – eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach IFRS 3 durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen. Dabei wird das Eigenkapital der erworbenen Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt unter Berücksichtigung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten, latenter Steuern und eines eventuellen Geschäfts- oder Firmenwerts zu diesem Zeitpunkt ermittelt.

Währungsumrechnung

Die Konzernunternehmen stellen ihre Jahresabschlüsse auf Basis ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf.

Fremdwährungsgeschäfte der einbezogenen Unternehmen werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag an den geltenden Wechselkurs angepasst. Die dabei entstehenden Währungsgewinne und -verluste aus diesen Posten werden grundsätzlich ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Alle Abschlüsse der Gesellschaften, die eine von der Berichtswährung abweichende funktionale Währung haben, werden in die Berichtswährung des Masterflex-Konzernabschlusses umgerechnet. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Unternehmen mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung dieser Unternehmen erfolgt zu gleitenden Jahresdurchschnittskursen. Sofern der Durchschnittskurs keine sinnvolle Approximation der tatsächlichen Transaktionskurse darstellt, erfolgt eine Umrechnung zu den jeweiligen Transaktionskursen. Entstehende Umrechnungsdifferenzen werden in einen separaten Posten im Eigenkapital eingestellt und fortgeführt. Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich diese Differenzen auf -353 TEuro (Vorjahr: -1.217 TEuro).

Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb ausländischer Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung von der Berichtswährung abweicht, und die Anpassungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden als Vermögenswerte dieser Unternehmen zum Stichtagskurs umgerechnet.

Für die Währungsumrechnung wurden u. a. folgende Wechselkurse zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Die Ertrags- und Aufwandsposten einschließlich des Jahresüberschusses wurden mit dem folgenden Jahresdurchschnittskurs umgerechnet:



in €	Abschlussstichtag 31.12.2021	Jahresdurchschnittskurs 2021
1 Englisches Pfund (GBP)	1,1901	1,1633
1 US-Dollar (USD)	0,8829	0,8455
1 Brasilianischer Real (BRL)	0,1585	0,1568
1 Tschechische Krone (CZK)	0,0402	0,0390
1 Schwedische Krone (SEK)	0,0976	0,0986
1 Singapur-Dollar (SGD)	0,6545	0,6293
1 Renminbi (CNY)	0,1390	0,1311

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl selbsterstellte als auch erworbene Vermögenswerte. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen aktivierte Eigenleistungen und werden mit den Kosten angesetzt, die nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit, aber bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen neben Konzessionen, Lizenzen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten auch Technologien. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Sofern die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes bestimmbar ist, wird dieser linear über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Wertansatz eines immateriellen Vermögenswertes mit bestimmter Nutzungsdauer wird überprüft, sofern dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts des Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag beurteilt („Impairment“-Test). Zuvor erfasste Wertminderungen müssen bei Wegfall der Wertminderungsgründe zurückgenommen werden. Eine Rücknahme erfolgt dabei bis maximal zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird mindestens einmal jährlich zum Geschäftsjahresende sowie bei Anzeichen einer geminderten Werthaltigkeit auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) überprüft. Hierbei wird der erzielbare Betrag der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem Buchwert einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag entspricht dem internen Nutzungswert oder dem höheren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Übersteigt der Buchwert der Vermögenswerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, liegt in Höhe der Differenz eine Wertminderung vor, die ergebniswirksam zu erfassen ist.

Ein Wertminderungsbetrag ist vom Geschäfts- oder Firmenwert abzuziehen. Ein den Geschäfts- oder Firmenwert übersteigender Betrag ist proportional zu den Buchwerten auf die anderen Vermögenswerte der zu testenden Einheit zu verteilen.



Der erzielbare Betrag wird als Nutzungswert der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten definiert und im vierten Quartal eines jeden Geschäftsjahres nach dem „Discounted-Cashflow“-Verfahren ermittelt.

Sachanlagen

Als Sachanlagen werden alle materiellen Vermögenswerte ausgewiesen, die für Zwecke der Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen, zur Vermietung an Dritte oder Verwaltungszwecke, die erwartungsgemäß länger als eine Periode genutzt werden.

Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen sowie zuzüglich Wertaufholungen angesetzt.

Der Wertansatz von Sachanlagevermögen wird überprüft, wenn dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts des Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag beurteilt („Impairment“-Test). Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, erfolgt eine Abwertung. Zur Beurteilung der Wertminderung werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Stufe gruppiert, für die sich Zahlungsströme separat identifizieren lassen. Entfällt in der Folgezeit der Grund für eine Wertminderung, wird eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Nutzungsdauern

Den Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode
Software	3 Jahre	Linear
Lizenzen und ähnliche Rechte	über Vertragslaufzeit	Linear
Entwicklungskosten	10 Jahre	Linear
Gebäude/Gebäudeteile	10-50 Jahre	Linear
Technische Anlagen und Maschinen	3-18 Jahre	Linear
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10 Jahre	Linear

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Wertpapiere und finanzielle Forderungen (außer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Als Wertpapier verbriefte Fremdkapitaltitel, bei denen das Geschäftsmodell im Halten der Wertpapiere besteht, um Zins- und Tilgungszahlungen zu realisieren, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Alle übrigen Wertpapiere, deren Geschäftsmodell im Halten und Verkaufen besteht, werden zum Zeitwert bewertet, wobei Wertschwankungen erfolgsneutral erfasst werden.

Die finanziellen Forderungen werden gemäß Geschäftsmodell zur Erzielung von Zahlungsströmen über die Laufzeit dieser Forderungen gehalten und werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Sowohl für die erstmalige bilanzielle Erfassung als auch für die bilanzielle Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten ist der Erfüllungstag relevant. Soweit Finanzderivate vorliegen,



wird die Erstbewertung bereits zum Vertragstag bilanziell erfasst. Ebenso werden marktübliche Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren bereits zum Handelstag bilanziell erfasst. Die Ausbuchung erfolgt, sobald das Recht zum Erhalt von Geld oder einem anderen finanziellen Vermögenswert durch Zahlung, Erlass, Verjährung, Aufrechnung oder sonstiger Weise erlischt oder das Recht auf eine andere Person übertragen wurde, wobei die Risiken auf den Erwerber übergegangen sind.

Zu jedem Bilanzstichtag werden Anhaltspunkte für eine Wertminderung finanzieller Vermögenswerte oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte überprüft. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Mit Ausnahme der Eigenkapitalinstrumente werden finanzielle Vermögenswerte bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgswirksam zugeschrieben.

Leasing

Als Leasingnehmer mietet der Masterflex Konzern Vermögenswerte, einschließlich Immobilien. Für alle Verträge, die unter IFRS 16 als Leasing zu qualifizieren sind, werden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 liegt vor, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Zum Bereitstellungszeitpunkt wird das Nutzungsrecht erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtet und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert, der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bilanziert. Der Masterflex-Konzern wendet bei der Diskontierung der künftigen Leasingzahlungen grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an, da sich der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmen lässt.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-) Satzänderung verändern, wenn der Masterflex-Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Masterflex-Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen.

Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten werden nicht gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Nutzungsrechte werden in den gleichen Bilanzposten aufgenommen, in denen auch die zugrunde liegenden Vermögenswerte dargestellt werden. Hierzu verweisen wir auf den Anlagespiegel zum Sachanlagevermögen. Leasingverbindlichkeiten werden unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.



Für Leasingverhältnisse von geringem Wert und für kurzfristige Vereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten wird die Anwendungserleichterung des IFRS 16 in Anspruch genommen und der Aufwand auf systematischer Basis über die Laufzeit erfasst.

Sieht eine Vereinbarung Zahlungen für Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten vor, wird mit Ausnahme von Immobilienleasingverträgen in Anwendung des Wahlrechts gem. IFRS 16.15 auf eine Trennung verzichtet.

Latente Steuern

Für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der jeweiligen nationalen Steuerbilanzen und den in den Konzernabschluss einfließenden IFRS-Bilanzen werden im Grundsatz aktivische und passivische latente Steuern gebildet. Daneben werden aktivische latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Der Ansatz der aktivischen latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen erfolgt nur in dem Umfang, in dem zukünftig ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis wahrscheinlich ist.

Entsprechend den IFRS werden Wertansätze, die allein auf steuerlichen Vorschriften beruhen, im Konzernabschluss nicht berücksichtigt.

Vorräte

Die Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Großteil des Vorratsvermögens wird dabei nach der FIFO (First In – First Out) -Methode bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten, die durch die Produktion veranlassten Fertigungs- und Materialgemeinkosten und Abschreibungen sowie produktionsbezogene Verwaltungskosten, jedoch keine Fremdkapitalkosten. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufserlös abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und Kosten des Vertriebs. Zuvor erfasste Wertminderungen müssen bei Wegfall der Wertminderungsgründe zurückgenommen werden. Eine Zuschreibung erfolgt dabei bis maximal zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die aufgrund der kurzen Laufzeiten eine angemessene Schätzung des Marktwertes darstellen. Liegen objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung vor, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Derartige Hinweise für das Vorliegen einer Wertminderung sind beispielsweise eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners und damit verbundene Zahlungsstockungen oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Erforderliche Wertberichtigungen orientieren sich am bisherigen Forderungsausfall und dem erwarteten Ausfallrisiko. Die Forderungen umfassen Finanzforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen.

Barmittel und Bankguthaben

Die Barmittel und Bankguthaben umfassen hauptsächlich die Bankguthaben, Kassenbestände sowie noch nicht gutgeschriebene Schecks und werden zum Nominalwert bilanziert, der dem Marktwert entspricht. Flüssige Mittel in Fremdwährungen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Eigene Anteile werden von dem auf die Anteilseigner der Masterflex SE entfallenden Eigenkapital abgezogen.



Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass der Konzern verpflichtet sein wird, diese Verpflichtung zu erfüllen, und eine verlässliche Schätzung des Betrages möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Bilanzstichtag für die hinzugebende Leistung unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrundeliegenden Risiken und Unsicherheiten, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet werden, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn diese Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Bildung von Gewährleistungsrückstellungen basiert sowohl auf dem tatsächlich angefallenen Gewährleistungsaufwand in der Vergangenheit als auch auf dem evaluierten Gesamtrisiko unseres Produktportfolios. Zusätzlich werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Garantiefall bekannt und ein Verlust wahrscheinlich wird. Rückgriffsforderungen gegen Zulieferer werden aktiviert, sofern deren Leistungen einer Garantie unterliegen und der Anspruch mit hoher Wahrscheinlichkeit durchgesetzt werden kann.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Ermittlung dieser Anschaffungskosten erfolgt mittels der Effektivzinsmethode. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstands oder des Barwerts der Mindestleasingraten, sofern dieser Wert niedriger ist, passiviert. Die Verbindlichkeiten umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden alle kurzfristig fälligen Leistungen erfasst. Die kurzfristig fälligen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden im Allgemeinen spätestens 12 Monate nach Ende der erbrachten Leistung in voller Höhe fällig. Zu ihnen gehören unter anderem Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, bezahlter Urlaub sowie Erfolgsbeteiligungen. Sie werden zeitkongruent mit der vergüteten Arbeitsleistung aufwandswirksam. Am Bilanzstichtag wird der Teil des Aufwands, der die bereits geleisteten Zahlungen übersteigt, als abgegrenzte Schuld ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und zugleich bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den originären Finanzinstrumenten gehören im Masterflex-Konzern insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, flüssige Mittel sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zu den jeweiligen Stichtagskursen bewertet.

Finanzderivate werden auf Basis finanzmathematischer Modelle insbesondere nach Black Scholes mit entsprechend abgeleitet Bewertungsfaktoren (Level 2) bei der Erstbewertung und unter Fortführung der Bewertungsvorgehensweise auch für die Folgebewertung angesetzt.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden im Masterflex-Konzern brutto ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.



Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte zu den nachstehenden Kategorien zusammengefasst:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Acquisition Cost – AC),
- ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Fair Value through Profit and Loss – FVTPL),
- ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through Other Comprehensive Income – FVOCI).

Zur Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten wurden die folgenden Kategorien gebildet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

Der Masterflex-Konzern ordnet finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in diese Kategorien jeweils zum Zugangszeitpunkt ein und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden.

Der Masterflex-Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Masterflex-Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die im Masterflex-Konzern entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgen auch nach einem zukunftsorientierten Modell unter Berücksichtigung erwarteter Kreditausfälle.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten und Leasingforderungen werden nach dem vereinfachten Ansatz mit den erwarteten lebenslangen Kreditausfällen (life-time expected credit loss) ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge einer oder mehrere Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzanlage negativ verändert haben. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand könnten verschiedene Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen sein.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswertes zwecks der Vereinnahmung



der vertraglichen Zahlungsströme vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen.

Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente, die der Kategorie AC angehören, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode bewertet. Bei Anwendung der Effektivzinsmethode werden alle in die Berechnung des Effektivzinssatzes einfließenden direkt zuordenbaren Gebühren, gezahlte oder erhaltene Entgelte, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Nicht verzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Banken. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

Wenn das Geschäftsmodell das Halten und Verkaufen des finanziellen Vermögenswerts vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen, wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden (FVOCI). Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich für Handelszwecke gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im Gewinn oder Verlust ausgewiesen werden (FVTPL). Derivate gehören zu dieser Kategorie. Zudem besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels der Fair Value-Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz deutlich reduziert oder verhindert wird. Der Masterflex-Konzern macht von der Fair Value-Option keinen Gebrauch.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht ein unwiderrufliches Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im Sonstigen Ergebnis erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet.

Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.



Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls sie zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz entsprechend bestimmt wird. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken. Eingebettete Derivate werden unter bestimmten Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert.

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, die mit höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden sind, die aus Änderungen von Fremdwährungskursen und Zinssätzen resultieren. Bestimmte Derivate und nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden als Absicherung für Fremdwährungsrisiken einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert.

Zum Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments kompensieren.

Absicherung von Zahlungsströmen

Wenn ein Derivat als ein Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (cash flow hedge) designiert ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt. Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwertes) seit Absicherungsbeginn. Ein unwirksamer Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivats wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern erfasst nur die Veränderung im beizulegenden Zeitwert der Kassakomponente von Devisentermingeschäften als Sicherungsinstrument in der Absicherung von Zahlungsströmen. Die Veränderung im beizulegenden Zeitwert des Terminelements von Devisentermingeschäften (forward points) wird separat als Kostenpunkt der Sicherungsbeziehung bilanziert und in eine Rücklage für Kosten der Sicherungsbeziehung ins Eigenkapital eingestellt.

Wenn eine abgesicherte erwartete Transaktion später zum Ansatz eines nicht finanziellen Postens, wie etwa Vorräte, führt, wird der kumulierte Betrag aus der Rücklage für Sicherungsbeziehungen und der Rücklage für Kosten der Absicherung direkt in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens einbezogen, wenn dieser bilanziert wird.



Bei allen anderen abgesicherten erwarteten Transaktionen wird der kumulierte Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet wird oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet.

Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis – für eine Sicherungstransaktion, die zur Erfassung eines nicht finanziellen Postens führt – dieser Betrag in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens bei der erstmaligen Erfassung einbezogen wird oder – für andere Absicherungen von Zahlungsströmen – dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden durch die Übertragung eines zugesagten Guts erfüllt werden. Die Ertragsrealisation erfolgt auf Grundlage von Verträgen mit Kunden und basiert auf dem vereinbarten Transaktionspreis als Gegenleistung unter Berücksichtigung von Erlösschmälerungen. Umsatzerlöse aus der Übertragung eines zugesagten Guts werden zeitpunktbezogen realisiert, wenn die zugesagten Güter gemäß Lieferbedingungen an Kunden ausgeliefert wurden, da zu diesem Zeitpunkt die meisten Indikatoren aus IFRS 15.38 erfüllt sind und infolgedessen der Kunde die Verfügungsgewalt an den übertragenen Gütern erlangt.

Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die für die Übertragung der Güter auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Variable Transaktionspreisbestandteile wie z. B. Rabatte, Skonti oder Kundenboni mindern dabei die erfassten Umsatzerlöse.

Zinserträge werden unter Beachtung des Effektivzinssatzes und der Höhe der Restforderung zeitproportional über die Restlaufzeit in den Finanzierungserträgen erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung werden unmittelbar aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungsaufwendungen, die auf eine wesentliche Weiterentwicklung eines Produktes oder Prozesses abzielen, werden aktiviert, wenn das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar ist, die Entwicklung vermarktbar ist, die Aufwendungen zuverlässig bewertbar sind und ausreichende Ressourcen zur Fertigstellung des Entwicklungsprojektes verfügbar sind. Alle übrigen Entwicklungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen abgeschlossener Projekte werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen ausgewiesen.



Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Aufwandszuschüsse werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Ausgleich sie zugesprochen wurden, anfallen. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden in einen Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und abschreibungsproportional über die Nutzungsdauer aufgelöst. Erfolgsbezogene öffentliche Zuwendungen werden getrennt als ‚sonstige Erträge‘ dargestellt.

Schätzungen

Die Erstellung der Abschlüsse erfordert, dass Einschätzungen und Annahmen getroffen werden, die sich auf die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen, die aktivischen und passivischen latenten Steuern, die Erträge und Aufwendungen sowie den Ausweis der Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten auswirken. Obwohl die Einschätzungen und Annahmen sorgfältig und gewissenhaft vorgenommen werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die sich tatsächlich einstellenden Beträge von den Schätzungen abweichen.

Faktoren, die eine negative Abweichung von den Erwartungen verursachen können, betreffen beispielsweise eine Verschlechterung der Weltwirtschaft, Entwicklungen der Währungskurse und Zinssätze sowie wesentliche Gerichtsverfahren und Änderungen von umweltrechtlichen bzw. sonstigen gesetzlichen Bestimmungen. Produktionsfehler, Verluste von wesentlichen Kunden sowie steigende Finanzierungskosten können gleichfalls den zukünftigen Erfolg des Konzerns beeinträchtigen.

Im Folgenden werden mögliche Effekte von Schätzungsänderungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden dargestellt:

a. Entwicklungsleistungen

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit der aktivierten Beträge hat die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der künftig zu erwartenden Cashflows aus den Vermögenswerten, über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren und der anzuwendenden Zinssätze vorzunehmen. Zum Bilanzstichtag wurden Schätzungen bestmöglich ermittelt (siehe Abschnitt 2).

b. Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern untersucht jährlich, ob Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte vorliegen. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) wurde auf Basis des Nutzungswertes ermittelt. Den Berechnungen der Nutzungswerte liegen Annahmen des Vorstands zugrunde (siehe Abschnitt 24).

c. Latente Steuern

Bei der Einschätzung der Werthaltigkeit der aktivischen latenten Steuern beurteilt das Management, in welchem Ausmaß mehr Gründe für als gegen eine Realisierung sprechen. Ob die aktivischen latenten Steuern tatsächlich realisiert werden können, hängt davon ab, ob zukünftig in ausreichendem Maß steuerliches Einkommen erwirtschaftet wird, das gegen die steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden kann. Hierfür betrachtet das Management die Zeitpunkte der Umkehrung der passivischen latenten Steuern sowie die zukünftig erwarteten steuerlichen Einkommen. Auf Grundlage der erwarteten zukünftigen Geschäftsentwicklung geht das Management von der Realisierbarkeit der aktivierten latenten Steuern aus (siehe Abschnitt 26).



d. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Änderungen in der Wahrscheinlichkeitsschätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung oder eines wirtschaftlichen Ressourcenabflusses können dazu führen, dass bislang als Eventualverbindlichkeiten eingestufte Sachverhalte als Rückstellung zu passivieren sind bzw. Rückstellungsbeträge sich ändern (siehe Abschnitt 11).

Annahmen und Schätzungen sind zudem für Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen sowie Eventualschulden und sonstige Rückstellungen erforderlich, weiterhin bei der Bestimmung des beizulegenden Wertes von langlebigen Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten und der Bestimmung des Nettoveräußerungswertes von Vorräten.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, so dass eine wesentliche Anpassung des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte bzw. Schulden erforderlich ist. Änderungen von Schätzungen werden nach IAS 8 zum Zeitpunkt der besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Von der Möglichkeit, neue Standards, Überarbeitungen von Standards sowie Interpretationen, die am 31. Dezember 2021 bereits verabschiedet und von der Europäischen Union bis zur Freigabe des Konzernabschlusses übernommen waren, vorzeitig anzuwenden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die folgenden Interpretationen wurden vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet und sind im laufenden Geschäftsjahr erstmals anzuwenden:

• IFRS 9/ IAS 39/IFRS 7/ IFRS 4/IFRS 16	Änderungen im Rahmen der IBOR-Reform (Phase 2)
• IFRS 4	Änderung in Bezug auf den festen Zeitpunkt des Auslaufens des Aufschubansatzes
• IFRS 16	Änderung, um den Anwendungszeitraum der Befreiung von der Beurteilung, ob eine auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzession eine Leasingmodifikation ist, zu verlängern

Die Standardänderungen IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 stellen das Ergebnis der zweiten Phase des IBOR-Projektes des IASB dar und adressieren Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen könnten, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze.

Mit den Änderungen an IFRS 4 wird das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in IFRS 4 auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Diese Änderung des IFRS 16 verlängert den Anwendungszeitraum der Änderungen an IFRS 16 vom Mai 2020 um ein Jahr, mit der Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung gewährt wird, ob eine auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzession eine Leasingmodifikation darstellt.

Die erstmalige Anwendung der Vorschriften hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der Masterflex SE.



Für die Aufstellung des IFRS Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 waren folgende Rechnungslegungsstandards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards bereits veröffentlicht, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard/ Interpretation		Anwendungs- pflicht ab
• IFRS 3	Änderungen zur Aktualisierung eines Verweises auf das Rahmenkonzept	01.01.2022
• IAS 16	Änderungen, mit denen verboten wird, von den Kosten einer Sachanlage die Einnahmen abzuziehen, die aus der Veräußerung von Artikeln entstehen, die produziert werden, während diese an den Ort und in den Zustand gebracht wird, die notwendig sind, um sie in der von der Unternehmensführung beabsichtigen Weise zu nutzen	01.01.2022
• IAS 37	Änderungen in Bezug auf Kosten, die bei der Bestimmung, ob ein Vertrag belastend ist, aufzunehmen sind	01.01.2022
• IFRS 17	Bilanzierung von Versicherungsverträgen	01.01.2023

sowie die Änderung im Rahmen des jährlichen „Improvement“-Projektes Zyklus 2018-2020 in Bezug auf Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 ab dem 01.01.2022.

Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen. Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden. Außerdem die Aufnahme der ausdrücklichen Aussage, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht anzusetzen sind.

Durch die Änderungen des IAS 16 wird es unzulässig, von den Kosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter im Betriebsergebnis. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar.

Mit den Änderungen des IAS 37 wird festgelegt, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ zusammensetzen. Dabei kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (z.B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z.B. die Zuweisung der Abschreibungen für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird).



Der Standard IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. IFRS 17 ersetzt den bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge grundsätzlich nach dem allgemeinen Modell bewertet. Darunter wird für eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz der Erfüllungswert und die vertragliche Servicemarge ermittelt. In Abhängigkeit davon, worauf sich Änderungen der zugrundeliegenden Parameter beziehen, wird im Rahmen der Folgebewertung entweder das versicherungstechnische Ergebnis oder die versicherungstechnischen Finanzerträge/ -aufwendungen berührt bzw. es kann zunächst zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge kommen, die erst in späteren Perioden die GuV berührt.

Die folgenden vom IASB veröffentlichten Rechnungslegungsstandards und vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) herausgegebenen Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen bedürfen noch der Übernahme in europäisches Recht durch die EU und werden derzeit noch nicht angewendet:

Standard/ Interpretation	Anwendungs- pflicht ab	
• IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Klassifikation von Schulden	01.01.2023
• IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023
• IAS 8	Änderungen in Bezug auf rechnungslegungsbezogene Schätzungen	01.01.2023
• IAS 12	Änderungen in Bezug auf latente Steuern die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	01.01.2023
• IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023
• IFRS 10, IAS 28	Änderungen in Bezug auf die Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures*	01.01.2023

* Der ursprüngliche vorgesehene Erstanwendungszeitraum wurde auf unbestimmte Zeit verschoben und ist durch das IASB neu festzulegen.



Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Aktiva

3. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird separat in einem Konzernanlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist (siehe Anlage). Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten existieren Grundschuldeintragungen in Höhe von 14.577 TEuro (Vorjahr: 14.476 TEuro) und Sicherungsübereignungen an Produktionseinrichtungen in Höhe von 9.815 TEuro (Vorjahr: 9.766 TEuro).

Die Vermögenswerte der Auslandsgesellschaften mit abweichender funktionaler Währung werden zum 31. Dezember mit den jeweiligen Stichtagskursen und sämtliche Veränderungen während des Jahres zu Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Die aus der unterschiedlichen Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden gesondert im Konzernanlagenspiegel gezeigt.

a) Immaterielle Vermögenswerte

Alle immateriellen Vermögenswerte sind erworben, ausgenommen einzelne gewerbliche Schutzrechte sowie Entwicklungsleistungen der Masterflex SE, der Matzen & Timm GmbH und der Novoplast Schlauchtechnik GmbH. Die gewerblichen Schutzrechte betreffen selbst erstellte Patente. Die Entwicklungsleistungen beinhalten aktivierungsfähige Aufwendungen, die bei der Entwicklung marktfähiger Produkte entstanden sind.

Die kumulierten Anschaffungskosten sowie die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbenere immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Summe
Stand zum 01.01.2020	1.909	4.403	15.090	21.402
Zugänge	341	232	0	573
Abgänge	98	308	0	406
Umbuchungen	72	57	0	129
Kursdifferenzen	0	-3	0	-3
Stand zum 31.12.2020	2.224	4.381	15.090	21.695
Zugänge	299	152	0	451
Abgänge	69	0	0	69
Umbuchungen	-48	48	0	0
Kursdifferenzen	0	2	0	2
Stand zum 31.12.2021	2.406	4.583	15.090	22.079



Die laufenden Abschreibungen und die kumulierten Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Summe
Stand zum 01.01.2020	464	1.920	5.903	8.287
Abschreibungen Geschäftsjahr	136	342	0	478
Abgänge	5	307	0	312
Stand zum 31.12.2020	595	1.955	5.903	8.453
Abschreibungen Geschäftsjahr	95	424	0	519
Abgänge	61	-61	0	0
Kursdifferenzen	0	1	0	1
Stand zum 31.12.2021	629	2.441	5.903	8.973

Die Buchwerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Summe
Stand zum 31.12.2020	1.629	2.426	9.187	13.242
Stand zum 31.12.2021	1.777	2.142	9.187	13.106

b) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Wertpapiere des Anlagevermögens	112	64

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Renditepapiere aus einem europäischen Aktienindex, die als ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) im Sinne des IFRS 9 klassifiziert sind. Die Finanzinstrumente sind der Stufe 1 als Input-Faktoren mit notierten Preisen in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, zuzuordnen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden hieraus Marktwert erhöhungen in Höhe von 48 TEuro erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst (siehe Abschnitt 9).



Anschaffungskosten, nicht realisierte Gewinne, nicht realisierte Verluste und Marktwerte der jederzeit zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

in T€	Anschaffungskosten	Unrealisierte Verluste	Marktwert
	707	595	112

Die Erträge aus den Wertpapieren betragen 0 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro).

4. Vorräte

Die Vorräte setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.458	7.723
Unfertige Erzeugnisse	465	715
Fertige Erzeugnisse und Waren	7.320	7.075
Geleistete Anzahlungen	0	5
Gesamt Vorräte	17.243	15.518

Vorräte in Höhe von 25.085 TEuro (Vorjahr: 22.309 TEuro) wurden im Materialaufwand erfasst (vgl. Abschnitt 20).

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich um 1.735 TEuro auf 9.458 TEuro. Die unfertigen Erzeugnisse verminderten sich um 250 TEuro auf 465 TEuro. Fertige Erzeugnisse und Waren erhöhten sich um 245 TEuro auf 7.320 TEuro und die geleisteten Anzahlungen nahmen um 5 TEuro auf 0 TEuro ab.

Abschreibungen der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert wurden in Höhe von 155 TEuro (Vorjahr: 52 TEuro) vorgenommen.

5. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.971	5.558
Sonstige Vermögenswerte	658	691
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	36	0
Gesamt Forderungen und sonstige Vermögenswerte	7.665	6.249

Die sonstigen Vermögenswerte haben in Höhe von 18 TEuro (Vorjahr: 21 TEuro) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.



Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungsabgrenzungen	316	338
Debitorische Kreditoren	105	72
Forderungen gegen Krankenkassen	67	79
Kautionen	51	52
Forderungen gegen Finanzbehörden	32	16
Forderungen gegen Personal	27	23
Bonusforderungen	0	5
Übrige	60	106
Gesamt sonstige Vermögenswerte	658	691

Die Buchwerte der sonstigen Vermögenswerte entsprechen ihren fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Rechnungsabgrenzungen setzen sich im Wesentlichen aus Vorauszahlungen auf Versicherungsprämien, Wartungsverträge, Messekosten, Dekorationskosten, Lizenzgebühren und Beratungskosten zusammen.

Die Forderungen gegen Finanzbehörden beinhalten vornehmlich Umsatzsteuerforderungen.

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich wie folgt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Nominalwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.101	5.683
Wertminderungen	-130	-125
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.971	5.558

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Bewertungskategorie AC nach IFRS 9 zugeordnet.

Die Summe der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt insgesamt 130 TEuro (Vorjahr: 125 TEuro).

Das durchschnittliche Zahlungsziel und die durchschnittlichen Forderungsaußenstände bewegen sich im marktüblichen Rahmen.



Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

2021 in T€

Buchwert	6.971
1. davon: zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig	5.606
2. davon: zum Bilanzstichtag nicht wertgemindert, aber überfällig	1.365
weniger als 30 Tage	932
30 bis 59 Tage	191
60 bis 89 Tage	133
90 bis 119 Tage	67
120 Tage oder mehr	42

2020 in T€

Buchwert	5.558
1. davon: zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig	4.113
2. davon: zum Bilanzstichtag nicht wertgemindert, aber überfällig	1.445
weniger als 30 Tage	777
30 bis 59 Tage	238
60 bis 89 Tage	121
90 bis 119 Tage	79
120 Tage oder mehr	230

7. Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Ertragsteuererstattungsansprüche betragen zum Stichtag 323 TEuro (Vorjahr: 417 TEuro). Sämtliche Ertragsteuererstattungsansprüche sind innerhalb eines Jahres fällig.

8. Barmittel und Bankguthaben

Die Barmittel und Bankguthaben umfassen Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Barmittel und Bankguthaben	9.550	9.217

Der effektive Zinssatz der kurzfristigen Bankeinlagen belief sich zwischen 0,00 % und 0,30 %.



Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Passiva

9. Eigenkapital

Kapitalmanagement

Die strategische Ausrichtung des Masterflex-Konzerns setzt den Rahmen für die Optimierung des Kapitalmanagements. Die nachhaltige Unternehmenswertsteigerung im Interesse der Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter soll durch eine stetige Verbesserung des Ergebnisses durch Wachstum und Effizienzverbesserung unserer Geschäftsprozesse erfolgen. Hierfür ist der Ausgleich zwischen den Geschäfts- und Finanzrisiken mit der finanziellen Flexibilität des Masterflex-Konzerns erforderlich, der durch eine intensive Kommunikation mit dem Finanzmarkt und hier insbesondere mit den Banken dargestellt wird.

Die Satzung stellt keine externen Kapitalerfordernisse an die Masterflex SE.

Zur Erläuterung der Entwicklung des Eigenkapitals wird an dieser Stelle auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Masterflex SE erhöhte sich zuletzt durch eine Kapitalerhöhung am 21. März 2017 von 8.865.874,00 Euro um 886.586,00 Euro auf 9.752.460,00 Euro und ist voll eingezahlt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurden keine eigenen Anteile verkauft oder neu erworben. Zum Bilanzstichtag befinden sich 134.126 eigene Anteile im Bestand der Masterflex SE (Vorjahr: 134.126).

Die 134.126 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) haben einen rechnerischen Nennwert von 134.126 Euro. Sie repräsentieren einen Anteil von 1,38 % am Grundkapital. Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 erworben. Die Gesellschaft wurde durch die entsprechenden Hauptversammlungsbeschlüsse aus den Jahren 2004 und 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung in Höhe von 4.500.000,00 Euro. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Gezeichnetes Kapital in Höhe von 9.752.460 Euro und ein Ausgegebenes Kapital von 9.618.334,00 Euro aus.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, ab dem 20. Mai 2021 bis zum 19. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Erläuterungen im Abschnitt E. „Sonstige Angaben nach §§ 289a und 315a HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.



Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.876.230 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.876.230 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Der Vorstand ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 und, falls das Genehmigte Kapital 2021 bis zum 15. Mai 2026 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum genehmigten Kapital im Abschnitt E. „Sonstige Angaben nach §§ 289a und 315a HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 28. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnebetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum bedingten Kapital im Abschnitt E. „Sonstige Angaben nach §§ 289a und 315a HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Von der am 28. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.306 TEuro (Vorjahr: 31.306 TEuro).

Durch die am 21. März 2017 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 um 5.053.540,20 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 6,70 Euro platziert. Die Erhöhung ergab sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien.

Gewinnrücklagen

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen ist dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten

Gemäß IFRS 9 wurden vorhandene Wertpapiere des Anlagevermögens als FVOCI (ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) klassifiziert. Am Bilanzstichtag wurden diese Wertpapiere mit dem beizulegenden Wert bewertet. Dadurch entstanden für ein Wertpapier unrealisierte Gewinne, die nach Berücksichtigung von Ertragsteuerauswirkungen erfolgsneutral in den Posten „Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten“ eingestellt wurden.

Rücklage für Sicherungsgeschäfte

Die zu Sicherungszwecken designierten Währungstermingeschäfte werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet und erfolgsneutral in den Posten „Rücklagen für Sicherungsgeschäfte“ eingestellt.



Währungsdifferenzen

Die im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen stellen sich wie folgt dar:

in T€	Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Abschlüsse	Währungsdifferenzen nach IAS 21.17	Währungsdifferenzen nach IAS 21.19	Summe
Stand 31.12.2019	-297	-405	95	-607
Veränderung 2020	-634	24	0	-610
Stand 31.12.2020	-931	-381	95	-1.217
Veränderung 2021	855	9	0	864
Stand 31.12.2021	-76	-372	95	-353

Steuern, die sich auf erfolgsneutral verrechnete Posten beziehen, wurden gemäß IAS 12.61 ebenfalls erfolgsneutral behandelt und in den oben dargestellten Veränderungen der Währungsdifferenzen berücksichtigt.

Die erfolgsneutral verrechneten Marktwertänderungen in Höhe von 9 TEuro (Vorjahr: 24 TEuro) werden gemäß IAS 21.17/21.19/21.32 in Verbindung mit IAS 21.37 bei Tilgung der Fremdwährungsverpflichtung festgeschrieben. Eine erfolgswirksame Auflösung der im Eigenkapital verrechneten Währungsdifferenzen erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abgangs der wirtschaftlich selbstständigen Teileinheit.

10. Nicht beherrschende Anteile

Zum 31. Dezember 2021 bestehen nicht beherrschende Anteile an Gesellschaften des Masterflex-Konzerns in Höhe von 322 TEuro (Vorjahr: 303 TEuro). Diese betreffen die Masterflex S.A.R.L. mit Sitz in Bèlignieux, Frankreich, die seit 1992 zur Masterflex Group gehört und die Vertriebsniederlassung für Frankreich ist.

Auf die nicht beherrschenden Anteile entfällt im Berichtsjahr ein Gesamtergebnis von 19 TEuro.

11. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Stand 01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
Tantiemen	165	75	14	181	257
Gewährleistungen	325	208	117	120	120
Gesamt	490	283	131	301	377

a) Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen betreffen die erfolgsbezogenen Komponenten der Vorstandsvergütung in Höhe von 257 TEuro (Vorjahr: 165 TEuro), die erst im dritten Jahr nach dem Bezugsjahr zur Auszahlung gelangen.



b) Kurzfristige Rückstellungen

Gewährleistungsrückstellungen wurden für die bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordenen Garantieleistungsfälle in Höhe der erwarteten Aufwendungen gebildet.

12. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 setzten sich zusammen aus:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.399	22.844
Leasingverbindlichkeiten	1.614	1.772
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	306
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	23.013	24.922
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.443	1.479
Leasingverbindlichkeiten	1.012	955
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	13
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.455	2.447
Summe Finanzverbindlichkeiten	25.468	27.369

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nach Fristigkeiten verteilen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.443	1.479
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	21.399	22.844
Gesamt Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.842	24.323

Sofern sich die Finanzverbindlichkeiten auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten beziehen, entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten. Sofern die Finanzverbindlichkeiten den Konsortialkreditvertrag betreffen, wird die Effektivzinsmethode angewendet.

Der im August 2019 abgeschlossene Konsortialkreditvertrag hat ein Volumen von 34,9 Mio. Euro und eine Laufzeit bis September 2024. Die Inanspruchnahme belief sich zum Stichtag auf 23,0 Mio. Euro. Aufgrund der Verwendung der Effektivzinsmethode ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Unterschied zwischen der in Anspruch genommenen Kreditsumme von 23.000 TEuro und den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 22.842 TEuro in Höhe von 158 TEuro.

Bilanziell wurde der Konsortialkreditvertrag bei seinem erstmaligen Ansatz um die unmittelbar zurechenbaren Transaktionskosten von 292 TEuro gemindert. Die Folgebewertung erfolgt nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug der Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird effektivzinskonform über die Laufzeit verteilt und im Zinsergebnis erfasst.



Die Forderungen des Bankenkonsortiums aus dem Konsortialkreditvertrag sind von den Gesellschaften des Masterflex-Konzerns durch Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von 37.627 TEuro (Vorjahr: 35.960 TEuro) besichert.

Davon entfallen 14.577 TEuro auf Grundschulden, 9.760 TEuro auf übrige langfristige Vermögenswerte, 9.691 TEuro auf Vorräte und 3.600 TEuro auf kurzfristige Forderungen.

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht den angegebenen Buchwerten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Euro-Raum in Abhängigkeit von Fristigkeit und Finanzierungszweck mit einem Zinssatz zwischen 1,25 % und 1,40 % (Vorjahr: 1,40 % und 2,5 %) verzinst. Hinsichtlich der mit dem Darlehensvertrag verbundenen Kreditbedingungen wird auf Abschnitt C. des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Banklinien (Barkreditlinien) von 8.574 TEuro. Hiervon ungenutzt waren Banklinien in Höhe von 8.574 TEuro.

Leasingverbindlichkeiten

Die ausstehenden Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.614	1.772
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	1.012	955
Gesamt Leasingverbindlichkeiten	2.626	2.727

Nähere Erläuterungen zu den Leasingverbindlichkeiten werden in Abschnitt 17 gegeben.

13. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten betreffen laufende Steuern und bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 395 TEuro (Vorjahr: 149 TEuro).



14. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Details der sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.036	1.647
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	307	303
Übrige Verbindlichkeiten	4.903	4.415
Gesamt sonstige Verbindlichkeiten	7.246	6.365

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten folgende Positionen:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Prämien, Abfindungen, Provisionen	1.545	1.159
Rechnungsabgrenzungen	742	790
Ausstehende Rechnungen	536	614
Verbindlichkeiten aus Steuern	475	882
Boni an Kunden	426	118
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	383	226
Abschlusskosten	262	262
Kreditorische Debitoren	243	125
Urlaub	126	107
Sozialversicherung	98	79
Berufsgenossenschaft	67	53
Gesamt	4.903	4.415

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten fast ausschließlich Zuwendungen der öffentlichen Hand, die der Investitionsförderung dienen.

Folgende Beträge wurden jeweils per 31. Dezember passiviert:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Zuschüsse	483	512
Zulagen	259	278
Gesamt	742	790



Ertragswirksam aufgelöst wurde in den einzelnen Jahren wie folgt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Auflösung Zuschüsse	29	32
Auflösung Zulagen	19	25
Gesamt	48	56

Die vereinnahmten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse zur Erweiterung von Betriebsstätten und für technische Anlagen und Maschinen in den Jahren 1995 bis 2011. Die Zulagen wurden für die Anschaffung von Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung gewährt. Notwendige Verwendungsnachweise sind in vollem Umfang erbracht.

Der Posten „Übrige Verbindlichkeiten“ enthält Verbindlichkeiten in Höhe von 834 TEuro (Vorjahr: 1.172 TEuro), die erst ein Jahr nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember bestanden folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.036	1.647

Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den ausgewiesenen Buchwerten. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 2.036 TEuro (Vorjahr: 1.647 TEuro) innerhalb eines Jahres fällig.

16. Finanzinstrumente

Dieser Abschnitt gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzinstrumente des Masterflex-Konzerns.

Die folgende Übersicht fasst die Buchwerte der im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien der IFRS zusammen:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	16.863	15.128
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	36	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	112	64
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	31.972	33.045
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	319



Die Buch- und Zeitwerte der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum Stichtag:

in T€	31.12.2021						
	Gesamt	AC		FVPL		FVOCI	
	BW*	BW*	FV*	BW*	FV*	BW*	FV*
Aktiva							
Finanzanlagen	112			0	0	112	112
Flüssige Mittel	9.550	9.550	9.550	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.971	6.971	6.971	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	36	0	0	0	0	36	36
Sonstige Vermögenswerte	342	342	342	0	0	0	0
Summe Aktiva	17.011	16.863	16.863	0	0	148	148
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.842	22.842	22.842	0	0		
Leasingverbindlichkeiten	2.626	2.626	2.626	0	0		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.036	2.036	2.036	0	0		
Sonstige Verbindlichkeiten	4.468	4.468	4.468	0	0		
Summe Passiva	31.972	31.972	31.972	0	0	0	0

* BW = Buchwert, FV = Fair Value

in T€	31.12.2020						
	Gesamt	AC		FVPL		FVOCI	
	BW	BW	FV	BW	FV	BW	FV
Aktiva							
Finanzanlagen	64			0	0	64	64
Flüssige Mittel	9.217	9.217	9.217	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.558	5.558	5.558	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	353	353	353	0	0	0	0
Summe Aktiva	15.192	15.128	15.128	0	0	64	64
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.323	24.323	24.323	0	0		
Leasingverbindlichkeiten	2.727	2.727	2.727	0	0		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	319	0	0	0	0	319	319
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.647	1.647	1.647	0	0		
Sonstige Verbindlichkeiten	3.928	3.928	3.928	0	0		
Summe Passiva	33.269	33.045	33.045	0	0	319	319



Der Masterflex-Konzern hält keine Barsicherheiten und nimmt keine bilanziellen Saldierungen vor. Derivative Finanzinstrumente, Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Konzern-Bilanz brutto ausgewiesen.

Der Masterflex-Konzern hat finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 3.600 TEuro (kurzfristige Forderungen) als Sicherheit für finanzielle Schulden gestellt. Der Masterflex-Konzern hält keine Sicherheiten im Hinblick auf finanzielle Vermögenswerte.

Der Masterflex-Konzern unterscheidet einbringliche von notleidenden und uneinbringlichen finanziellen Vermögenswerten. Für einbringliche finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Abwertung nach dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust. Für notleidendes Finanzvermögen erfolgt eine Abwertung in Höhe des bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlusts. Uneinbringliche Forderungen werden als Abgang erfasst. Eine Forderung gilt als notleidend (definition of default), wenn eine Fälligkeit von größer 90 Tagen oder eine Verschlechterung der Bonität der Kunden dafürsprechen, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Masterflex-Konzern nicht nachkommt.

Die folgende Übersicht fasst die Kreditqualität und das maximale Ausfallrisiko der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach den zuvor genannten Kategorien zusammen:

31.12.2021 in T€	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL*	658	0	0
	notleidend	lifetime ECL*	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	lifetime ECL* simplified approach	6.668	0	6.668
	notleidend	lifetime ECL*	433	130	303
			7.101	130	6.971
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL*	9.550	0	9.550
	notleidend	lifetime ECL*	0	0	0
			9.550	0	9.550

* ECL = Expected Credit Loss



31.12.2020 in T€	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL*	691	0	0
	notleidend	lifetime ECL*	0	0	0
			691	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	lifetime ECL* simplified approach	5.015	0	5.015
	notleidend	lifetime ECL*	668	125	543
			5.683	125	5.558
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL*	9.217	0	9.217
	notleidend	lifetime ECL*	0	0	0
			9.217	0	9.217

Wertberichtigungen zu Darlehen und zu sonstigen Forderungen erfasst der Masterflex-Konzern unter Berücksichtigung vergangener Ereignisse und Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Kreditrisikos. Die Methoden zur Bemessung der Wertberichtigung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Aufgrund der leicht verschlechterten Bonitätsbeurteilung der Kunden haben sich die Wertberichtigungen von 125 TEuro auf 130 TEuro erhöht.

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände und Bankguthaben. Der Masterflex-Konzern legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit höchster Kreditwürdigkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten nahe Null an. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Erfassung einer Wertberichtigung verzichtet. Bei einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit sind die Konzerngesellschaften angewiesen, Zahlungsmittelbestände unverzüglich abzuziehen. Aus diesem Grund entfallen die Zahlungsmittelbestände auf die Kategorie einbringlich (12-month ECL).

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden – dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9.5.5.15 entsprechend – durchgängig mit dem bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlust bewertet.

Bei der Ermittlung der Wertberichtigung werden die Forderungen in Risikokategorien unterteilt und mit unterschiedlichen Wertminderungssätzen belegt. Forderungen werden abgeschrieben, wenn sich ein Schuldner in schwerwiegenden finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine Aussicht auf Eintreibung besteht.

Gesellschaften der Masterflex-Gruppe ermitteln das Ausfallrisiko nach individuellen Ansätzen unter Berücksichtigung länder- und geschäftsbereichsspezifischer Risiken. Dabei greifen die Gesellschaften unter anderem auf Daten der Schufa, historische Ausfallraten und kundenindividuelle zukunftsbezogene Kreditrisikoanalysen zurück. Der Masterflex-Konzern verfügt über keinen wesentlichen Bestand überfälliger Vermögenswerte.



Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde das Expected-Credit-Loss-Modell bezüglich der Einschätzung der künftigen wirtschaftlichen Bedingungen im Zuge von COVID-19 überprüft. Im Fokus standen hier insbesondere das vergangene und das erwartete Zahlungsverhalten unserer Kunden. Unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus offenen Rechnungen für gelieferte Produkte. Im Zuge der Überprüfung sind uns keine Sachverhalte in Zusammenhang mit unserem Forderungsportfolio aufgefallen, die Anzeichen einer Wertminderung in erheblichem Umfang erkennen lassen. Wir überwachen unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hinsichtlich einer möglichen Eintrübung durch die COVID-19-Pandemie fortwährend.

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente

Nach Bewertungskategorie untergliederte Nettoergebnisse 2021:

in T€	Zins- ergebnis	Operatives Ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Netto- ergebnisse 2021
Finanzielle Vermögenswerte				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	-5	0	-5
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	48	48
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0	36	36
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-759	0	0	-759
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0	-224	-224
Gesamt	-759	0	-224	-983

Nach Bewertungskategorie untergliederte Nettoergebnisse 2020:

in T€	Zins- ergebnis	Operatives Ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Netto- ergebnisse 2020
Finanzielle Vermögenswerte				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	-75	0	-75
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	-1	-1
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-920	0	0	-920
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0	224	224
Gesamt	-920	-75	223	-772



Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hat einen Vertrag über fixierte Devisentermingeschäfte zur Absicherung höchstwahrscheinlicher Transaktionen (Verkäufe von Produkten) geschlossen und dieser wird als Sicherungsbeziehung bilanziert. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 15. März 2022. Der Marktwert des über insgesamt 300 TUSD abgeschlossenen Derivats beträgt am Bilanzstichtag 17 TEuro und wurde unter den sonstigen Vermögenswerten erfasst. Da die Sicherungsbeziehung im Wesentlichen als vollständig effektiv eingestuft wurde, wurden 33 TEuro im sonstigen Ergebnis als Wertänderungen des Sicherungsinstruments erfasst.

Der Konzern hat einen weiteren Vertrag über fixierte Devisentermingeschäfte zur Absicherung höchstwahrscheinlicher Transaktionen (Verkäufe von Produkten) geschlossen und dieser wird als Sicherungsbeziehung bilanziert. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 11. März 2027. Der Marktwert des über insgesamt 4.062 TUSD abgeschlossenen Derivats beträgt am Bilanzstichtag 19 TEuro und wurde unter den sonstigen Vermögenswerten erfasst. Da die Sicherungsbeziehung im Wesentlichen als vollständig effektiv eingestuft wurde, wurden 322 TEuro im sonstigen Ergebnis als Wertänderungen des Sicherungsinstruments erfasst.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der in der Rücklage für Sicherungsinstrumente erfasste Betrag 36 TEuro abzüglich darauf entfallender latenter Steuern in Höhe von 11 TEuro.

Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte wurde auf Basis einer Black-Scholes-Bewertung extern ermittelt. Die Devisentermingeschäfte wurden dem Level 2 zugeordnet und der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)“ zugeordnet.

17. Leasingverhältnisse

Als Leasingnehmer wurden vor allem Verträge über Immobilien und Fahrzeuge abgeschlossen. Leasingverträge werden individuell verhandelt und weisen jeweils unterschiedliche Vereinbarungen zu beispielsweise Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen auf.

Verträge über die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden haben Laufzeiten von durchschnittlich 6 Jahren. Die für diese Verträge vereinbarten Zahlungen werden in vielen Fällen jährlich angepasst. Leasingverträge über andere Objekte als Grundstücke und Gebäude haben in der Regel Laufzeiten von durchschnittlich 3 Jahren.

In der Regel bestehen bei Verträgen über die Anmietung von Fahrzeugen ein vorzeitiges Rückgaberecht sowie eine Verlängerungsoption.

Für die Details zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf die Abschnitte 12 und 29 verwiesen. Nutzungsrechte werden im Sachanlagevermögen erfasst.



Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wurden im Geschäftsjahr 2021 darüber hinaus die folgenden Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in T€	2021	2020
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	73	67
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als einem und maximal 12 Monaten	46	54
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit zugrunde liegenden Vermögenswerten von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	150	301
Gesamt	269	422

Die Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit den Aktivitäten als Leasingnehmer betragen im Jahr 2021 1.376 TEuro (Vorjahr: 1.428 TEuro).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

18. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden in Übereinstimmung mit IFRS 15 erfasst. Verträge mit Kunden werden nicht zusammengefasst, da entweder ein Rahmenvertrag vorliegt, der die Beziehungen mit Kunden regelt und in der Regel jährlich neuverhandelt wird, oder Kunden bestellen fallbezogen und auf Anfrage.

In den Bestellungen der Kunden wird artikelgenau die vertragliche Leistungsverpflichtung mit der entsprechenden Gegenleistung / dem entsprechenden Transaktionspreis festgelegt und damit die Gegenleistung auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt. Kundenboni werden anhand der bis zum Geschäftsjahresende erwarteten Absatzmenge mit dem Kunden berechnet und umsatzmindernd bis zur Zahlung an den Kunden abgegrenzt.

Umsatzerlöse aus der Lieferung von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen werden zeitpunktbezogen erfasst, da die Kriterien zur zeitraumbezogenen Umsatzerfassung des IFRS 15.35 nicht erfüllt werden. Die Übertragung der Verfügungsgewalt von an Kunden gelieferten Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen wird zum Zeitpunkt der Lieferung dieser Güter an den Kunden gemäß Lieferbedingungen erfasst, da die meisten der in IFRS 15.38 aufgeführten Indikatoren zu diesem Zeitpunkt erfüllt sind. Es werden branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponenten genutzt. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden. Verträge mit Kunden enthalten lediglich Funktionsgarantien bezogen auf den vorgesehenen Verwendungszweck.

Umsatzerlöse aus Entwicklungsleistungen für Kunden, die entweder zeitraum- oder zeitpunktbezogen erfasst werden sind weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Geschäftsjahr 2021 angefallen.



Die Umsatzerlöse beinhalten Verkäufe von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen vermindert um Erlösschmälerungen und sind im Geschäftsjahr 2021 sämtlich zeitpunktbezogen erfasst worden.

Zum 31.12.2021 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 6.971 TEuro (Vorjahr: 5.558 TEuro). Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden bestanden weder zum 31. Dezember 2020 noch zum 31. Dezember 2021.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 130 TEuro auf Forderungen aus Verträgen mit Kunden erfasst.

19. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

Die nicht betriebstypischen Nebenumsätze betreffen eine Vielzahl von Einzelfällen aus dem operativen Geschäft, zum Beispiel Verkäufe an Mitarbeiter, Merchandising und Schrotterlöse.

in T€	2021	2020
Kursgewinne aus Währungsumrechnungen	407	120
Erlöse aus nicht betriebstypischen Nebenumsätzen	179	361
Andere periodenfremde Erträge	150	36
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	131	2
Zulagen	49	56
Aufwandszuschuss öffentliche Hand	13	181
Versicherungsentschädigungen	13	54
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1	19
Übrige	61	54
Gesamt	1.004	883

20. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.085	22.309
Aufwendungen für bezogene Leistungen	313	262
Gesamt	25.398	22.571



21. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in T€	2021	2020
Vertriebskosten	5.266	4.431
Betriebskosten	2.733	2.518
Verwaltungskosten	2.611	2.485
Raumbetriebskosten	2.210	1.767
Versicherungen	405	419
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	167	742
Gewährleistungen	11	213
Aufwand für Wertberichtigungen	26	202
Sonstige	22	121
Sonstige Steuern	279	289
Gesamt	13.730	13.187

22. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ erfasst. Die Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr 2021 sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 411 TEuro (Vorjahr: 425 TEuro) entstanden.

23. Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahr 2021 um 1.570 TEuro auf 30.721 TEuro (Vorjahr: 29.151 TEuro). Im Personalaufwand sind Löhne und Gehälter in Höhe von 25.716 TEuro (Vorjahr: 24.031 TEuro) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung mit 5.005 TEuro (Vorjahr: 5.120 TEuro) enthalten.

Bei der betrieblichen Altersversorgung liegen beitragsorientierte Versorgungspläne („Defined Contribution Plans“) vor. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht das Unternehmen über die Entrichtung von Beitragszahlungen an Fonds keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Aufwendungen sind im laufenden Personalaufwand ausgewiesen; eine Rückstellung wird nicht gebildet. Die Aufwendungen dafür betragen 307 TEuro (Vorjahr: 355 TEuro). Die Arbeitgeberleistungen zur Rentenversicherung sind nicht in diesen Leistungen enthalten.



24. Wertminderungen von Vermögenswerten

Gemäß IAS 36 (Impairment of Assets) und IAS 38 (Intangible Assets) unterliegen Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen.

Hierbei werden Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden im Masterflex-Konzern die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“ CGU) mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag („recoverable amount“), d. h., dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis („fair value less costs to sell“) und seinem Nutzungswert („value in use“), verglichen.

In den Fällen, in denen der Buchwert der Cash Generating Unit höher als sein erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust („impairment loss“) vor.

Der erzielbare Betrag wird durch die Ermittlung des Nutzungswertes mittels der Discounted-Cashflow-Methode bestimmt. Die Cashflows zur Bestimmung der Nutzungswerte wurden auf der Grundlage der Mittelfristplanung des Managements ermittelt. Diese 5-Jahresplanungen insbesondere der Umsatz- und Ergebnisentwicklung beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung unter Berücksichtigung von bereits initiierten strategischen und operativen Maßnahmen zur Geschäftsfeldsteuerung auf Basis einer bestmöglichen vom Management vorgenommenen Einschätzung zukünftiger Entwicklungen.

Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Eigenkapitalkosten werden dabei aus einer Peer Group-Analyse des relevanten Marktes und damit aus verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Um den unterschiedlichen Rendite-/Risikoprofilen unserer Tätigkeitsschwerpunkte Rechnung zu tragen, berechnen wir für unsere Gesellschaften (CGUs) individuelle Kapitalkostensätze. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze, sog. WACC vor Steuern, die zur Diskontierung der Cashflows angewandt worden sind, liegen zwischen 5,60 % und 6,89 % (Vorjahr: 5,38 % und 7,01 %). Für eine Darstellung je CGU wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Bei der Extrapolation der künftigen Cashflows jenseits der Detailplanungsperiode von fünf Jahren wurde für die CGUs wie im Vorjahr eine Wachstumsrate von 1,0 % angesetzt.

Aus den in Vorjahren getätigten Akquisitionen von Tochterunternehmen bzw. durch sukzessiven Anteilserwerb und Unternehmensverkäufe resultieren unverändert zum Vorjahr folgende Geschäfts- oder Firmenwerte, die den folgenden CGUs zugeordnet wurden. Nachfolgende



Darstellung enthält neben den fortgeführten Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte je CGU auch deren individuelle Kapitalkostensätze:

	T€	WACC 2021	WACC 2020
APT Advanced Polymer Tubing GmbH	5.929	6,37	6,61
Flexmaster USA, Inc.	1.488	6,89	7,01
FLEIMA-PLASTIC GmbH	1.075	5,60	5,38
Novoplast Schlauchtechnik GmbH	462	6,06	6,18
Matzen & Timm GmbH	233	6,20	6,00
Gesamt	9.187		

In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 ergab sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte kein Wertminderungsbedarf. Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1 %-Punkt hätte zu keiner außerplanmäßigen Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte geführt.

25. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2021	2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-759	-920
Gesamt	-754	-910

Die Zinserträge resultieren aus dem kurzfristigen Bereich.

26. Ertragsteueraufwand

Der Ertragsteueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2021	2020
Ertragsteueraufwand	-1.102	-593
Latente Steuern		
aus zeitlichen Unterschieden	-53	+307
aus Verlustvorträgen	-134	-338
Latente Steuern gesamt	-187	-31
Gesamt Ertragsteueraufwand	-1.289	-624



Die nachfolgende Überleitung der Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2021 geht von dem Gesamtsteuersatz von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %) aus und leitet auf den effektiven Steuersatz von 28,1 % (Vorjahr: 43,8 %) über:

in T€	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.590	1.425
Erwarteter Steueraufwand 30,0 %	-1.377	-428
Veränderung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge bzw. Nutzung von Verlustvorträgen im Geschäftsjahr/ungenutzte Verluste	-5	-279
Steuererstattungen/-Nachzahlungen Vorjahre	-29	-88
Auswirkungen nicht abzugsfähiger Aufwendungen und steuerfreier Erträge	-80	20
Steuereffekt auf Steuersatzunterschiede	222	172
Sonstige	-20	-21
Gesamt Steueraufwand	-1.289	-624

Die Ausgangsgröße (Ergebnis vor Ertragsteuern) entspricht dem Konzernjahresüberschuss zuzüglich der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bzw. latenten Steuern laut Gewinn- und Verlustrechnung.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus Verlustvorträgen und den einzelnen Bilanzposten wie folgt:

in T€	31.12.2021		31.12.2020	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Verlustvorträge	52	0	186	0
Anlagevermögen	345	1.248	334	1.411
Finanzielle Vermögenswerte	0	11	0	0
Vorräte	15	0	39	0
Forderungen	17	135	39	21
Sonstige Vermögenswerte	43	21	74	17
Rückstellungen	8	0	72	0
Verbindlichkeiten	193	48	302	83
vor Saldierung	673	1.463	1.049	1.532
davon langfristig	512	1.198	607	1.362
Saldierung	-640	-640	-836	-836
Konzern-Bilanz	33	823	213	696



Aktivische und passivische latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht auf Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und wenn die latenten Steuern sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde mit einer Fünfjahresplanung unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung überprüft. Die Werthaltigkeit ist aufgrund der auf Basis einer Mittelfristplanung abgeleiteten positiven Ergebniserwartung gegeben. Teile der Verlustvorträge sind zudem durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung und der Kapitalerhöhung entstanden. Die Realisierung dieser Verlustvorträge ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet.

Zum 31. Dezember 2021 hat die Masterflex aktive latente Steuern in Höhe von 52 TEuro (Vorjahr: 186 TEuro) auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Für ausländische Gesellschaften variieren die Steuersätze zwischen 17 % und 30 %.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 10.550 TEuro (Vorjahr: 10.763 TEuro) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da deren Nutzung nicht hinreichend sicher ist. Die Verlustvorträge der deutschen Gesellschaften können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Die Nutzung der Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften ist in der Regel zeitlich begrenzt.

Auf das sonstige Ergebnis entfallen Steuern in Höhe von 4 TEuro (Vorjahr: 63 TEuro), die auf Kursdifferenzen nach IAS 21 entfallen und direkt dem Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben wurden.

27. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt:

	2021	2020
Ergebnis des Geschäftsjahres (T€)	3.282	793
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	9.618.334	9.618.334
Ergebnis je Aktie (€)	0,34	0,08

Sowohl für das Geschäftsjahr 2021 als auch für das Vorjahr ergeben sich keine verwässernden Effekte.

28. Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Masterflex SE weist zum 31. Dezember 2021 einen Bilanzgewinn von 13.095 TEuro aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 der Masterflex SE in Höhe von 13.094.961,14 Euro einen Betrag in Höhe von 1.154.200,08 Euro auf die 9.618.334 ausgegebenen Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2021 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 11.940.761,06 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende von 0,12 Euro pro Aktie.



Zum 31. Dezember 2021 bestehen bei der Masterflex SE ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.211 TEuro, die in Höhe von 27 TEuro auf aktive latente Steuern und in Höhe von 1.184 TEuro auf die Aktivierung von Entwicklungskosten entfallen.

29. Finanzrisikomanagement

Neben Erkennung, Bewertung und Überwachung von Risiken in der Abwicklung des operativen Geschäfts und insbesondere aus den daraus resultierenden Finanztransaktionen werden die Risiken durch den Vorstand in enger Zusammenarbeit mit den Gesellschaften des Konzerns gesteuert. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Absicherung bestimmter Risiken, wie Währungs-, Zinsänderungs-, Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken.

Neben den originären Finanzinstrumenten können verschiedene derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, darunter Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Zinsswaps. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt ausschließlich zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte und dient der Reduzierung von Fremdwährungs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken und erfolgt im Einzelfall in Abstimmung mit dem Vorstand der Masterflex SE.

Management von Währungsrisiken

Die Internationalität der Geschäftstätigkeit des Konzerns bringt Zahlungsströme in verschiedenen Währungen, insbesondere in US-Dollar, mit sich. Zu den Fremdwährungspositionen zählen Währungsrisiken aus hochwahrscheinlichen künftigen Geschäftstransaktionen, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie aus fest kontrahierten Ein- bzw. Verkaufsverträgen in Fremdwährung. Bei Aufträgen in Schwellenländern wird in der Regel in US-Dollar oder Euro fakturiert.

Die Sensitivitätsanalyse auf Basis der ausstehenden auf US-Dollar lautenden monetären Positionen unter Zugrundelegung einer zehnpromtigen Änderung des US-Dollars gegenüber dem Euro führt zu einer Auswirkung in Höhe von rund 700 TEuro auf das Eigenkapital.

Zum 31. Dezember 2021 hielt der Konzern die folgenden Instrumente, um sich gegen Wechselkurs- und Zinssatzänderungen abzusichern:

	Fälligkeit		
	1-6 Monate	7-12 Monate	Mehr als ein Jahr
Wechselkursrisiko			
Devisentermingeschäfte			
Nettorisiko in TUSD	300	0	0
Durchschnittlicher EUR:USD-Terminkurs	1,2165		
Nettorisiko in TUSD	203	406	3.453
Durchschnittlicher EUR:USD-Terminkurs	1,1817	1,1817	1,1817

Management von Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung unserer Geschäftsaktivitäten erfolgt die Liquiditätsbeschaffung und -anlage der Masterflex an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten in verschiedenen Währungen.

Die hieraus resultierenden Finanzverbindlichkeiten sowie Geldanlagen sind teilweise einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Dabei können zur Absicherung des Zinsrisikos fallweise derivative



Finanzinstrumente mit dem Ziel eingesetzt werden, die Zinsvolatilitäten und Finanzierungskosten der zugrunde liegenden Grundgeschäfte zu minimieren.

Die Sensitivitätsanalyse wurde anhand des Zinsrisiko-Exposure zum Bilanzstichtag bestimmt. Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten wird die Analyse unter der Annahme erstellt, dass der Betrag der ausstehenden Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend war.

Die Sensitivitätsanalyse führt unter Zugrundelegung einer Schwankung des Zinssatzes um 100 Basispunkte zu einem Mehr-/Minderzahlungsmittelabfluss in Höhe von ca. 235 TEuro.

Management von Ausfallrisiken

Die Risiken der Kundenforderungen werden bei der Masterflex dezentral überwacht, bewertet und der Ausfall teilweise auch durch Einsatz von Warenkreditversicherungen begrenzt.

Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber einer großen Anzahl von in- und ausländischen Kunden aus unterschiedlichen Branchen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ein Ausfallrisiko bestand nur in zu vernachlässigender Größe.

Das Risikomanagement von Ausleihungen an Tochterunternehmen sowie von Beteiligungen erfolgt über ein konzernweites Controlling-System mit voll konsolidierten Planungsrechnungen, monatlichen Konzernabschlüssen und regelmäßigen Besprechungen des Geschäftsverlaufs.

Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten Forderungen.

Management von Liquiditätsrisiken

Das Konzern-Liquiditätsmanagement zur Reduzierung von Liquiditätsrisiken beinhaltet die Bestandssicherung von flüssigen Mitteln, die Verfügbarkeit ausreichender Kreditlinien sowie die Fähigkeit zur Glattstellung von Marktpositionen.

Die Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarten Tilgungen der finanziellen Verbindlichkeiten:

2021 in T€	Buchwert	2022	2023	2024	2025	2026	≥ 2027
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.036	2.036	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.842	1.501	1.500	19.841	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2.626	1.012	828	403	189	194	0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.161	4.161	0	0	0	0	0
Summe	31.665	8.710	2.328	20.244	189	194	0

2020 in T€	Buchwert	2021	2022	2023	2024	2025	≥ 2026
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.647	1.647	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.323	1.537	1.500	1.500	19.786	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2.727	955	698	489	206	185	194
Sonstige Verbindlichkeiten	4.269	4.269	0	0	0	0	0
Summe	32.966	8.408	2.198	1.989	19.992	185	194



Die Tabelle enthält nur die bis zum Stichtag vertraglich vereinbarten Zahlungen aus den finanziellen Verbindlichkeiten ohne Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten werden als innerhalb eines Jahres fällig dargestellt. Die Zahlungen aus den operativen Leasingverhältnissen werden unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen.

Die unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 742 TEuro (Vorjahr: 790 TEuro) sind zahlungsunwirksam. Aufgrund dessen wird die Auflösung in der Tabelle nicht dargestellt.

30. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bis auf die in den Abschnitten 3, 12 und 16 genannten Sicherheiten, bestanden zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen, Bürgschaften und sonstigen Eventualverbindlichkeiten.

31. Segmentberichterstattung

Der Masterflex-Konzern wird als Ein-Segment-Unternehmen gesteuert. Die Steuerung erfolgt anhand der Informationen auf Konzernebene, die der Gesamtvorstand, als chief operating decision maker, zur Performance-Messung und Ressourcenallokation für die ganze Masterflex-Gruppe bekommt (sog. „Management Approach“).

Nach Veräußerung von Geschäftsfeldern in Vorjahren weist die Masterflex SE nur ein operatives Segment, das Kerngeschäftsfeld (HTS), aus.

Im einzigen Segment Hightech-Schlauchsysteme (HTS), welches das Kerngeschäft des Masterflex-Konzerns darstellt, steht die Entwicklung und Herstellung technisch anspruchsvoller Hightech-Schlauchsysteme, Formteile und Spritzgusselemente aus innovativen Spezialkunststoffen für industrielle und medizinische Anwendungen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Die Produkte dieses Segmentes finden in den unterschiedlichsten Industriebereichen, wie z. B. der chemischen Industrie, der Nahrungsmittelindustrie, im Automobilbau oder in der Medizintechnik Anwendung.

Das Segment wird sowohl umsatz- als auch ergebnisseitig (Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT)) gesteuert.

Das Segmentvermögen enthält die operativen Vermögenswerte wie Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte inkl. der Geschäfts- oder Firmenwerte, Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Barmittel. Steuerforderungen, aktive latente Steuern und Finanzanlagevermögen sind nicht Teil des nach IFRS 8 zu berichtenden Segmentvermögens.

Laut IFRS 8 sind Schulden nur dann in die Segmentberichterstattung einzubeziehen, wenn diese regelmäßig zur Unternehmensteuerung eingesetzt und berichtet werden. Die Masterflex SE setzt diese Kennzahl nicht ein, daher unterbleibt der Ausweis.



Segmentinformationen:

in T€	2021	2020
Umsatzerlöse mit konzernfremden Dritten	79.068	71.881
EBIT	5.344	2.335
Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	4.484	3.203
Planmäßige Abschreibungen	4.906	4.975
Vermögen	79.286	76.354

Die geografische Verteilung des Umsatzes wird auf Konzernebene ausgewiesen. Berechnungsgrundlage ist der Sitz des Kunden. Daraus ergibt sich eine geografische Umsatzverteilung wie folgt:

in T€	2021	2020
Deutschland	36.386	32.108
Übriges Europa	16.616	18.058
Drittländer	26.066	21.715
Gesamt	79.068	71.881

Im Geschäftsjahr 2021 wurde mit keinem Kunden ein Umsatz > 10 % des Konzernumsatzes erzielt.

Die Überleitung des EBIT zum Ergebnis nach Steuern stellt sich wie folgt dar:

Überleitung zum Konzern-Nachsteuerergebnis in T€	2021	2020
EBIT	5.344	2.335
Zinserträge/Beteiligungserträge	5	10
Zinsaufwand u. ä.	-759	-920
EBT	4.590	1.425
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.102	-593
Latente Steuern	-187	-31
Ergebnis nach Steuern	3.301	801

Rundungsdifferenzen möglich



Gemäß IFRS 8 ist die geografische Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte anzugeben. Zu den langfristigen Vermögenswerten zählen das Sachanlagevermögen sowie die Immateriellen Vermögenswerte. Latente Steuern und das Finanzanlagevermögen sind gemäß IFRS 8 nicht Teil der darzustellenden langfristigen Vermögenswerte.

Langfristige Vermögenswerte in T€	2021	2020
Deutschland	38.876	39.114
Übriges Europa	664	685
Drittländer	4.838	4.898
Gesamt	44.378	44.697

Das Segmentvermögen leitet sich wie folgt zum Konzernvermögen über:

Überleitung zum Konzernvermögen in T€	2021	2020
Segmentvermögenswerte	78.818	75.660
Aktive latente Steuern	33	213
Steuerforderungen	323	417
Finanzanlagen	112	64
Konzernvermögen	79.286	76.354

32. Kapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung ist nach IAS 7 erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Finanzierungsrechnung ausgewiesene Liquidität entspricht dem Bilanzausweis „Barmittel und Bankguthaben“.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird in Bezug auf den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode und in Bezug auf den Cashflow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode erstellt.

Die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit haben sich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 wie folgt entwickelt:

in T€	Stand 31.12.2020	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam (Zinsab- grenzung)	Zahlungs- unwirksam (Leasingver- bindlichkeit)	Zahlungs- unwirksam (Devisen- geschäfte)	Stand 31.12.2021
Kurzfristige Finanzschulden	2.447	-36	0	57	-13	2.455
Langfristige Finanzschulden	24.922	-1.445	0	-158	-306	23.013
Summe der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	27.369	-1.481	0	-101	-319	25.468



33. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsvorfälle zwischen der Masterflex SE und ihren konsolidierten Tochterunternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen und wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats.

Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und bestand im Geschäftsjahr aus drei Komponenten: erfolgsunabhängige Vergütung, erfolgsbezogene Vergütung, Komponente mit langfristiger Anreizwirkung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich die Gesamtvergütung für Vorstand und Aufsichtsrat nach IFRS auf 1.081 TEuro (Vorjahr: 1.055 TEuro). Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich dabei auf 81 TEuro (Vorjahr: 84 TEuro) und bestanden ausschließlich aus kurzfristigen Komponenten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die einzelnen Komponenten der Vorstandsvergütung nach IFRS dar:

in T€	2021	2020
Grundvergütung	680	640
Sachbezüge und sonstige Leistungen	87	81
Summe der kurzfristigen erfolgsunabhängigen Vergütung	767	721
Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung	158	163
Summe der kurzfristigen Vergütung	925	884
Langfristige erfolgsabhängige Vergütung	75	87
Summe der langfristigen Vergütung	75	87
Gesamtvergütung (nach IFRS)	1.000	971

Die Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat nach HGB beliefen sich auf 1.348 TEuro (Vorjahr: 1.044 TEuro). Diese entfielen mit 1.267 TEuro (Vorjahr: 961 TEuro) auf den Vorstand und mit 81 TEuro (Vorjahr: 84 TEuro) auf den Aufsichtsrat. Die Vorstandsbezüge setzten sich zusammen aus der kurzfristigen erfolgsunabhängigen Vergütung von 767 TEuro (Vorjahr: 721 TEuro), der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung von 325 TEuro (Vorjahr: 158 TEuro) sowie der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung 175 TEuro (Vorjahr: 81 TEuro). In der Vergütung für die Aufsichtsräte waren Sitzungsgelder von 6 TEuro (Vorjahr: 9 TEuro) enthalten.



34. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE haben im Dezember 2021 erneut eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter der Adresse www.MasterflexGroup.com/de/Investor-Relations/Corporate-Governance dauerhaft zugänglich gemacht.

35. Anzahl der Mitarbeiter

Die Zahl der Beschäftigten im Berichtszeitraum teilt sich wie folgt auf die betrieblichen Funktionsbereiche auf:

	2021	2020
Produktion	365	405
Vertrieb	95	92
Verwaltung	90	81
Technik	35	35
Mitarbeiter im Konzern	585	613
davon Auszubildende	14	16

36. Prüfungs- und Beratungshonorare

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt der Aufwand (Rückstellung) für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 150 TEuro und umfasst die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung des gesetzlich vorgeschriebenen Abschlusses der Masterflex SE und ihrer inländischen Tochterunternehmen.

37. Befreiung der Tochtergesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Nachfolgende Tochtergesellschaften machen teilweise von der Nutzung nach § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch:

- Novoplast Schlauchtechnik GmbH
- Matzen & Timm GmbH
- M&T Verwaltungs GmbH
- FLEIMA-PLASTIC GmbH.



38. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Masterflex-Konzerns seit dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 eingetreten.

Die Ukraine Krise wird Stand jetzt keine gravierenden Auswirkungen auf die Entwicklung des Masterflex Konzerns haben. Dies könnte sich durch eine dramatische Verschärfung und Ausweitung des Krieges als auch durch Einstellung der Rohstofflieferungen aus Russland jedoch dramatisch verschärfen.

39. Veröffentlichung des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 30. März 2022 vom Vorstand zur Veröffentlichung genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgt am 31. März 2022.

40. Beteiligungen

Die Aufstellung des vollständigen Anteilsbesitzes der Masterflex SE wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 30. März 2022
Der Vorstand

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Finanzvorstand



Konzern-Anlagespiegel 2021

in T€	AK/HK	Erfassung Nutzungsrechte aus erstmaliger Anwendung von IFRS 16	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Kursdifferenzen	AK/ HK
	01.01.21						31.12.21
Immaterielle Vermögenswerte							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.380	0	79	0	51	2	4.512
Entwicklungsleistungen	1.892	0	290	69	-48	0	2.065
Geschäfts- oder Firmenwert	15.090	0	0	0	0	0	15.090
Geleistete Anzahlungen	333	0	82	0	-3	0	412
Gesamt	21.695	0	451	69	0	2	22.079
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.065	0	690	166	680	407	31.676
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	3.861	0	617	117	0	222	4.583
Technische Anlagen und Maschinen	33.856	0	688	48	452	591	35.539
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.579	0	1.129	373	134	134	12.603
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	781	0	401	195	0	5	992
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	297	0	1.526	1	-1.266	2	558
Gesamt	75.797	0	4.033	588	0	1.134	80.376
Finanzanlagen							
Wertpapiere des Anlagevermögens	733	0	0	0	0	0	733
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	733	0	0	0	0	0	733
	98.225	0	4.484	657	0	1.136	103.188



Konzern-Anlagespiegel 2021

	Kumulierte Abschrei- bung	Abschrei- bungen Geschäfts- jahr	Abgänge	Erfolgs- neutrale Markt- wertände- rungen	Kursdif- ferenzen	Kumu- lierte Abschrei- bungen	Stand	Stand
in T€	01.01.2021					31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte								
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.293	432	0	0	1	2.726	1.786	2.087
Entwicklungsleistungen	257	87	0	0	0	344	1.721	1.635
Geschäfts- oder Firmenwert	5.903	0	0	0	0	5.903	9.187	9.187
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	412	333
Gesamt	8.453	519	0	0	1	8.973	13.106	13.242
Sachanlagen								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.765	1.595	13	0	250	14.597	17.079	17.300
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	1.523	889	0	0	61	2.473	2.110	2.338
Technische Anlagen und Maschinen	22.761	1.704	48	0	425	24.842	10.697	11.095
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.837	1.088	370	0	128	9.683	2.920	2.742
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	487	290	195	0	3	585	407	294
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	558	297
Gesamt	44.363	4.387	431	0	803	49.122	31.254	31.434
Finanzanlagen								
Wertpapiere des Anlagevermögens	669	0	0	-48	0	621	112	64
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	669	0	0	-48	0	621	112	64
	53.485	4.906	431	-48	804	58.716	44.472	44.740



Konzern-Anlagespiegel 2020

	AK/HK	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Kursdifferenzen	AK/ HK
in T€	01.01.20					31.12.20
Immaterielle Vermögenswerte						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.405	85	313	206	-3	4.380
Entwicklungsleistungen	1.569	337	86	72	0	1.892
Geschäfts- oder Firmenwert	15.090	0	0	0	0	15.090
Geleistete Anzahlungen	338	151	7	-149	0	333
Gesamt	21.402	573	406	129	-3	21.695
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.607	737	64	55	-270	30.065
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	3.248	726	0	0	-113	3.861
Technische Anlagen und Maschinen	34.888	521	1.348	312	-517	33.856
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.380	700	423	55	-133	11.579
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	674	157	46	0	-4	781
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	202	672	25	-551	-1	297
Gesamt	76.077	2.630	1.860	-129	-921	75.797
Finanzanlagen						
Wertpapiere des Anlagevermögens	733	0	0	0	0	733
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	733	0	0	0	0	733
	98.212	3.203	2.266	0	-924	98.225



Konzern-Anlagespiegel 2020

	Kumulierte Abschrei- bung	Abschrei- bungen Geschäfts- jahr	Abgänge	Erfolgs- neutrale Markt- wertände- rungen	Kursdif- ferenzen	Kumu- lierte Abschrei- bungen	Stand	Stand
in T€	01.01.2020					31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte								
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.196	409	312	0	0	2.293	2.087	2.209
Entwicklungsleistungen	188	69	0	0	0	257	1.635	1.381
Geschäfts- oder Firmenwert	5.903	0	0	0	0	5.903	9.187	9.187
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	333	338
Gesamt	8.287	478	312	0	0	8.453	13.242	13.115
Sachanlagen								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.289	1.695	60	0	-159	12.765	17.300	18.318
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	805	787	0	0	-69	1.523	2.338	2.443
Technische Anlagen und Maschinen	22.661	1.787	1.305	0	-382	22.761	11.095	12.227
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.351	1.015	413	0	-116	8.837	2.742	3.029
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	262	271	46	0	0	487	294	412
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	297	202
Gesamt	42.301	4.497	1.778	0	-657	44.363	31.434	33.776
Finanzanlagen								
Wertpapiere des Anlagevermögens	668	0	0	1	0	669	64	65
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	668	0	0	1	0	669	64	65
	51.256	4.975	2.090	1	-657	53.485	44.740	46.956



Weitere Informationen

Bilanz	163
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	164
Glossar	172
Impressum	173



Bilanzeid

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Gelsenkirchen, 30. März 2022

Der Vorstand

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Finanzvorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Masterflex SE, Gelsenkirchen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Masterflex SE, Gelsenkirchen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Masterflex SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG



DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtige Prüfungssachverhalt identifiziert:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Masterflex SE werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwert“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 9.187 (Vorjahr TEUR 9.187) ausgewiesen, die 11,6 % der Konzernbilanzsumme ausmachen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten werden zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres sowie bei Anzeichen einer geminderten Werthaltigkeit von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des Nutzungswerts erfolgt mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow–Verfahren. Liegt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem erzielbaren Betrag, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und erfordert zahlreiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für den Konzernabschluss der Masterflex SE und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.



Die Angaben der Masterflex SE zu Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer 24 des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie der Berechnungsmethode der Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt. Wir haben ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erlangt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Mehrjahresplanung abgestimmt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Unsere Prüfung umfasste auch die von der Masterflex SE vorgenommenen Sensitivitätsanalysen.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesondert veröffentlichte nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Abschnitt „WIRTSCHAFTSBERICHT“ verwiesen wird.
- die in Abschnitt „CORPORATE GOVERNANCE BERICHT“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis



ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Masterflex_KA_2021.zip“ (SHA256-Hashwert: 1435030690b1ff4d825f12b419a0a6f2b9d63d65c8ab1beba092a93dc92ccd39) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr



vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.



- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt.

Wir wurden am 10. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Masterflex SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Marcus Falk.

Essen, 30. März 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fritz
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Falk
Wirtschaftsprüfer



Glossar

Bruttoinlandsprodukt (BIP)	Dies stellt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen dar, der innerhalb eines Jahres in einer Volkswirtschaft produziert wurde.
Cashflow	Der aus der laufenden Periode erwirtschaftete Fluss finanzieller Mittel, bereinigt um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge. Er zeigt die Selbstfinanzierungskraft bzw. die Ertragskraft des Unternehmens auf.
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization – Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.
EBIT	Earnings before interest and taxes – Gewinn vor Zinsen und Steuern.
EBT	Earnings before taxes – Vorsteuergewinn.
Extrusion	Verfahren zur Bearbeitung von Kunststoffen. Die Rohstoffe in Granulatform werden in einem sog. Extruder zerkleinert und erhitzt, bis sie plastifiziert – also formbar – sind, um dann weiterverarbeitet werden zu können.
FEP	Fluoriertes Ethylen-Propylen: Vollfluorierter Kunststoff mit sehr großer chemischer Beständigkeit.
IAS	International Accounting Standards: International anerkannter Bilanzierungsstandard.
IFRS	International Financial Reporting Standards: EU-Standard zur Rechnungslegung börsennotierter Unternehmen.
PFA, PTFE	Perfluoralkoxy (PFA) und Polytetrafluorethylen (PTFE): zwei fluorierte Kunststoffe mit sehr großer chemischer Beständigkeit.
Stage-Gate-Prozess	Modell zur Optimierung von Innovations- und Entwicklungsprozessen. Damit sollen auch Ziele berücksichtigt werden, die in solchen Prozessen gar nicht oder unzureichend eingeflossen waren. Dies könnten etwa sein: Fokussierung und Prioritätensetzungen, Parallelentwicklungen unter größerem Tempo, Einsatz bereichsübergreifender Teams oder Marktorientierung.
Working Capital	Das Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten.



Impressum

Masterflex SE
Willy-Brandt-Allee 300
45891 Gelsenkirchen, Germany

Kontakt

Tel +49 209 97077 0
Fax +49 209 97077 33
info@MasterflexGroup.com
www.MasterflexGroup.com

Text & Redaktion

CROSS ALLIANCE communication GmbH
www.crossalliance.de

Satz & Layout

Sommerprint GmbH
www.sommerprint.com

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

